



3 1761 07499899 8

Dr Otto Heisricher



Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

Studien über Proudhon

Ein Beitrag

zum Verständnis der sozialen Reform

von

Dr. Arthur Müllberger



Leipzig,

Verlag von Georg Heinrich Meyer.

(Erschienen 1891 im G. J. Göschen'schen Verlage in Stuttgart.)

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.



HB
105
P8M84

Druck der Hoffmann'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Dorwort.

Mit den nachfolgenden „Studien“, welche teilweise schon anderwärts veröffentlicht wurden, beabsichtige ich, den Sozialphilosophen Proudhon, einen der originellsten und tiefsten Denker Frankreichs in diesem Jahrhundert, einem allgemeineren Verständnis auch in Deutschland zugänglich zu machen. Wenn Frankreich heute den Staatssozialismus und den sozialpolitischen Doktrinarismus überhaupt auch theoretisch überwunden hat, so ist das im wesentlichen das Verdienst Proudhons. Seine Bekanntschaft ist deshalb für uns von großem Interesse. Der „Staatssozialismus“ — der von oben und unten, der von rechts und links — beherrscht unsere ganze innere Lage. Er macht jede soziale Reform unmöglich und bindet alle die Kräfte, durch deren Freierdung allein unsere Zustände gebessert werden können.

Das Bild, welches diese „Studien“ von dem französischen Denker geben, ist noch in hohem Grade skizzenhaft. Es will nur als Anregung und Impuls und als ein bloßer Wink verstanden sein, daß so manches, was uns in den sozialen Fragen unendlich neu und hochinteressant erscheint, längst schon dagewesen und tiefer begriffen worden ist, als wir uns heute träumen lassen.

Crailsheim im Mai 1891.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Proudhons Theorie des Allgemeinen Wahlrechts (1891)	1
Ein Projekt Proudhons zur Organisierung und Zentralisierung des Handels (1891)	71
Cäsarismus und Christianismus. Ein nachgelassenes Werk Proudhons (1884)	132
Eine deutsche Schrift über Proudhon (1881)	148
P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben. Von Dr. Karl Diehl (1891)	161

Proudhons Theorie des Allgemeinen Wahlrechts*).

Der Versuch, die Anschauungen Proudhons über irgend eine sozialpolitische Frage von grundlegender Bedeutung in zusammenhängender und geschlossener Weise zur Darstellung zu bringen, bedarf wohl keiner Rechtfertigung. Die Eigenart dieses originellen Denkers, dieses remueur d'idées, wie ihn Michelet genannt hat, und die Eigentümlichkeiten seiner Darstellungsweise haben es mit sich gebracht, daß seine Werke bis zu dieser Stunde für die deutsche Wissenschaft ein Buch mit sieben Siegeln geblieben sind. Zwar fehlt es nicht an Zeichen, welche dafür sprechen, daß Proudhon auch auf Fernerstehende einen seltsamen Reiz ausübt, daß man da und dort auf ihn zurückkommt und sich bemüht, ihm in irgend einer Weise gerecht zu werden, aber alle diese Annäherungen, wenn ich so sagen darf, sind über das Stadium des Anlaufs oder Bruchstückes nicht hinausgekommen. Der Gründe hiefür sind es gar viele. Der wesentlichste Grund aber liegt in Proudhon selbst. Es giebt vielleicht keinen Denker in unserem Jahrhundert, dessen Ideenleben und Schaffen in so inniger, unmittelbarer Verbindung mit dem Geistesleben seines Vaterlandes gestanden hat, dessen Pulse so direkt vom Herzen seines Volkes und dessen geschichtlichen Wallungen bewegt wurden, der in sich selbst seine Zeit und in dem hinwiederum sich die Zeit so wiedergespiegelt hat, wie eben Proudhon. Eine Folge hiervon ist, daß gewisse Voraussetzungen, mit denen wir,

*) Diese Abhandlung erschien zuerst in den „Annalen des Deutschen Reichs.“ München und Leipzig. G. Hirth. Jahrg. 1891. Heft 3.

zumal in Deutschland, an die Werke der Denker heranzutreten pflegen, bei ihm nicht zutreffen. Proudhon ist immer aktuell! Er hat stets die innigste Fühlung mit der lebendigen Gegenwart; er reibt sich beständig an ihr; wo sich ein Problem aufwirft, sofort ist er zur Stelle; er erfast es zunächst in der Beleuchtung, welche die Gegenwart demselben zuweist; gräbt dann von hier aus in die Tiefe, wirft einige Goldklumpen von Gedanken heraus und nagelt schließlich das Resultat in irgend einer Formel fest, die den Leser, welcher seine Art, vorwärts zu schreiten, nicht kennt, mehr verblüfft als überzeugt, mehr blendet als erhellt. Erst in der letzten und reifsten Periode seines Schaffens findet sich bei Proudhon das, was wir eine ruhige, gleichmäßige Gedankenentwicklung nennen und von jeder bedeutenden, wissenschaftlichen Leistung zu fordern pflegen.

Eine Folge dieser eben geschilderten Eigentümlichkeiten des Denkers ist es denn, daß bei einer ganzen Reihe der wichtigsten, sozialpolitischen Probleme, die er behandelt hat, nur in der Weise ein wahrhaftes Verständnis seiner Auffassung gewonnen werden kann, daß man sich die Mühe nimmt, den Spuren ihrer Entwicklung von Anfang bis zu Ende nachzugehen. Greift man, wie das üblich ist, irgend ein einzelnes Werk Proudhons heraus, um zu verstehen, wie er über diese oder jene Frage gedacht, so wird man häufig zu durchaus einseitigen und falschen Resultaten gelangen. Man erfast wohl das Glied einer Kette, aber niemals die ganze Kette. Es setzt schon eine große und innige Vertrautheit mit seinem Gesamtwerke voraus, um ihn jeweils ganz so zu verstehen, wie er verstanden sein will.

Auch die Schwierigkeiten der formell-sprachlichen Seite dürfen nicht unterschätzt werden. Proudhon gehört anerkanntermaßen unter die hervorragendsten Schriftsteller seines Vaterlandes. Allein die landläufige Kenntnis der französischen Sprache, wie sie in unseren gebildeten Kreisen üblich ist, genügt noch lange nicht, um seine Werke auch nur sprachlich rasch und sicher bewältigen zu können. Als Stilist ist er unbedingt ersten Ranges. Die lichte Klarheit des Satzes, die Schärfe und Bestimmtheit des Wortes, die knappe, jedem Prunk abholde Diktion und den

geschmeidigen Wohlklang der Periode mögen andere mit ihm gemein haben. Sein Vaterland ist reich an Meistern dieser Art. In der Kraft des Stiles aber, in dessen männlicher Energie und in der Komprimierung des Gedankens steht er wohl unerreicht da. Erwägt man noch, daß ihm jene echt gallische Ironie, die Freude an der Antithese und der lachende Widerspruch im höchsten Grade zu eigen sind, daß diese Verbindung von Geschmeidigkeit und Kraft, von Ernst und Humor, von sittlicher, fast asketischer Strenge und heiterer Ruhe dem Stile ein ganz eigentümlich charakteristisches Gepräge geben, so versteht man leicht, daß seine Werke, zumal an den Nichtfranzosen, keine ganz gewöhnlichen Anforderungen stellen. Ihn zu „übersetzen“ ist fast unmöglich.

Dazu kommt noch, insbesondere für seine Behandlung der sozialpolitischen und philosophischen Fragen ein Punkt von großer Wichtigkeit, der sehr oft zu Mißverständnissen Anlaß giebt. Die eigentlichen termini technici werden von Proudhon durchaus nicht als ein für allemal feststehende, immer geltende Begriffe angewendet. Sie wollen bei ihm stets in ihren ganz bestimmten historischen Zusammenhängen verstanden sein. Wie ist z. B. Proudhon mit dem „Kommunismus“, mit der „Demokratie“, mit dem „Atheismus“, mit dem „Allgemeinen Wahlrecht“ und so weiter ins Gericht gegangen! Wenn aber der Leser dieser Polemik Nutzenwendungen für die gleichbenannten Begriffe der Gegenwart entnehmen will, so ist die äußerste Vorsicht und wahrhaft kritisches Erfassen notwendig, sonst strauchelt er auf Schritt und Tritt und gewinnt total verkehrte Eindrücke. Die Putlig'sche*) Schrift leistet Unglaubliches in dieser Beziehung und auch die Diehl'sche**) Arbeit ist von diesem Vorwurf nicht freizusprechen.

Die schriftstellerische Gesamttätigkeit Proudhons zerfällt in drei scharf geschiedene Perioden. Die Erste, man könnte sie die vorbereitend-kritische nennen, geht von seinem Eintritt in die Öffentlichkeit i. J. 1839 bis zum Ausbruch der Februar-

*) s. S. 148.

**) s. S. 161.

revolution. Die beiden typischen Werke dieser Periode sind: „Qu'est-ce que la propriété ou Recherches sur le principe du droit et du gouvernement“ und „Le Système des contradictions économiques ou Philosophie de la misère“. Die Zweite umfaßt die Zeit der Februarrevolution und deren unmittelbare Folgen, ungefähr bis zum Ende des Jahres 1853. Sie erreicht in den „Confessions d'un révolutionnaire“ und in „La Révolution sociale démontrée par le coup d'état“ ihren Höhepunkt. In sie fällt zugleich die journalistische, so bedeutende Wirksamkeit Proudhons. Es ist die Periode des Kampfes. Die dritte Periode endlich beginnt mit „La Justice dans l'église et dans la révolution“ und erreicht in „La guerre et la paix“, diesem wunderbaren, so vielfach, selbst von Freunden mißverstandenen Werke, ihre höchste Höhe. Es ist die Periode der vollendeten Reife und Klärung.

Warum ich mich entschlossen habe, die Stellung Proudhons zum Allgemeinen Wahlrecht und seine Auffassung desselben in abgeschlossener Form zur Darstellung zu bringen, hat verschiedene Gründe. An der Aktualität und Bedeutung der Frage wird niemand zweifeln. Das Allgemeine Wahlrecht hat uns auch in Deutschland schon große Rätsel aufgegeben; es wird uns noch größere aufgeben. Für die Sozialdemokraten ist es ein Dogma, für die Demokratie ein Prinzip, für den Liberalismus eine praktische Institution von höchst zweifelhaftem Wert, für die größte Zahl der Konservativen endlich ein verhängnisvoller Irrtum.

Wer hat recht? Muß es nicht, so meine ich, von höchstem Interesse sein, die Art und Weise kennen zu lernen, wie sich ein sozialer Denker von der Bedeutung Proudhons, dem in seinem Vaterlande das eigentlich klassische Versuchsfeld zu Gebote stand, damit zurecht findet? Auch eine Hoffnung knüpfe ich an diese Untersuchung. Vielleicht gelingt es mir, durch scharfe Herausstellung dieser einzelnen, in gewissem Sinne abgeschlossenen Frage, und ihrer schrittweisen Beantwortung im Sinne Proudhons ein nicht ganz ungetreues Bild der Gedankenentwicklung dieses Mannes überhaupt zu geben und damit das Interesse für ihn,

das er in so hohem Grade — und heute mehr als je — verdient, auch in weiteren Kreisen wachzurufen.

Die drei oben charakterisierten Perioden der schriftstellerischen Thätigkeit Proudhon's bezeichnen zugleich ziemlich scharf die verschiedenartige Stellung, welche er dem Allgemeinen Wahlrecht gegenüber eingenommen hat. In der ersten Periode steht er ihm gleichgültig, durch und durch skeptisch gegenüber. In der zweiten kämpft er auf Leben und Tod — nicht gegen die Institution an sich, sondern gegen die doktrinären Anschauungen der radikalen Parteien von demselben, gegen die überschwänglichen Hoffnungen, welche sich bei unklaren Köpfen an dasselbe knüpfen, gegen die Meinung, man habe in ihm die Panazee für alle politischen und sozialen Uebel. In der dritten Periode endlich faßt er dasselbe als theoretischer Politiker und Sozialphilosoph ruhig prüfend ins Auge und versucht es, den wahrhaften Inhalt desselben, seine wirkliche Bedeutung für die Weiterbildung von Staat und Gesellschaft zu ergründen. Meine Aufgabe ist es, diesem Entwicklungsgang Schritt für Schritt zu folgen und somit, unter steter Anführung authentischer Äußerungen Proudhon's einen kleinen Beitrag zur Geschichte und Theorie des Allgemeinen Wahlrechts zu geben.

*

*

*

In der Zeit bis zum Ausbruch der Februarrevolution hatte Proudhon wenig Veranlassung, sich theoretisch mit dem Allgemeinen Wahlrecht zu beschäftigen. Im Frühjahr 1832 — er war damals ein 23-jähriger Schriftfeger — schrieb er einem Zeitungsbefitzer in Besançon, der ihm die Leitung seines Journals übertragen wollte: *) „Falls wir uns verständigen sollten, so gebietet mir meine Offenheit, Ihnen meine politischen, philosophischen und religiösen Ansichten auseinanderzusetzen, denen ich niemals untreu werden würde. Ich bin in erster Linie Republikaner, nach Ueberzeugung und Gefühl, in unwiderruflicher Weise.“ Er hatte, wie man sieht, in der politischen Welt bereits festen

*) Corr. I. p. 13.

Fuß gefaßt. Einige Jahre später schließt er das bekannte Schreiben vom 31. Mai 1837, in welchem er sich bei der Akademie seiner Vaterstadt um das Stipendium Suard bewarb, mit folgenden Worten:*) „Geboren und auferzogen in der arbeitenden Klasse, ihr noch angehörend mit Herz und Hand, insbesondere aber verbunden mit ihr durch die Gemeinschaft unserer Leiden und unserer Wünsche, wäre es meine größte Freude, falls es mir gelingt, Ihre Stimmen zu erhalten, in Zukunft ohn' Unterlaß durch die Wissenschaft und die Philosophie, mit aller Energie meines Willens, mit allen Kräften meines Geistes an der moralischen und intellektuellen Besserung derer zu arbeiten, welche ich meine Brüder, meine Genossen nenne; unter ihnen den Samen einer Lehre auszustreuen, die ich als das Gesetz der moralischen Welt betrachte und in Erwartung eines Erfolges meiner Bemühungen, geleitet von Ihrer Klugheit, gleichsam schon jetzt als ihr Vertreter vor Ihnen zu stehen.“ Auch seine Stellung den sozialen Problemen gegenüber beginnt sich zu festigen. Das Zulkönigtum hatte das Zenith bereits überschritten. Neben der liberalen Opposition, die nichts weniger als republikanisch war, erhob sich mit wachsendem Nachdruck die radikale Demokratie und der Sozialismus. „Wenn Sie,“ schreibt Proudhon, am 4. Oktober 1844, an seinen in Berlin wohnenden Freund Ackermann**), „je gesonnen sind, sich in Paris niederzulassen, und wenn Sie für die Sache der Reform wirken wollen, so wage ich Ihnen mehr Leser zu versprechen, als alle Gefrönten der Akademie je haben werden. Was man heute in Frankreich die sozialistische Partei nennt, beginnt sich zu organisieren. Schon haben sich mehrere Schriftsteller geeinigt: Pierre Leroux, Louis Blanc, mehrere andere, die Sie nicht kennen und Ihr, obwohl unwürdiger Freund. Das Volk beginnt für uns Platz zu schaffen und Propaganda zu machen. Diese Rolle hat es sich zugeteilt. Es bittet uns nur, ihm das Beispiel der Einigung zu geben und es zu unterrichten. George Sand hat unsere Ideen ganz zu den ihrigen gemacht

*) Corr. I. p. 32.

**) Corr. II. p. 160.

die Roman- und Feuilletonschreiber nützen sie nach ihrer Weise aus; und wenn die Widersprüche der Gütergemeinschaft und der Demokratie einmal enthüllt und die Utopien Saint Simons und Fouriers auf ihr richtiges Maß reduziert sind, so wird der Sozialismus auf der Höhe der Wissenschaft, der Sozialismus, der nichts anderes ist, als die politische Dekonomie, die Gesellschaft mit sich fortreißen und sie mit unwiderstehlicher Gewalt ihrem ferneren Schicksal entgegenführen. Dieser Augenblick ist nicht mehr ferne; dann wird Frankreich seinen Platz an der Spitze der Menschheit unwiderstehlich einnehmen.“

Je mehr sich Proudhon in die sozialen Probleme vertieft, desto unleidlicher wird ihm der politische Radikalismus. Als daher der letztere begann, das tiefgehende Verlangen nach der Wahlreform nach Kräften auszubeuten und in ihr das allein seligmachende Mittel pries, konnte es nicht fehlen, daß Proudhon, dessen Auge immer auf die lebendige Gegenwart gerichtet war, auch dieser Reform da und dort seine Aufmerksamkeit schenkte. Er that das in seiner Weise. Schon in seinem Rechtfertigungsschreiben*), welches er im Jahr 1841 an die Akademie von Besançon sandte wegen der bekannten Schrift über das „Eigentum“, streift er sie, wie folgt: „Was ist denn, im Grunde betrachtet, diese Wahlreform, der, ich bin dessen sicher, im Stillen mehr als Einer unter Ihnen, meine Herren, zustimmt? Es gilt, die Massen des Volkes zur Abstimmung über die Steuer und zur Vervollkommnung der Gesetze zuzulassen, und diese Gesetze, da sie fast immer sich mit den materiellen Fragen beschäftigen, berühren alle, mehr oder weniger, Fragen der Steuer und der Löhne. Nun, das Volk ist seit langem durch seine Journale, Schauspiele, Gefänge, durch seine Dekonomisten vorbereitet, und weiß heute, daß die Steuer, um gleich verteilt zu sein, progressiv sein und sich insbesondere an die Reichen halten muß; daß sie die Objekte des Luxus u. s. w. treffen muß. Und das Volk,

*) Corr. I. p. 275.

einmal die Majorität in der Kammer, wird nicht ermangeln, diese Lektion zu beherzigen; schon haben wir ein Ministerium der öffentlichen Arbeiten; wenn dann die Nationalwerkstätten kommen, wird man durch eine weise Ableitungsmaßregel den Einkommensüberschuß des Eigentümers über den mittleren Lohn des Arbeiters in Form einer Taxe erheben, und die Kassen der Staatsarbeiter damit füllen. Sie sehen auch hier, meine Herren, das Eigentum allmählich reduziert und wie den Adel von ehemals, in einem nominellen Titel, eine bloße, ehrende Bezeichnung umgewandelt.“ Diese bloß räsonnierende und ironische Stellung gewinnt in einer beiläufigen Aeußerung in der „Création de l'ordre“*) bereits eine deutlichere Färbung. „Eine der ersten Reformen,“ sagt er hier, „die unzweifelhaft durchzuführen sind, ist die Wahlreform, übrigens eine progressive und verständige Reform; ohne das würde man Gefahr laufen, in die Anarchie zu geraten. — Wer immer das Allgemeine Wahlrecht als einziges Prinzip der Ordnung und Gewißheit predigt, ist ein Lügner oder Charlatan: er täuscht das Volk. Die Souveränität ohne die Wissenschaft ist blind.“

Noch deutlicher hatte sich Proudhon schon ein Jahr zuvor in seiner zweiten Schrift*) über das „Eigentum“ ausgesprochen. Er spottet über die Petitionen für die Wahlreform, die schon 200 000 Unterschriften erhalten hatten, eine Zahl, die der berühmte Arago auf 1 Million zu bringen sich vermaß, und analysiert in einer besonderen Anmerkung seinen Standpunkt folgendermaßen: „Die Wahlreform, wiederholt man ohn' Unterlaß, ist nicht Zweck, sondern Mittel. Ohne Zweifel; aber, was ist dann der Zweck? Warum erklärt man sich nicht kategorisch über den Zweck? Wie soll das Volk seine Beauftragten wählen, wenn es nicht zum voraus den Zweck kennt, um dessentwillen es dieselben wählt, das Objekt des Auftrags, den es ihnen anvertraut? — Die Erwählten des Volkes, sagt man, werden eben die Mission haben, das Objekt der Reform zu suchen. — Lächerlich: wer

*) Oeuv. compl. III, p. 360.

**) Oeuv. c. I, p. 344.

hindert sie, diese zukünftigen Erwählten, zuvor dieses Objekt zu suchen; dann, wenn sie es gefunden haben, dem Volke Mitteilung davon zu machen? Die Reformisten haben gut reden; solange der Zweck der Wahlreform nicht klar definiert sein wird, wird sie selber nichts anderes sein, als ein Mittel, um die Macht aus den Händen der kleinen Tyrannen in die Hände anderer Tyrannen hinüberzuführen. Wir wissen heute, wie man eine Nation unterdrückt, indem man sie glauben macht, daß sie nur ihren eigenen Gesetzen gehorcht. Die Geschichte der allgemeinen Abstimmung (vote universel) bei allen Völkern ist die Geschichte der Proskriptionen der Freiheit durch und im Namen der Menge. — Wenn die Wahlreform, so wie sie gefordert wird, wenigstens rationell, praktisch, für ein gutes Gewissen und einen klaren Geist annehmbar wäre, vielleicht wäre dann, auch ohne ihren Zweck vorher zu kennen, ihre Unterstützung zu entschuldigen: aber nein, der Text der Petition unterscheidet und definiert nichts, verlangt keine Bedingung, keine Garantie; setzt das Recht ohne Pflicht. Alle Franzosen sind wahlberechtigt und wählbar; man kann ebenso gut sagen: Alle Bajonette sind intelligent, alle Wilden sind zivilisiert, alle Sklaven sind frei. In seiner vagen Allgemeinheit ist die Reformpetition die erbärmlichste Abstraktion und der größte politische Verrat. Die aufgeklärten Patrioten wollen nichts von ihr wissen und verachten sie. Der radikalste Schriftsteller unserer Epoche, dessen ökonomische und soziale Doktrinen ohne jeden Vergleich die fortgeschrittensten sind, Leroux, hat sich offen gegen das Allgemeine Wahlrecht und die demokratische Regierung ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit J. J. Rousseau sehr scharf kritisiert. Deshalb ohne Zweifel ist Herr Leroux nicht mehr der Philosoph des National: dieses Journal liebt, wie Napoleon, die Ideologen nicht. Und dennoch sollte der National wissen, daß, wer gegen die Ideen kämpft, durch die Ideen zu Grunde gehen wird.“

Auch in seinem „Avertissement aux Propriétaires“ verhöhnt Proudhon den Standpunkt der Radikalen gegenüber dem Allgemeinen Wahlrecht: „Ein besonderes Vergnügen ist es,“ ruft

er aus*), „sie über die Fragen der hohen Politik zu hören. Höret den „National“: er schreit, daß die vierundachtzig Departements erzittern: Wahlreform, Wahlreform! — Gut, sagt man zu ihm; wir wollen sie auch. Wohlan! Es soll gelten: wir sind alle Wähler. Wenn man dich zum Präsidenten der Republik wählt, was würdest du zunächst thun! Sprich, sprich, Ungeheuer! Nieder mit den Rivelleuren! Nieder mit den Kommunisten! Nieder mit der Gleichheit! (Er singt.) Allons enfants de la patrie . . . Wie! Du willst nicht Gleichheit; was forderst du denn? — Die Souveränität des Volkes! Die Wahlreform! — Und dann? Antworte, Heuler! — Prokurator des Königs! Verhaften Sie die Kommunisten, die Phalansteriens, die Egalitaire!“

Die rein politischen Forderungen und Schlagworte sind für Proudhon auf seinem gegenwärtigen Standpunkt vollständig belanglos. So lange der Radikalismus nicht versteht, denselben einen wesentlichen sozialen Inhalt zu geben, hat er nach ihm nicht das geringste Recht, sich dem Volke als Retter aufzudrängen. Die Schlachtrufe „Republik, Allgemeines Wahlrecht, Volkssouveränität u. s. f.“ können, wenn das Volk nicht über seine wahrhaften Interessen aufgeklärt ist, zu keinem anderen Ziele führen, als zum sozialen Chaos, auf dessen Trümmern sich ein neuer Despotismus aufbauen wird. Wie hat nicht die Geschichte Frankreichs diese Vorhersagen Proudhons alle bestätigt! Seine Polemik giebt einen lebhaften Vorgeschmack der Kämpfe, welche das Jahr 1848 für ihn bringen sollte.

* * *

Zum Verständnis der Rolle, welche das Allgemeine Wahlrecht bei Proudhon während der Februarrevolution, d. h. in der zweiten Periode seiner öffentlichen Thätigkeit spielt, ist es unerlässlich, sich in kurzen Zügen die der Revolution unmittelbar vorausgehende Zeit zu vergegenwärtigen. Proudhon selbst ist auch hierin ein zuverlässiger Führer. Er schildert die

*) Oeuv. c. II. p. 86.

persönlichen Eindrücke jener denkwürdigen Zeit mit folgenden Worten:*)

„In den letzten Monaten des Jahres 1847 arbeitete ich in Lyon; ich hatte einen Korrespondenz- und Vertrauensposten inne in einem Handlungshause, das sich mit Kohlen- und Transportgeschäften befaßte. Während ich meine Briefe schrieb und meine Prozesse führte, verfolgte ich mit Unruhe die politische Bewegung, den blinden und leidenschaftlichen Kampf der Opposition unter Barrot und Thiers gegen die konservative Partei unter Guizot und seinem Herrn Louis Philipp.“

„Die republikanische Partei war damals noch in verschwindender Minorität und wurde nur gelegentlich von den Gegnern der Regierung als Stütze verwendet.“

„Ich sah, wie der Kampf unter den verschiedenen Nuancen der großen konstitutionell-monarchischen Partei sich mehr und mehr entflamnte, und wie, fernab vom Schauplatz dieser kläglichen Debatten, ein Abgrund im Schoße der Gesellschaft, die von demokratischen und sozialen Predigten bearbeitet wurde, sich zu öffnen begann.“

„Das Bankett von Chateau-Rouge, an dem die gesamte Opposition teilnahm, an ihrer Spitze Odillon Barrot, war für mich das Vorzeichen der Katastrophe.“

„Plaziert, wie ich war, tief unten am Fuße des sozialen Gebäudes im Schoße der arbeitenden Masse, ich selbst einer der ersten Mineure, welche die Fundamente des Gebäudes untergruben, sah ich tiefer, als die Staatsmänner, welche sich im Uebermaß über die Nähe der Gefahr und alle Folgen des Umsturzes herumstritten. Noch wenige Tage und beim geringsten parlamentarischen Sturme brach die Monarchie zusammen und die alte Gesellschaft mit ihr.“

„Der Sturmwind fing an zu pfeifen bei den Reformbanketten. Die Ereignisse in Rom, Sizilien, der Lombardei trugen dazu bei, den Eifer der Parteien zu entflammen. Der Bürgerkrieg in der Schweiz ließ die Aufregung aufs Höchste steigen, die Erregung der Geister gegen das Ministerium wuchs und wuchs. Fürchter-

*) Oenv. c. XVIII. p. 5.

liche Skandalgeschichten, entsetzliche Prozesse erregten ohn' Unterlaß den öffentlichen Unwillen. Die Kammern waren für die Session 1847 auf 1848 noch nicht zusammengetreten, da erkannte ich, daß alles verloren sei: ich begab mich sogleich nach Paris."

„Die zwei Monate, welche dem Ausbruch vorhergingen, die Zeit zwischen der Eröffnung der Kammern und dem Sturze des Königs war für mich die traurigste, die trostloseste Zeit meines ganzen Lebens. Der Tod meiner Mutter, welcher in diesen Zeitpunkt fiel, konnte mich der Banguis nicht entreißen, die mich gefangen hielt; er machte unter den damaligen Verhältnissen nur einen schwachen Eindruck auf mich. Ich fühlte damals, wie sehr für den Bürger das Vaterland noch über der Familie steht. Ich verstand Regulus und Brutus.

„Republikaner von gestern und ehigestern, Republikaner im Kolleg, in der Werkstatt, in der Studierstube, zitterte ich vor Schrecken, als ich die Republik nahen sah! Ich zitterte, sage ich, darüber, daß niemand weder um mich, noch über mir an das Kommen der Republik glaubte, zum mindesten daran nicht, daß sie so nahe bevorstehe.“

„Die Ereignisse folgten sich, das Schicksal ging seinen Weg und die soziale Revolution brach aus, ohne daß jemand weder oben noch unten sie zu verstehen schien. Was thun in einer Revolution, was soll werden, wenn man das Geheimnis, wenn man ihre Idee nicht besitzt! . . .“

„Die Republikaner, im übrigen gering an Zahl, hatten den Glauben an die Republik; aber sie hatten weder den Schlüssel zu ihr, noch die Wissenschaft von ihr.“

„Zahllose Kritiken der alten Gesellschaft waren erschienen, meistens vag, voll von Sentimentalität und Mystizismus, einige mit etwas mehr Philosophie und mehr Vernunft; aber aus diesem Chaos deklamatorischer Diskussionen brach für niemanden ein Lichtstrahl empor. Die Tagespresse kümmerte sich nicht um die Frage: die ungeheure Majorität ihrer Leser wollte nicht einmal etwas davon wissen.“

„Und doch rückten Revolution, Republik, Sozialismus, eines auf das andere sich stützend, im Eilmarsch heran! Ich sah sie,

ich fühlte sie; ich floh vor dem demokratischen Ungeheuer, dessen Rätsel ich nicht lösen konnte: ein unsagbarer Schrecken bemächtigte sich meiner Seele, nahm mir fast meine Denkkraft. Ich verfluchte die Konservativen, welche über den Zorn der Opposition lachten; ich verfluchte noch mehr die Opposition, da ich sah, wie sie mit unbegreiflicher Wut an den Fundamenten der Gesellschaft rüttelte; ich beschwor diejenigen unter meinen Freunden, welche mitten in der Bewegung standen, sich nicht in dieses für Republikaner absurde Gezänke um die Prærogative einzumischen, aus dem so unvermutet die Republik hervorbrechen sollte. Man glaubte mir nicht, man verstand mich nicht."

"Ich weinte über den armen Arbeiter, dem ich zum voraus die Arbeit entriß, den ich mehrjährigem Elend preisgegeben sah; über den Arbeiter, dessen Verteidigung mein Leben gewidmet und dem zu helfen ich machtlos war. Ich weinte über die Bourgeoisie, ich sah sie ruiniert, im Bankerott, aufgehetzt gegen das Proletariat; der Antagonismus der Ideen und das Verhängnis der Umstände zwangen mich, sie zu bekämpfen, damals, als ich lieber denn irgend jemand geneigt war, sie zu beklagen."

"Vor der Geburt der Republik trug ich Trauer um sie und that Buße für die Republik."

"Wer hätte sich, dasselbe voraussehend, nicht denselben Besürchtungen hingegeben?"

"Diese Revolution, welche im Begriffe war, über die öffentliche Ordnung hereinzubrechen, war das Anfangsdatum einer sozialen Revolution, von der niemand ein Wort verstand. Entgegen aller Erfahrung, entgegen der bis jetzt in der historischen Entwicklung unwandelbar befolgten Ordnung der Dinge, war die Thatsache im Begriff, vor der Idee gesetzt zu werden, als hätte die Vorsehung diesmal lieber schlagen als warnen wollen."

"So erschien mir denn alles entsetzlich, unerhört gerade in dieser Beschauung der Zukunft, welche jeden Augenblick zur Thatsache werden konnte."

"In dieser verzehrenden Angst empörte ich mich gegen den Lauf der Dinge; ich wagte, das Schicksal zu verdammen. Ich

schalt die Sizilianer ob ihrer Empörung wider einen verabscheuungswürdigen Herrn; ich ärgerte mich über den Liberalismus dieses erschrockenen Papstes, der jetzt im Exil Buße thut für seine längst überlebten Reformen; ich mißbilligte den Aufstand der Mailänder; meine Wünsche galten dem Sonderbund und ich, ein Sozialist, ein Schüler Voltaires und Hegels, ich applaudierte den Worten des Herrn von Montalembert, als er vor einer aristokratischen Kammer für die Sache der Freiburger Jesuiten sprach. Ich hätte ein Journal haben mögen, um den „National“, die „Reform“, alle Organe von reformistischer und republikanischer Gesinnung auf Tod und Leben zu bekämpfen; den ersten Redakteur der „Presse“ wünschte ich zur Hölle; es gab ministerielle Skandale; ich hätte, glaube ich, wie der berühmte Herr Génie, meine Seele Herrn Guizot verschrieben.“

„Ich war in der Agonie; zum voraus trug ich die Schmerzen der Republik und das Gewicht der Verleumdungen, welche den Sozialismus treffen sollten.“

„Am 21. Februar abends ermahnte ich noch meine Freunde, nicht zu kämpfen. Am 22. atmete ich auf, als ich den Rückzug der Opposition vernahm; ich glaubte am Ende meines Martyriums zu sein. Der 23. sollte alle meine Illusionen zerstören. Aber diesmal war das Loos gefallen, *jacta est alea*, wie Herr von Lamartine sagte. Die Fusillade beim Boulevard der Kapuziner änderte in einem Augenblick meine Stimmung: die Sturmglöcke von Saint Sulpice erfüllte mich mit revolutionärem Enthusiasmus. Ich war nicht mehr derselbe Mensch: mein Entschluß war gefaßt.“

„Ihr habt die Revolution gewollt; Ihr werdet die Revolution haben!“ . . .

Der Enthusiasmus hielt nicht lange an. In einem Briefe.*) vom 25. Februar — am Tage nach dem Sturze des Königs und der Proklamierung der Republik — schildert Proudhon sehr eingehend und anschaulich seine persönlichen Erlebnisse während des Aufstandes und den Gang der Ereignisse, soweit er ihn überblicken konnte. Aber schon regt sich die Kritik in ihm. „Die

*) Corr. II. p. 278.

Republik," schreibt er unter anderem, „steht unter dem Schutze einiger ehrenwerter Leute, außerdem von Aufschneidern ersten Ranges, die von seltener Unfähigkeit sind. Der 24. Februar wurde ohne eine Idee gemacht; es handelte sich jetzt darum, der Bewegung eine Richtung zu geben, und schon sehe ich sie in der Wüste der Redensarten sich verlieren. Ich möchte nicht gern zu pessimistisch sein, um so weniger, da ich selbst Teil an der Bewegung genommen habe; aber, nachdem der Fieberanfall vorüber, mach' ich mich als Philosoph daran, darüber nachzudenken; und während die Intriguanen, die vor drei Tagen noch an nichts glaubten, sich den Sieg streitig machen, bedauere ich, der ich alles vorausgesehen, der ich auf alles vorbereitet war, daß die Dinge nicht einen anderen Verlauf genommen haben. Gewiß, Frankreichs Fortschritt geht seinen Weg, was auch kommen möge, mit der Republik oder anders; aber er hätte sich ganz ebenso gut mit der gestürzten Regierung, so wie sie war, vollziehen können und hätte viel weniger gekostet. Ach! gewiß, Guizots großes Unglück ist es gewesen, nicht im Angesicht der Welt offen sagen zu können, wie groß sein Irrtum sei, sich repräsentativen, monarchischen und sonstigen Fiktionen hingegeben zu haben; hierin lag, meines Erachtens, das Geheimnis seiner Politik, und alles in allem ist es auch die gegenteilige Ansicht, die ihn zu Fall gebracht hat (denn eine Republik d. h. immer Repräsentativsystem und Kammerstreitigkeiten); die Revolution, welche sich soeben vollzogen hat, könnte also leichtlich eine bloße Mystifikation weiter sein. Sie wissen, mein lieber Freund, wie wenig ich mir aus diesen politischen Nermlichkeiten mache, welche man in pompöser Weise die unveräußerlichen Rechte des Volkes nennt: das Allgemeine Wahlrecht, die Herrschaft der Majoritäten, das parlamentarische Regime u. s. w. Ich suche etwas Positives und just deshalb, weil ich das besiegte System von gestern so geringschätze, habe ich keinen großen Glauben an das System von heute.“

„Die radikale Partei," sagt er ferner in demselben Brief, „wird ihren Sieg von gestern auszubeuten wissen und dann wird, trotzdem sich die Republikaner dem Allgemeinen Wahlrecht

unterwerfen, die Republik, so glaube ich, selbst vor dem Votum der Nation nicht zu Fall kommen. Man wird Mittel finden, das Allgemeine Wahlrecht für die Republik zu stimmen; man weiß von früher, wie man das zu machen hat. Die Republikaner sind unternehmend und das Juste-milieu ist so desorganisiert, so schwach in seinen Entschlüssen.“

Die Ereignisse gingen ihren Weg. Die provisorische Regierung übernahm ihr Amt und damit die Aufgabe, den Gedanken des Volkes in die Wirklichkeit zu übersetzen. Die Namen Dupont, Lamartine, Cremieux, Arago, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès und Marie, sowie Armand Marrast, Louis Blanc, Ferdinand Flocon und der Arbeiter Albert konnten nicht trefflicher gewählt sein. Niemals hatte man rechtschaffener, eifrigere und hingebendere Männer an der Spitze eines Volkes gesehen. Alle waren, daran zweifelt heute niemand mehr, von den besten Absichten beseelt. Aber ebenso gewiß ist, daß ihnen das Verständnis der Gesamtlage abging. Die provisorische Regierung war sich nicht klar darüber, daß die mit dem Sturze der Monarchie und der Einführung der Republik inaugurierte politische Reform im Sinne des Volkes nichts anderes war als ein Werkzeug der sozialen Reform, daß es ferner in der Natur der Dinge lag, daß diese soziale Reform nicht das Werk einzelner Männer oder Parteien, sondern nur das Werk Aller unter der Hegide der Freiheit sein konnte. Statt sich nun zunächst darauf zu beschränken, die Freiheit zu gewährleisten, aus welcher heraus die berechtigten Reformbestrebungen des Volkes Schritt für Schritt ans Licht hätten treten und ihren gegenseitigen Austausch hätten suchen können, gab sie auf der einen Seite dem Drängen der unteren Volksschichten und ihrer Führer nach sozialen Reformen in unüberlegter Weise nach und mischte sich in Dinge, welche der Regierung als solcher nicht zustanden; ließ sich dann weiterhin auf Versprechungen und Maßregeln ein, die sie nicht halten und nicht durchführen konnte. Auf der anderen Seite gab sie den Reklamationen der alten Parteien statt und suchte deren für die Republik feindselige Drohungen durch unkluge Konzessionen abzuschwächen. Sie schmeichelte ihnen. Kurz, in der besten Absicht,

aber mit sehr wenig Weisheit, suchte sie die entgegengesetztesten Anschauungen zu vereinigen.

Eine Unmasse von Dekreten regnete aufs Volk: Die Todesstrafe für politische Verbrechen wurde abgeschafft, die Trikolore acceptiert, das Recht auf Arbeit anerkannt, die Arbeitsstunden reduziert, eine Kommission der Regierung eröffnete im Luxembourg unter dem Voritze Louis Blancs fruchtlose Konferenzen über die Organisation der Arbeit; die Nationalwerkstätten wurden ins Leben gerufen. Das Allgemeine Wahlrecht wurde dekretiert, alle Bürger zur festhaften Nationalmiliz zugelassen, eine nationale Mobilgarde geschaffen; volle Press-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit gegeben u. s. w. u. s. w.

Die Allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung, zuerst auf den 9. April bestimmt, fanden erst am 23. April statt.

Mittlerweile waren einige Ereignisse eingetreten, welche bereits einen Schatten auf die junge Republik warfen und für die Zukunft Schlimmeres ahnen ließen. Am 16. März fand die Demonstration der Nationalgarde, la journée des bonnets à poil, statt, eine Kundgebung der Bourgeoisie. An demselben Tage erließ die Regierung ein Dekret, welches den vier direkten Steuerklassen eine Extrasteuer von 45 Centimes auferlegte und das Landvolk der neuen Ordnung der Dinge entfremdete. Tags darauf, am 17. März, fand die großartige Gegendemonstration der Arbeiter statt.

Am 16. April hatte Blanqui mit seinen Anhängern versucht, die provisorische Regierung zu stürzen; sie verdankte ihre Rettung nur der schwankenden Haltung Ledru Rollins und der raschen Entschlossenheit der Nationalgarden. Am Abend desselben Tages defilierten die Garden unter dem Rufe: „Vive la République! Vive le gouvernement provisoire!“ Aber schon mischten sich die Schreie: „A bas les communistes!“ darunter. Dieser Schrei war ein Protest gegen alle sozialistischen Sekten, die Negation des sozialen Charakters der am 24. Februar vollzogenen Revolution. Der 16. April war der Anfang des Triumphes der Bourgeoisie: er schloß im Keime bereits die Junitage und den Staatsstreich vom 2. Dezember in sich.

Proudhon trat mit aller Energie in die Aktion ein. Er hatte schon bei dem Erscheinen der „*Contradictions économiques*“ ein Werk mit dem Titel „*La solution du problème social*“ als demnächst erscheinend in Aussicht gestellt und arbeitete daran, als die Revolution ausbrach. Noch im März veröffentlichte er zwei Broschüren unter dem gleichen Titel: „*La solution du problème social.*“ Während die zweite seine Ideen über die Organisation des Kredits und der Zirkulation enthält, giebt er in der ersten eine vernichtende Kritik der ersten Akte der provisorischen Regierung und eine nicht minder energische Kritik der „*Volkssouveränität*“ und des „*Allgemeinen Wahlrechts*“.

Es galt für Proudhon vor allem, den von der Demokratie genährten und nach seiner Ansicht unheilvollen Glauben an die Wirksamkeit des Allgemeinen Wahlrechts zu zerstören. Schon sah er die Revolution in die Hände der doktrinären Demokratie hinübergleiten. Er war sicher, daß von dem Augenblick an, wo das Allgemeine Wahlrecht Thatsache geworden war, die Reaktion festen Fuß fassen und mit diesem mächtigen Hebel in der Hand Schritt für Schritt die bisherigen Errungenschaften der Revolution beseitigen werde. Er kämpft deshalb wie ein Löwe*): „Das Allgemeine Wahlrecht, sagt er, ist eine Art Atomismus, durch welchen der Gesetzgeber, unfähig das Volk in der Einheit seines Wesens sprechen zu lassen, die Bürger einladet, ihre Meinung kopfweise, viritim, auszudrücken, genau, wie Epikur den Gedanken, den Willen, die Intelligenz aus Kombinationen von Atomen ableitet. Es ist der politische Atheismus in der schlimmsten Bedeutung des Wortes. Als ob aus der Addition irgend einer Quantität von Stimmen jemals ein allgemeiner Gedanke resultieren könnte.“

„Das sicherste Mittel, ein Volk lügen zu lassen, ist die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts. Die Stimmabgabe per Kopf in Sachen der Regierung und als Mittel, den nationalen Willen auszudrücken, ist

*) Oeuv. c. VI. p. 62.

genau dasselbe, was in der politischen Oekonomie eine neue Verteilung der Ländereien sein würde. Es ist das auf den Boden der Autorität übertragene Agrargesetz.“

„Weil die Schriftsteller, welche sich zuerst mit dem Ursprung der Regierungen beschäftigt haben, lehrten, daß jede Regierungsgewalt ihre Quelle in der nationalen Souveränität habe, hat man Kühn geschlossen, das Beste sei, alle Bürger mit Wort oder Wahlzettel abstimmen zu lassen und daß die Majorität der so abgegebenen Stimmen gleichbedeutend mit dem Willen des Volkes sei. Man hat uns zu den Gebräuchen der Wilden zurückgeführt, welche in Ermanglung des Verständnisses die Acclamation und die Wahl ausüben. Man hat ein materielles Symbol für die wahre Formel der Souveränität genommen. Und man hat zu den Proletariern gesagt: Wenn ihr abstimmen werdet, so werdet ihr frei, so werdet ihr reich sein; ihr werdet das Kapital, das Produkt und den Lohn herdekretieren; ihr werdet, wie ein anderer Moses, Manna vom Himmel fallen lassen; ihr werdet sein wie die Götter, denn ihr werdet nicht mehr arbeiten oder, wenn ihr arbeitet, wird es so gut wie nichts sein.“

„Was man auch thun, was man auch sagen möge, das Allgemeine Wahlrecht, ein Zeugnis der Zwietracht, kann nur die Zwietracht hervorbringen. Und mit dieser elenden Idee, ich schäme mich für mein Vaterland, regaliert man das arme Volk seit siebenzehn Jahren! Um ihretwillen haben Bourgeois und Arbeiter auf 170 Banketten im Chor die Marseillaise gesungen und nach einer ebenso glorreichen als berechtigten Revolution sich an eine Sekte von Doktrinären hinverloren! Ein halbes Jahr lang haben die Deputierten der Opposition, wie Komödianten im Urlaub, die Provinz durchstreift und als Frucht ihrer Benefizvorstellungen an Stelle des politischen Privilegiums uns — was zurückgebracht? Das politische Agrariat! Unter dieser zerfetzenden Flagge brühten sie sich, die Initiative des Fortschritts hochzuhalten, an der Spitze der Nationen den Siegesmarsch der Freiheit anzutreten, die Harmonie auf dem Erdball zu inaugurierten! Gestern noch blickten wir mitleidig auf die Völker herunter, welche sich noch

nicht, wie wir, zur Höhe der konstitutionellen Sublimitäten erheben konnten. Heute, da wir hundertmal tiefer gefallen sind, beklagen wir sie wieder; wir möchten mit 100,000 Bajonetten zu Felde ziehen, um sie mit uns der Wohlthaten des demokratischen Absolutismus theilhaftig werden zu lassen. Und wir sind die große Nation! O schweigt! Und wenn ihr keine großen Dinge vollbringen, keine großen Gedanken ausdrücken könnt, dann bewahrt euch wenigstens den gesunden Menschenverstand.“

Kurz nach Veröffentlichung dieser Broschüren, Anfangs April, trat Proudhon als Redakteur in den „Représentant du Peuple“ ein. Schon ein Jahr zuvor hatte er sich ernsthaft mit dem Gedanken getragen, eine Zeitung herauszugeben; in den Briefen an seine Freunde aus der damaligen Zeit spricht er des öfteren davon. Allein der Plan scheiterte an den materiellen Schwierigkeiten. Jetzt war bei der Raschheit der politischen Entwicklung eine andere Einwirkung auf den Gang der Ereignisse, als mittelst der Presse, so gut wie ausgeschlossen. Proudhon, glühend vor Begierde, seinen Ideen greifbare Gestalt zu geben und sie der lebendigen Gegenwart mundgerecht zu machen, wurde also Journalist. „Man sagte mir alle Tage“ — ruft er später in den „Confessions“*), auf diese Zeit zurückblickend, mit bitterer Ironie aus — „schreibt Bücher, das ist mehr wert, als Zeitungen. Ich geb' es zu: aber die Bücher, man liest sie nicht; und während der Verfasser der positiven Philosophie, Auguste Comte, kaum 210 Getreue in seinen Vorlesungen vereinigt, leiten der Faubourien, der Père Duchesne und die Vraie République das Land. Ihr verbraucht zehn Jahre eures Lebens, um einen Oktavband fertig zu bringen; fünfzig Liebhaber kaufen ihn, dann kommt der Journalist, wirft euch auf den Karren und vorüber ist es. Die Bücher dienen nur mehr als Handwerkszeug des Journalisten: die höchste Litteraturgattung unseres Jahrhunderts ist der Leitartikel (le premier-Paris), ist das Feuilleton.“

So verlockend es wäre, den Charakter von Proudhons journalistischer Thätigkeit als Gesamtbild herauszustellen, da sie ihres-

*) Oeuv. c. IX. p. 137.

gleichem nicht hat, so stehe ich doch im Hinblick auf den Rahmen meiner Arbeit hiervon ab. Die Allgemeinen Wahlen zur Nationalversammlung hatten, wie erwähnt, am 23. April stattgefunden. In einem Artikel des „Représentant“ *) vom 29. April giebt Proudhon über dieselben folgendes Résumé: „Einer der ersten Akte der provisorischen Regierung, ein Akt, auf den sie sich am meisten zu gute thut, ist die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts. An demselben Tage, an welchem das Dekret veröffentlicht wurde, schrieben wir die folgenden Worte, die damals als ein Paradoxon gelten konnten: „Das Allgemeine Wahlrecht ist die Kontrerevolution“ (Le suffrage universel est la contre-révolution).“

„Man kann jetzt nach dem Erfolge urteilen, ob wir uns getäuscht haben. Die Wahlen von 1248 wurden zum weitaus größten Teil von Priestern, Legitimisten, Dynastikern, von allem, was Frankreich an Konservatismus und Reaktion umfaßt, gemacht. Es konnte nicht anders sein.“

„War es denn so schwierig, zu verstehen, daß im Menschen zwei Instinkte herrschen, einer für die Erhaltung (conservation), der andere für den Fortschritt; daß jeder dieser beiden Instinkte immer nur im Sinne der Interessen des andern handelt, daß also jedes Individuum, indem es die Dinge von dem Gesichtspunkte seines Privatinteresses aus beurteilt, unter Fortschritt die Förderung dieses Interesses versteht; daß, da dieses Interesse im Gegensatz zum Kollektiv-Interesse steht, die Summe der Stimmen, anstatt den allgemeinen Fortschritt auszudrücken, vielmehr den allgemeinen Rückschritt bedeutet? Wir haben es gesagt und wir wiederholen es: die Republik ist diejenige Form der Regierung, in welcher, da alle Willen frei bleiben, die Nation denkt, spricht und handelt wie ein einzelner Mensch. Aber, um dieses Ideal zu realisieren, müssen alle Privatinteressen, anstatt in dem zur Gesellschaft entgegengesetzten Sinne zu wirken, vielmehr in der Richtung der Gesellschaft wirken, was mit dem Allgemeinen Wahlrecht unmöglich ist. Je mehr man dieses System an-

*) Oeuv. c. XVII. p. 15.

wenden wird, bis zu dem Tage, an dem die ökonomische Revolution eine vollendete Thatsache sein wird, desto mehr wird man zum Despotismus und zur Barbarei zurückschreiten, und das um so sicherer, je zahlreicher, je überlegter, je freier die Stimmabgabe sein wird.“

„Ihr klagt die Unerfahrenheit, die Indifferenz des Proletariats an! Das ist es gerade, was eure Theorie verurteilt. Was würdet ihr von einem Familienvater sagen, der Hab und Gut seinen minderjährigen Kindern zur freien Verfügung überlassen und dann, von denselben ruiniert, über die Unerfahrenheit der Jugend klagen würde? Und, wie spricht die Indifferenz des Proletariats gegen euch!“

„Weil sich kein Deut gesunden Menschenverstandes in der ganzen provisorischen Regierung vorfand, weil man sich schmeichelte, die revolutionäre Phantasie auf Grund der großen Zahl aufrecht zu erhalten, sind wir jetzt in voller Bourgeois-Reaktion! Die Emanzipation des Proletariats ist auf fünfzig Jahre vertagt! Wir bezahlen unsere Hingabe an die Romanschriftsteller und Redenhalter teuer. Und wenn wir nicht die ersten Schuldigen wären, so würde ich sagen, daß Minister ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig erklärt gehören, welche ohne Prinzip, ohne jeden Rechtsgrund, unter Mißbrauch ihrer zeitweiligen Diktatur das Wohl des Volkes den Zufällen dieser abscheulichen Abstimmung preisgegeben haben.“

Schon am folgenden Tag, am 30. April, faßt Proudhon in einem „Mystification du suffrage universel“ überschriebenen Artikel *) nochmals sämtliche Gesichtspunkte in dieser jetzt so brennenden Frage zusammen. „Wie kommt es,“ sagt er, „daß diejenigen, welche vor einem Vierteljahr das Allgemeine Wahlrecht so sehnlichst herbeiwünschten, heute nichts mehr von ihm wissen wollen?“

„Und daß die, welche vor einem Vierteljahr gegen das Allgemeine Wahlrecht voll Zorn losdonnerten, sich heute damit zurechtzufinden wagen?“

* Oeuv. c. XVII. p. 19.

„Dieselbe Abwesenheit von Prinzipien, dieselbe Unehelichkeit erklärt diesen doppelten Widerspruch. Die einen beklagen sich über eine Lotterie, in der sie die Gewalt verloren haben, die anderen bewundern einen Mechanismus, der ihnen ihre Privilegien zurückgibt. Es ist etwas Schönes, Sittliches und Großes um die Politik!“

„Wir, die wir lange vor dem Gesetz Cormenin gegen diese alte Kinderei des Allgemeinen Wahlrechts protestierten, wir haben das Recht, uns darüber zu beklagen und es auf seinen richtigen Wert zu reduzieren.“

Er citiert dann wörtlich die oben mitgeteilte Stelle über den Atomismus des Allgemeinen Wahlrechts und fährt folgendermaßen fort: „Hier der Rechenfehler! Ich nehme als Beispiel die Wahlen von Paris.“

„Mehr als 400 000 Bürger hatten das Wahlrecht im Departement der Seine. Kaum 300 000 haben abgestimmt.“

„Für wen gelten die 100 000, welche fern blieben?“

„Nehmt ihr sie als nicht existierend an, so teilt ihr sie damit an sich den gewählten Kandidaten zu, während man ebenso gut wetten kann, daß sie im Falle ihres Abstimmens die Wagschale auf die andere Seite geneigt oder zum mindesten das Wahlergebnis wesentlich beeinflusst hätten.“

„Ein anderer Widerspruch:“

„Bei 300 000 abgegebenen Stimmen haben nur 13 Kandidaten mehr als die Hälfte auf sich vereinigt: die andern 21 an Zahl wurden immer nur mit relativen Majoritäten von 144 000 bis 104 000 Stimmen gewählt.“

„Wie können sich diese Erwählten der Wähler-Minorität Vertreter des Volkes nennen? Wie! Es giebt 200 000 Wähler, welche gegen die Wahl des Herrn Lamenaïs protestieren; weil sie sich aber nicht darüber einigen konnten, wer an dessen Stelle treten solle, dringt Lamenaïs trotz ihnen durch! Es kann so vorkommen, und das Gesetz hat diesen Fall vorgesehen, daß ein von 298 000 Stimmen zurückgewiesener Kandidat von 2000 Stimmen zum Deputierten gemacht wird! Und dieser Deputierte sollte sagen können, er sei vom Allgemeinen Wahlrecht gewählt. Wie lächerlich!“

„Wenn die Fabrikanten dieses wunderbaren Wahlgesetzes, während sie ihren Appell an die individuell abgegebenen Stimmen des Volkes richteten, nur wenigstens eine richtige Fragestellung anzuwenden gewußt hätten! Wenn sie zu den Bürgern gesagt hätten:“

„Die arbeitende Klasse beabsichtigt an allen Vorzügen der Bourgeois-Klasse teilzunehmen. Diese Klasse, die zahlreichste und ärmste, folglich die stärkste, hat die Macht in Händen. Bourgeois! Arbeiter! Es gilt in gutem Einvernehmen zu einer integralen ökonomischen Reform vorwärts zu schreiten. Ihr habt also die nach ihrer Spezialität, ihrer Mäßigung und ihrer Hingabe fähigsten Männer zu wählen, um die Interessen aller zu regeln.“

„Es ist außer Zweifel, daß die so vor die Wähler gestellte Frage ein ganz anderes Resultat herbeigeführt haben würde.“

„Was hat die Regierung statt dessen gethan? Zuerst hat sie durch ihre Manifeste, durch ihre Demonstrationen, ihre Dekrete und Kommissäre den casus belli (Kriegsfall) zwischen den zwei Kasten gestellt, welche das Volk zu teilen schienen, die Bourgeoisie und das Proletariat. Dieses sehend hat die ungeheure Majorität der Bürger begonnen, sich in die Defensive zu stellen: der Kommis ohne Anstellung und der Bankier im Bankrott; der Künstler ohne Arbeit wie der Eigentümer ohne Einkommen, jedermann hat sich zum Bourgeois gemacht, keiner wollte sich in die Kategorie der Proletarier einreihen lassen. Von diesem Augenblick an war es leicht vorauszusehen, nach welcher Richtung hin die Wahlen ausfallen würden.“

Im März 1848 war Proudhon noch ziemlich unbekannt. Im April wurde er von den Delegierten der Arbeiter, die im Luxemburg tagten, von der Kandidatenliste zur Nationalversammlung gestrichen. Bei den allgemeinen Wahlen am 23. April erhielt er nur wenige Stimmen, übrigens ohne als Kandidat aufgetreten zu sein. Aber schon bei den Ergänzungswahlen, welche in den ersten Tagen des Juni stattfanden, wurde er in Paris mit 77 000 Stimmen zum Deputierten gewählt.

Das umfangreiche Wahlmanifest*), welches er am 31. Mai, am 1. und am 5. Juni im „Représentant du Peuple“ veröffentlichte, ist besonders auch deshalb interessant, weil Proudhon hier zum erstenmal in positiver Weise sich über das Allgemeine Wahlrecht äußert. In allem Bisherigen sind, wie der Leser jetzt beurteilen kann, bloß Andeutungen über seine positiven Grundanschauungen enthalten. Im dritten Abschnitt dieses Manifestes, welches von der Form der Regierung handelt, spricht er sich folgendermaßen aus:

„Die Deputierten zur Nationalversammlung werden von jeder Kategorie von Produzenten und Beamten, im Verhältnis zur Zahl ihrer Mitglieder, gewählt. Die Wahl nach territorialen Bezirken ist abgeschafft. Sie kann nur als Mittel dienen, um zur korporativen und beruflichen Vertretung zu gelangen.“

„Der Delegierte zur Nationalversammlung muß nicht, wie man gesagt hat, nur das Volk vertreten; diese abstrakte Vertretung würde nichts Reellem entsprechen; sie würde uns immer in die Entäußerung der Souveränität, in die Aristokratie zurücksinken lassen.“

„Der Beauftragte des Volkes soll ein positives Interesse vertreten, er soll eine Spezialität und einen Charakter haben.“

„Wenn der Beauftragte des Volkes der Ausdruck der organisierten Arbeit sein wird, dann erst wird das Volk eine wahrhafte Vertretung, eine wahrhafte Auswahl (élite) haben. Ohne das würdet ihr immer nur Enttäuschung, Ohnmacht, Korruption, Verschleuderung und Willkür finden.“

Auch am Schlusse seiner Rede**) über die „Einkommensteuer“ (L'impôt sur le revenu), welche Proudhon am 31. Juli 1848 in der Nationalversammlung hielt und die seiner Zeit sehr viel Staub aufwirbelte, kommt er auf das Allgemeine Wahlrecht zu sprechen:

*) Oeuv. c. XVII. p. 43.

**) Oeuv. c. VII. p. 298.

„Ich sage und behaupte, daß das Allgemeine Wahlrecht, welches ich übrigens verteidige, bis heute nur eine Thatsache, ein revolutionärer Zufall ist, ohne Prinzip, ohne Autorität. Der Beweis hiefür ist, daß die Produkte dieses Wahlrechts, in allem und für alles, sich widersprechend (contradictaires) sind und daß nicht einer unter ihnen ist, der nicht, wenn er seine Kollegen ins Auge faßt, der Ansicht huldigt, daß sich das Allgemeine Wahlrecht in ihrer Wahl getäuscht habe. Der Beweis ist, daß die alten Gegner des Allgemeinen Wahlrechts, obgleich sie von diesem Wahlrecht gewählt wurden, deshalb doch nicht zu demselben bekehrt sind. Der Beweis endlich ist, daß diejenigen, welche es mit solchem Eifer forderten, augenblicklich nicht mehr daran glauben.“

„Damit das Allgemeine Wahlrecht als Autorität gelte (fasse autorité), muß es ein Prinzip der Organisation, eine Formel des Ausdrucks (expression), einen Grund, zu sein und zu sprechen haben: ohne das ist das Allgemeine Wahlrecht nur das Chaos, nur die Anarchie.“

„Was uns in diesem Augenblick regiert, ist weder das Gesetz, noch das Recht, es ist die Gewalt oder, wenn sie das vorziehen, die Notwendigkeit; es ist mit anderen Worten die Vorsehung.“

Anfang August erlag der „Représentant du Peuple“ den nach den Junitagen inszenierten Verfolgungen, aber kurz darauf gründete Proudhon ein Journal „Le Peuple“, in welchem der Kampf mit ungeschwächter Energie fortgeführt wurde. „Ich bin wie der Salamander,“ schreibt er*) am 16. August an einen Freund, „ich lebe im Feuer. Verlassen, verraten, proskribiert, vermischt von jedermann, halte ich jedermann Stand, und die Reaktion und alle Feinde der Republik im Schach. Das Volk, welches mich künftighin für seinen einzigen Vertreter hält, kommt in Masse zu mir. Man schwört nur zu mir oder gegen mich.“ In einer Kritik der Verfassung und der projektierten Präsidentschaft vom Ende September streift er im „Peuple“ wieder das Allgemeine Wahlrecht:**)

*) Corr. II. p. 344.

**) Oeuv. c. XVII. p. 153.

„Hinsichtlich des Allgemeinen Wahlrechts hat die Verfassung kaum etwas anderes gethan, als es einzuführen; sie organisiert es nicht. Das Allgemeine Wahlrecht, so angewendet, wie man bis jetzt gethan hat, — und wir haben es gesehen, wir kennen es aus Erfahrung — ist eine ausgezeichnete Einrichtung, um das Volk sagen zu lassen, nicht was es denkt, sondern was man von ihm will. Mit dem Allgemeinen Wahlrecht, so wie es in der Verfassung definiert ist, wird das Volk abwechselungsweise für Monarchie und Republik, für Religion und Atheismus, für Freiheit und Sklaverei, für Gleichheit und Privileg stimmen. Auf dieser Seite ist noch alles zu thun! Merkt's euch, Patrioten!“

Auch in einer scharfen Auseinandersetzung*) am 6. Dezember mit dem Redakteur der „Révolution démocratique et sociale“ greift er es wieder auf:

„Wahrhaftig, Herr Redakteur, ich begreife nicht, wie ein Demokrat es wagen kann, noch von Allgemeinem Wahlrecht zu reden, nach dem, was die Doktoren der Demokratie aus demselben gemacht haben! Finden Sie wirklich, daß die Nationalversammlung, ein Produkt des Allgemeinen Wahlrechts, die Aspirationen der Demokratie, wie Sie sagen, vertritt? Und wenn dieses Wahlrecht soeben Herrn Louis Bonaparte 3 Millionen und Herrn Ledru Rollin 500 000 Stimmen gegeben hat, haben Sie Grund, so sehr zufrieden mit ihm zu sein? Fühlen Sie sich nicht versucht, durch irgend ein revolutionäres Mittel die Ungerechtigkeit des Allgemeinen Wahlrechtes zu korrigieren? . . . Geh! Herr Redakteur! Das Allgemeine Wahlrecht wird erst dann eine Wahrheit sein, wenn wir Sozialisten es sprechen gelernt haben. Bis dahin wird für Sie das Sicherste sein, ihm den Mund zu schließen; und Sie würden sich beeilen, es zu thun, wenn Sie die Macht erlangten.“

Die Allgemeinen Wahlen im Frühjahr 1849 waren noch konservativer ausgefallen, als die im April 1848. Die sozialistische Partei war entmutigt. Sie richtete ihre Anstrengungen nummehr

*) Oeuv. c. XVII. p. 223.

hauptsächlich auf die direkte Gesetzgebung. Proudhon aber wollte nichts von plebiszitären Maßnahmen wissen und bot allem auf, diejenigen seiner Freunde, welche in dieser Richtung Hoffnungen hegten, davon abzubringen. Für ihn blieb das Allgemeine Wahlrecht ohne vorausgehende soziale Reformen nach wie vor machtlos. Was die Censurwahlen nicht wollten, d. h. eben die sozialen Reformen, das konnten die Allgemeinen Wahlen nicht, weil die größte Zahl der Wähler naturgemäß die am wenigsten aufgeklärte war. In der ganzen Polemik des Jahres 1849 vertritt Proudhon ohne Rückhalt diesen Standpunkt, hatte doch, als demonstratio ad oculos, der Präsident Louis Napoleon im Dezember 1848 gegen fünf Millionen Stimmen erhalten.

Wegen der heftigen Angriffe, welche er gegen den Erwählten führte, wurde Proudhon im März 1849 zu drei Jahren Gefängnis und 10 000 Frs. Geldbuße verurteilt. Er floh nach Belgien, kehrte aber bald darauf wieder heimlich nach Paris zurück. Im Juni 1849 wurde er verhaftet. Im Oktober erlag auch der „Peuple“ den Verfolgungen der Regierung; an seine Stelle trat sofort die „Voix du Peuple“, welche Proudhon kurze Zeit aus dem Gefängnis heraus leitete, bis ihn die Regierung deshalb nach Doullens bringen ließ. In der „Voix du Peuple“ finden sich, beiläufig bemerkt, seine interessanten Auseinandersetzungen mit Pierre Leroux und Bastiat. Auch die „Voix du Peuple“ wurde bald unterdrückt und ebenso hatte der „Peuple“ von 1850, der sie ersetzen sollte, nur ein kurzes Dasein.

Als der letzte Ausklang der Proudhon'schen Zeitungs-polemik erscheint jenes Schreiben*) vom 20. Juli 1850 aus dem Gefängnis heraus an die flüchtigen Montagnards in London, Ledru Rollin, Delescluse u. a., welche ihn in ihrem Journal „Le Proscrit“ aufs schärfste angegriffen hatten. Proudhon zergliedert noch einmal das radikale Programm, dessen dritter Punkt das Allgemeine Wahlrecht (Le Suffrage universel direct, s'exerçant toujours et révoquant le pouvoir à son gré) war.

*) Oeuv. c. XIX. p. 166.

„Wir kennen das,“ sagt Proudhon, „über jeden dieser Punkte ist jedermann einig. Aber seit den zwei und ein halb Jahren, daß das Allgemeine Wahlrecht funktioniert, sind die Ideen vorgeschritten und die Frage hat einen Schritt vorwärts gemacht. Man sagt sich: Die Vernunft des Volkes ist untrüglich; das Allgemeine Wahlrecht dagegen, dasjenige wenigstens der provisorischen Regierung ist dem Irrtum unterworfen, aus Leidenschaft, Fanatismus, mißbräulicher Beeinflussung u. s. w. Wir sind alle Zeugen hiervon und seine Resultate sind beklagenswert gewesen. Was ist zu thun, damit das Allgemeine Wahlrecht, dies Organ einer untrüglichen Vernunft, diese treu zum Ausdruck bringt? Das Mittel, wenn es Ihnen beliebt, das Allgemeine Wahlrecht genauer und wahrhaftiger zu machen?“

* * *

Bis zum Ausbruch der Revolution war das Allgemeine Wahlrecht, wie ich schon oben hervorgehoben habe, eine der wichtigsten Forderungen der radikalen und sozialistischen Demokratie gewesen, ein Dogma, an dem zu rütteln niemand in den republikanischen Kreisen in den Sinn kommen konnte. Seine wahre Bedeutung in dieser Zeit liegt aber keineswegs in der klaren Erkenntnis der in ihm ruhenden Prinzipien, sondern ganz vorzugsweise, ja fast ausschließlich in dem Gegensatz zu den Censurwahlen des Zulkönigtums. Die demokratische Kritik hatte die Censurwahl bereits so gründlich zernagt, daß das Allgemeine Wahlrecht dem Volke früher oder später als reife Frucht in den Schoß fallen mußte. Proudhon stand, wie wir gesehen haben, auf der Wacht. Seine Kritik desselben ist die denkbar schroffste. Die Revolution kommt und mit ihr wird das, was bis jetzt nur Theorie gewesen war, eine Thatfache. Und diese Thatfache greift so nachhaltig und so bedeutend in den Gang der Ereignisse während der Revolution ein, daß sie mit Fug und Recht heute, wo sich das Ganze jener merkwürdigen Zeit längst überblicken läßt, als das ausschlaggebende Moment angesehen werden muß, dem gegenüber alles andere erst in zweiter Linie zur Geltung kommt. Der Kritiker hatte sich mit den greifbaren Produkten

einer Thatsache abzufinden, die häufig genug gerade dem, was die Enthufiansten des Allgemeinen Wahlrechts gehofft hatten, ins Gesicht schlugen. Zu theoretischen Erörterungen und Entwicklungen war jetzt keine Zeit und Proudhon wurde voll und ganz in den heißen Kampf der Journalistik und der Parteien hineingezogen. Der Leser wird aber schon jetzt erkennen, daß die eigenartige Stellung, welche er hier dem Allgemeinen Wahlrecht gegenüber einnimmt, eine Stellung, die ihn mit gleicher Energie nach rechts wie nach links hin kämpfen läßt, keineswegs eine Art Mittelstellung zwischen den konservativen und den revolutionären Anschauungen ist, ein juste-milieu zwischen Censurwahl und Allgemeiner Wahl, sondern der prinzipielle Boden, auf dem er fußt, ist ein von allem Bisherigen wesentlich verschiedener. Was oben aus seinem Programm und aus seiner Rede in der Nationalversammlung mitgeteilt ist, giebt einen deutlichen Fingerzeig, worauf unser Denker abzielt, aber ein durchgreifendes Verständnis hierfür wird erst am Schluß unserer Darstellung möglich sein.

Ich nehme deshalb den Faden der fortlaufenden Erzählung wieder auf. Mit seiner Verhaftung im Juni 1849 war die agitatorische Thätigkeit Proudhons lahmgelegt; mit der Journalistik war es zu Ende. Proudhon blieb bis zum Ende 1852 im Gefängnis. Die drei Werke, welche er während dieser Zeit schrieb und mit denen ich mich, wenigstens so weit sie das vorliegende Thema berühren, nunmehr zu beschäftigen habe, stehen noch vollständig unter dem Eindruck jener stürmisch bewegten Zeit. Die „Confessions d'un révolutionnaire“ erschienen Ende 1849, die „Idée générale de la révolution au XIX. siècle“ einige Monate vor dem Staatsstreich 1851 und „La Révolution sociale démontrée par le coup d'état“ kurze Zeit nach seiner wiedererlangten Freiheit im August 1852.

Die „Confessions“ enthalten die kondensierte Geschichte der Februarrevolution mit zahlreichen echt proudhonischen Zuthaten. Sie bilden zugleich eine Art Refapitulation und Zusammenfassung jener großartig angelegten journalistischen Polemik, in welcher die oben mitgetheilten Proben, die sich auf das Allgemeine Wahlrecht

beziehen, einen verschwindend kleinen Teil ausmachen. Abgesehen von der Frage nach dem Nutzen oder Schaden des Allgemeinen Wahlrechts unter den damaligen Verhältnissen Frankreichs — diese Institution war nunmehr „künftighin unzerstörbar“ (désormais indéstructible) geworden, wie Proudhon in den „Confessions“ sagt. Ja, eine seltsame Verkettung der Umstände hatte es dahin gebracht, daß das Allgemeine Wahlrecht ganz vorzugsweise den konservativen Parteien in die Hände arbeitete, so daß ein direkter Vorstoß gegen dasselbe von dieser Seite nicht zu erwarten war, weil hierdurch das Fundament der eigenen Existenz untergraben worden wäre. Es war zugleich revolutionäres Dogma und konservatives Machtmittel ersten Rangs. In dieser Gegenjätzlichkeit seines Wesens fußt demzufolge auch noch in den „Confessions“ die Proudhon'sche Kritik: „Das Allgemeine Wahlrecht“, ruft er hier aus*), „was die Wahrhaftigkeit und die Authentizität seiner Entscheidungen betrifft, welche Beziehung herrscht zwischen dem elastischen Produkt eines Skrutiniums und dem populären synthetischen und unteilbaren Gedanken? Wie sollte das Allgemeine Wahlrecht im Stande sein, den Gedanken, den wahren Gedanken des Volkes kundzutun, so lange das Volk durch die Ungleichheit der Vermögen, eingeteilt in Klassen, von denen die einen den anderen subordiniert sind, aus Servilität oder aus Haß abstimmt; so lange dieses selbe Volk, am Gängelbände des Machthabers trotz seiner Souveränität über nichts seinen Gedanken hören lassen kann; so lange die Ausübung seiner Rechte sich darauf beschränkt, alle drei oder vier Jahre seine Führer und seine Charlatans zu wählen, so lange seine Vernunft, begründet auf den Antagonismus der Ideen und Interessen, nur von einem Widerspruch zum andern schreiten kann; so lange sein guter Glauben einer telegraphischen Depesche, einem unvorhergesehenen Ereignis, einer hinterlistigen Fragestellung preisgegeben ist; so lange man, anstatt sein Gewissen anzurufen, auf seine Erinnerungen pocht; so lange es bei der Teilung in Parteien eine Gefahr nicht vermeiden kann, ohne sich in eine andere zu stürzen;

*) Oeuv. c. IX. p. 178.

so lange es sein Gewissen belügen muß, wenn seine Sicherheit nicht gefährdet sein soll? Die Gesellschaft war unter dem alten Regime der 200 Frcs. unbeweglich: ein Dichter hatte sie in dem Gotte Terminus personifiziert. Seit das Allgemeine Wahlrecht eingeführt ist, dreht sie sich auf der Stelle. Ehedem faulte sie in ihrer Lethargie; jetzt hat sie Schwindelanfälle. Werden wir etwa fortgeschrittener, reicher und freier sein, wenn wir eine Million Pironetten gemacht haben? . . .“

Am Schlusse der „Confessions“, in der oft citierten „Apothéose de la classe moyenne“*) kommt Proudhon noch einmal auf das Allgemeine Wahlrecht zu sprechen. Er sagt Folgendes:

„Bis jetzt hat das Allgemeine Wahlrecht als Vertretung eine Majorität geliefert, die aus Orleanisten, Legitimisten, Bonapartisten, Priestern und großen Bourgeois zusammengesetzt ist und als Präsidenten einen Prinzen, Louis Bonaparte.“

„Es kann sein, daß es im Jahre 1852 eine nicht minder ansehnliche Majorität von ehrenhaften Bourgeois, beredten Advokaten, liberalen Grundbesitzern, fortschrittlichen Fabrikanten, aufgeklärten Arbeitern und untadelhaften Arbeitgebern liefert und als Präsidenten den General Cavaignac oder Herrn Carnot.“

„Aber nach dem natürlichen Lauf der Dinge und den Aenderungen der Stimmung ist es unausbleiblich, daß nach einem dritten, vierten oder fünften Aufschnitt das Allgemeine Wahlrecht eine ebenso feste und kompakte Majorität hervorbringt, die aus Sozialisten, Kommunisten, Anarchisten, Atheisten und Proletariern zusammengesetzt ist und als Präsidenten Blanqui, Creppo oder irgend einen andern.“

„Damit das Allgemeine und direkte Wahlrecht nicht dahin gelange, müßten die Ersterwählten sich der Aufgabe unterziehen, allen Bestrebungen und Bedürfnissen des Volkes Genüge zu thun: das ist gegen die Hypothese.“

„So muß denn das Allgemeine Wahlrecht bei dem gegenwärtigen Zustand der Geister und dem herrschenden politischen Vorurteil abwechslungsweise die Herrschaft der Besitzenden über

*) Oeuv. c. IX. p. 317.

die Nichtbesitzenden und die der Nichtbesitzenden über die Besitzenden hervorrufen; der großen Zahl über die kleine und der kleinen über die große; der Institutionen über die Bedürfnisse und der Bedürfnisse über die Institutionen: in zwei Worten, bald die Tyrannei, bald die Anarchie. Ist das eine Gesellschaft? Ist das Ordnung und Fortschritt? Ist es nicht klar, daß das Land bald, ermüdet durch diese Erschütterungen von unten nach oben und von oben nach unten, jeder Art von Regierung überdrüssig werden und daß einer excessiven Centralisation früher oder später eine vollständige Auflösung folgen wird?“

Die „*Idee générale de la Révolution au XIX. siècle*“ enthält eine fundamentale Kritik des Autoritätsprinzips. Die Grundidee Proudhons ist die Aufsaugung der staatlichen Autorität in der ökonomischen Organisation des sozialen Körpers. Er faßt der Reihe nach den Absolutismus, das „Gesetz“, die konstitutionelle Monarchie, das Allgemeine Wahlrecht und die direkte Gesetzgebung ins Auge und versucht schließlich in einer ausführlichen kritischen Entwicklung der letzteren die gouvemenentale Idee überhaupt ad absurdum zu führen. Dem Allgemeinen Wahlrecht widmet er eine kürzere Auseinandersetzung,*) welche im wesentlichen folgende Gesichtspunkte hervorhebt:

Weder der Absolutismus noch das konstitutionelle Regime geben der Autorität einen bleibenden, festen Untergrund. Jetzt kommen die Unerforschroffenen (*Les intrépides*) und bringen als Fundament der Autorität das Allgemeine Wahlrecht. Gegen den Willen aller Bürger gebe es keinen Widerstand; ebensowenig sei eine Korruption möglich. Dies war auch die Auffassung der Begründer der Februarrepublik. Einige fügen noch bei, das Mandat müsse imperativ sein und die Vertreter müssen in jedem Augenblick abgerufen werden können. Die Verwirrung erreiche damit ihre Spitze. Er glaube keineswegs an diese divinatorische Intuition der Menge; er glaube nicht, daß dieselbe fähig sei, auf den ersten Blick die Ehrenhaftigkeit eines Kandidaten zu erkennen. Der Beispiele von der Wahl unwürdiger Vertreter gebe es mehr als

*) Oeuv. c. IX. p. 178.

genug. (A peine, si, sur dix coquins le peuple, dans ses comices, rencontre un honnête homme! . . .)

Wozu all diese Wählerereien? Wenn ich einen Willen habe, brauche ich denn einen Vertreter, denselben kundzuthun? Man wende ein, es sei unmöglich für den einzelnen, sich mit so vielen verschiedenartigen Interessen zu beschäftigen. Die Wahlen sollen wenigstens eine Annäherung an die Wahrheit und das Recht gestatten, und diese Annäherung stehe jedenfalls unendlich höher, als der absolute Wille des Monarchen oder seiner anmaßenden Minister.

Aber weder die Wahl noch die Stimmabgabe entscheiden irgend etwas. Seit 60 Jahren habe man beides in allen Tonarten praktiziert; ob dieselben auch nur Einen Lichtstrahl, auch nur Eine Garantie gebracht hätten. Wenn der Bürger zehnmal im Jahr wähle und seine Beamten erneuere, ob das zu seinem Einkommen einen Centime hinzufüge. Ob er deshalb weniger sicher sei, nicht morgen eingesperrt zu werden.

Er verstehe vielleicht, daß man in untergeordneten Fragen und Geringfügigkeiten sich einer so willkürlichen Entscheidung unterwerfe. In solchen Dingen könne man ein Auge zudrücken und aus Rücksichten der Brüderlichkeit den Schluß acceptieren. Aber in prinzipiellen Fragen, wo es sich um das Wesen des Rechts, um die der Gesellschaft zu gebende Direktive handle, wo die Organisation der industriellen Kräfte, wo Arbeit, Unterhalt u. s. f. auf dem Spiele stehe, da weise er jeden Anspruch der Autorität, jede indirekte Lösung zurück. Das Allgemeine Wahlrecht sei eine bloße Lotterie.

Am 25. Februar 1848 habe eine Handvoll Demokraten das Königtum gestürzt und die Republik erklärt, ohne zu warten, bis sich das Volk in seinen Komitien dafür ausgesprochen habe. Die Zustimmung der Bürger wurde vorausgesetzt. Er glaube, daß diese Leute gut und richtig gehandelt haben, trotzdem ihre Zahl im Verhältnis zu der des Volkes verschwindend, höchstens wie 1 zu 1000 gewesen sei. Weil er von der Gerechtigkeit ihres Handelns überzeugt gewesen, habe er sich ihnen zugesellt. Die Republik sei nichts anderes gewesen als die Zerreißung des Paktes

zwischen Volk und Regierung. „Adversus hostem aeterna auctoritas esto“, sagen die zwölf Tafeln.

Vom Standpunkt der Souveränität der Zahl, des imperativen Mandats und des Allgemeinen Wahlrechts aus aber hätten diese Bürger einen usurpatorischen Akt begangen, ein wirkliches Attentat gegen den öffentlichen Glauben und das Recht des Volkes. Mit welchem Recht haben sie ohne Mandat, ohne vom Volke gewählt zu sein, sich wie eine Bande Piraten auf die Tuilleries gestürzt, den König vertrieben und die Republik proklamiert.

Er habe bei den Wahlen von 1850 erklärt, „die Republik stehe über dem Allgemeinen Wahlrecht“ (*La République est au-dessus du suffrage universel*), und dieses Wort sei seither von einem gewiß unverdächtigen Zeugen, dem General Cavaignac, unter lautem Beifall von der Tribüne verkündet worden. Wenn das wahr wäre, so sei damit die Moralität der Februarrevolution bewiesen. Ob denn diejenigen, welche die Republik proklamirten, darin nur eine Aeußerung des Allgemeinen Wahlrechts, eine neue Form der Regierung gesehen haben. Das gouvernementale Prinzip einmal angenommen, wäre es am Volke gewesen, sich darüber auszusprechen: nun, wer wage zu behaupten, daß das französische Volk, falls dies geschehen wäre, sich zu Gunsten der Republik erklärt hätte!

Am 10. Dezember 1848 habe das Volk, über die Wahl seines ersten Beamten befragt, Louis Bonaparte mit 5 Millionen Stimmen bei 7¹/₂ Millionen Wählern erkoren. Das Volk sei nur seiner eigenen Neigung gefolgt. Er habe diese Wahl aufs schärfste getadelt und zwar aus denselben Gründen, weshalb er die Proklamirung der Republik gebilligt habe. Er habe auch seither die Regierung dieses Erwählten des Volkes mit aller Energie bekämpft.

Allein vom Standpunkt des Allgemeinen Wahlrechts des imperativen Mandats und der Souveränität der Zahl müsse man glauben, daß Louis Bonaparte in der That die Ideen, Bedürfnissen und Bestrebungen des Volkes vertrete. Seine Politik müsse man für die Politik des Volkes halten. Louis Bonaparte

habe sich unter die Aufpizien seines Oheims gestellt; man wisse, was das zu bedeuten habe.

Proudhon hebt dann noch das widersprechende Verhalten des Volkes an den wichtigsten Tagen der Revolution hervor und schließt wie folgt:

„Weder Herr Rittinghausen, welcher in Deutschland das Prinzip der direkten Gesetzgebung (Législation directe) entdeckt, noch Herr Considérant, der Gott und die Menschen um Verzeihung gebeten hat, dieser erhabenen Idee so lange entgegengetreten zu sein; weder Herr Ledru Rollin, welcher beide an die Verfassung von 1793 und an Jean Jacques Rousseau verweist, noch Herr Louis Blanc, der, die Mitte zwischen Robespierre und Herrn Guizot wählend, allen Dreien den reinen Jakobinismus empfiehlt; ebensowenig Herr Girardin, der die Vereinfachung der Regierung für expeditiv, nützlicher und praktischer hält, da er der direkten Gesetzgebung ebensowenig traut wie dem Allgemeinen Wahlrecht und dem repräsentativen Königtum; keiner dieser Männer — die vorgeschrittensten der Zeit — weiß, was zu thun ist für die Garantie der Arbeit, für das gerechte Maß des Eigentums, für die Ehrlichkeit des Handels, für die Moralität der Konkurrenz, für die Fruchtbarkeit des Kredits, für die Gleichheit der Steuer u. s. w. oder, wenn einer von ihnen es weiß, so hütet er sich, es zu sagen.“

„Und zehn Millionen Bürger, welche nicht, wie diese Denker von Profession, die Prinzipien der sozialen Organisation studiert, in ihren Elementen analysiert, deren Ursachen in Beziehung gebracht, in ihren Konsequenzen entwickelt und in ihren Affinitäten verglichen haben; zehn Millionen armer Teufel, die zu allen Götzen geschworen und alle Programme angenommen haben, die von allen Intriguen dupiert worden sind, diese zehn Millionen sollen, indem sie ihre Hefte (cahiers) redigieren und ad hoc Beauftragte ernennen, in untrügerischer Form das Problem der Revolution lösen? Oh! Meine Herren! Sie glauben es nicht, Sie hoffen es nicht! Was Sie glauben, was Sie auch als ziemlich wahrscheinlich annehmen dürfen, falls man die Dinge gehen läßt, ist das, daß alle von einem Teil des Volkes, als Kapazitäten,

gewählt werden — Ledru Rollin, Präsident der Republik; Louis Blanc, Minister des Fortschritts; Girardin, Finanzminister; Considérant, Minister des Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten; Rittinghausen, Minister der Justiz und des öffentlichen Unterrichts: alsdann wird sich das Problem der Revolution lösen, wie es mag. Weg da! Seien wir ehrlich! das Allgemeine Wahlrecht, das imperative Mandat, die Verantwortlichkeit der Vertreter, das System der Kapazitäten endlich (le système capacitaire), all das sind Kindereien. Ich würde ihnen nicht meine Arbeit, meine Ruhe, mein Vermögen anvertrauen. Nicht ein Haar meines Kopfes würde ich riskieren, um sie zu verteidigen.“

Die interessanteste Periode der französischen Geschichte hinsichtlich der Wirkungsweise des Allgemeinen Wahlrechts ist ohne Zweifel die Zeit des Staatsstreichs vom 2. Dezember 1851. In ihm verdichten sich gleichsam alle jene Momente, welche die Aufmerksamkeit des Sozialphilosophen erregen können. Das Werk Proudhons „La Révolution sociale démontrée par le coup d'état du 2 Décembre“ ist noch heute die einzige Schrift, welche jener interessanten Zeit in der Weise gerecht wird, daß die tiefer liegenden Ursachen ans Licht gestellt und in ihrem wahren Zusammenhange verständlich gemacht werden. Es ist unbestreitbar, daß die Schrift Proudhons zugleich einen sehr wichtigen Beitrag zur Psychologie des französischen Volkes liefert und schon deshalb bleibenden Wert behalten wird. In dem fünften Abschnitt dieser Schrift*), „le 2 Décembre,“ spricht Proudhon eingehend über das Allgemeine Wahlrecht und dessen Mitwirkung bei diesem merkwürdigen Ereignis. Hören wir zunächst wieder seine eigenen Worte:

„Die Erscheinung der Demokratie auf der politischen Bühne hatte in Wirklichkeit nur das Resultat gehabt, das Allgemeine Wahlrecht beim Volke, wenigstens für einige Zeit, populär zu machen. Es galt dem Volke als unfehlbares Werkzeug der sozialen Revolution. Nun hatte das Gesetz vom 31. Mai das Allgemeine

*) Oeuv. c. VII. p. 43 ff.

Wahlrecht um ein Drittel reduziert und durch das System der Ausschließungen entstellt; die Demokratie ihrerseits machte aus der Aufrechterhaltung dieses Gesetzes einen casus belli für 1852, die Gelegenheit war für Louis Bonaparte entscheidend. Seine Wiederwahl hing von seiner Popularität ab und seine Popularität von dem Verhalten, welches er hinsichtlich der Wiederherstellung des Allgemeinen Wahlrechts einschlagen würde. Die ganze Frage für ihn war, zu wissen, ob er sich durch Unterstützung des von seinen Ministern eingebrachten Gesetzes zum Werkzeug einer neuen Restauration machen, oder aber ob er, auf die Seite der Republik tretend, ein zweites Mal der sichtbare Chef der Revolution werden würde. Mit der royalistischen Majorität stieg Louis Bonaparte, wie Cincinnatus, Monck, Washington vom Stuhle herab, ohne nur eine Rückzugspension davonzutragen; mit den Demokraten d. h. dem demokratischen Prinzip verbunden war er an der Spitze einer überlegenen Gewalt und kein Konkurrent möglich. Die Verfassung hätte ihm ohne Zweifel Urlaub gegeben; aber das Volk würde ihn zurückrufen! . . . Wenn Louis Bonaparte also aus eigener Initiative die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai vorschlug und so die Sache des Allgemeinen Wahlrechts unter seinen Schutz nahm, kehrte sofort seine ganze Popularität wieder; er wurde ipso facto und trotz allem Herr der Lage.“

„Aus diesem Verhalten ergaben sich ihm zwei immense Vorteile: Fürs erste ließ er mit sich, für sich, so widerstrebend dies der letzteren auch war, die ganze Linke stimmen und zeigte sich hierdurch in den Augen des Volkes als Chef der Revolution, weil er Eines Sinnes mit den Revolutionären war; — fürs zweite versetzte er die Majorität in die traurige Alternative, sich entweder gänzlich subalternisiert und beiseite geschoben zu sehen, wenn sie dem Präsidenten folgte, oder von sich aus das Signal zum Bürgerkrieg zu geben, wenn sie hartnäckig blieb. Er hatte die schöne Rolle, sie die schlechte (personnage odieux). Der letztere Weg war der schlimmste. Wenn sich die Majorität für die Aufrechterhaltung des Gesetzes aussprach und alle Chancen ihrer Sache um einer Frage der Würde willen aufs Spiel setzte, und wenn der Präsident sich weigerte, ihren Dekreten seinen

starken Arm zu leihen, so erschien in diesem Konflikt zwischen Monarchie und Demokratie Louis Bonaparte zugleich dem Volke wie ein Verteidiger seines Rechts, der Bourgeoisie wie ein Beschützer ihrer Interessen.“

Proudhon schildert dann eingehend den weiteren Verlauf der Dinge. Die Majorität blieb hartnäckig und arbeitete so dem von ihr gefaßten Manne erst recht in die Hände. Vom 4. bis 30. November entwickelt sich die Lage mit militärischer Promptheit. Das Elysée schlägt in seiner Botschaft den Widerruf des Gesetzes vom 31. Mai vor und wird von der Montagne unterstützt. Das Elysée weigert sich, über das Municipalgesetz abzustimmen, die Montagne desgleichen. Das Elysée verwirft die Proposition der Quästoren, die Montagne ebenso. Kurz, Elysée und Montagne gehen Hand in Hand, die Fusion ist komplett.

Vom 17. November ab sind die Rollen bereits vollständig vertauscht zum Schaden der Majorität und ohne Gewinn für die Montagne. Das Elysée hält beide im Schlepptau und beherrscht, da es sich mit keinem verbündet, beide. Die Linke fühlt sich sehr unbehaglich in dieser Situation; ihre Redner und Journale bieten allem auf, um ihre Unabhängigkeit ins rechte Licht zu stellen und sie von der Politik des Präsidenten zu trennen. „In der Politik aber,“ sagt Proudhon, „namentlich wenn es sich um die Einwirkung auf die beschränkte Intelligenz der Massen handelt, zählt nur die Thatfache; das Verdienst der Individualitäten ist gleich Null.“ Es war unter allen Umständen klüger, zu schweigen und sich in aller Stille bereit zu halten, um mit ihm die Frucht des Sieges zu teilen.

Der Gedanke, welcher dem 24. Februar zu Grunde lag, ist unvergleichlich großartiger und erhabener, als die „Fatalität“ des 2. Dezember. Aber die letztere ist gleich instruktiv. Nichts zeigt die zwingende Gewalt der Situationen und die Logik der Geschichte besser, als das Gelingen dieses Staatsstreichs. Louis Napoleon war als Persönlichkeit nirgends hervorgetreten. Er war von seinen Ministern abhängig, von seinen Getreuen verraten und verlassen, von allen Parteien aufs eifersüchtigste

bewacht; er hatte keine Empfehlung als einen toten Oheim, der vor 32 Jahren auf einer fernen Insel gestorben war.

Man wiederholt tausendfältig, der 2. Dezember sei eine Schandthat, ein Mord, ein Verbrechen, bei dem eine wilde Soldateska, ein feiges Volk und ein verbrecherischer Machthaber zusammengeholfen haben, aber all das macht das Rätsel nur noch dunkler.

Es ist sicher, daß der Mut der Armee besonders aus der Gleichgiltigkeit, ja der formellen Zustimmung des Volkes Nahrung schöpfte. Es ist ebenso sicher, daß noch am 3. und 4. Dezember eine Handvoll Insurgenten den Staatsstreich hätte vereiteln können, wenn das Volk, die Straßen füllend, das Militär lahmgelegt hätte. Die Masse, die hohe und niedere, war durch ihre Thatlosigkeit, ihren Beifall und ihre Mithilfe am Gelingen schuld. „Ich und tausend andere, die des Bonapartismus gleich wenig verdächtig sind, wir haben es gesehen: nicht die bewaffnete Macht, das indifferente, mehr noch das sympathisierende Volk hat zu Gunsten Bonapartes entschieden.“

„Die Schlacht war gewonnen, ehe sie geschlagen war. Seit drei Jahren war die Revolution verkannt, mißhandelt, kompromittiert, in steter Gefahr; sie verlangte einen Chef, d. h. keinen Schriftsteller, keinen Tribünen, sie hatte deren genug; nein, einen Mann, der in der Lage war, sie zu schützen. Bonaparte brauchte nur die zwei Worte zu sagen: da bin ich (me voilà). Nun, er hat sie ausgesprochen, diese zwei Worte, und die Revolution, welche Bonaparte seit einem Monat vertrat, hat ihn beim Wort genommen. Sie gab ihm den Sieg, unter dem Vorbehalt, später mit ihm abzurechnen.“

Proudhon schildert dann weiter eingehend, wie die ganze Situation und zwar von allen Seiten her auf ein persönliches Regiment lossteuerte. Alles wollte einen Diktator, die einen Changarnier, die anderen Ledru Rollin, wieder andere andere. „Die Lage, welche jedermann gemacht hatte, mit der aber niemand rechnete, wollte, daß es Bonaparte sei.“

„Am Morgen des 2. Dezember fanden die kaum erwachten Pariser eine Proklamation angeschlagen, „daß die National-

versammlung aufgelöst, das Allgemeine Wahlrecht wiederhergestellt, das Volk berufen sei, um mit Ja oder Nein zu erklären, ob es den Staatsstreich billige und Louis Napoleon autorisiere, eine Konstitution auf den Grundlagen des Jahres VIII und nach den Prinzipien von 1789 zu geben.“ Das ist der wesentliche Inhalt, alles andere Verzierung. Jetzt muß man bemerken, wie vortrefflich sich das alles reimt:“

„Bonaparte löst die Versammlung mit Gewalt auf: seht, der Mann der That, der Diktator.“

„Bonaparte appelliert an das Volk: seht, das Allgemeine Wahlrecht.“

„Bonaparte beruft sich auf die Ideen von 89: seht, die Revolution.“

„Das ist noch nicht einmal alles. Der Präsident hatte früher einige sozialistische Schriften veröffentlicht. Seine konservativen Freunde hatten es sogar für nötig gehalten, ihn deshalb zu entschuldigen. Das Volk glaubte an solche Neigungen. Ein verbürgtes, ein historisches Wort: „Barbès hat von den Reichen eine Milliarde für uns gefordert: Bonaparte wird sie uns geben.“

Bald erfährt man, daß eine ganze Reihe verhafter Generale, wie Changarnier, Cavaignac, festgenommen sei. Eine Versammlung von Deputierten im zehnten Arrondissement, darunter Berryer, Barrot u. a., wird gesprengt, die Teilnehmer verhaftet und von den Truppen durch die Straßen eskortiert. Das Volk reiht schlechte Witze.

Auch der Montagne ergeht es nicht besser. Ihre populärsten Mitglieder, Creppo, Nadaud, Miot werden verhaftet. Das Volk bleibt kühl und amüsiert sich über den Handstreich. „Das Volk ist immer auf der Seite dessen, der es anruft; schon dadurch daß sich Bonaparte seiner Entscheidung unterwarf, war er sicher, absolviert zu sein. Im übrigen that die Montagne ihre Pflicht. Die Nachwelt wird den Besiegten gerecht, Frankreich vergißt ihre Namen nicht mehr.“

Proudhon erzählt dann noch eine Reihe charakteristischer Vorkommnisse und schließt das Kapitel wie folgt:

„Ihr wundert euch, nach alledem, über die 7 600 000 Stimmen, welche Louis Napoleon am 21. Dezember erhalten hat. Oh! Louis Napoleon ist wahrhaftig der Erwählte des Volkes. Das Volk, sagt ihr, ist nicht frei gewesen! Das Volk ist getäuscht worden! Das Volk hat Furcht gehabt! Nüchternen Ausflüchte! Haben die Menschen Furcht? Täuschen sie sich bei solchen Anlässen? Ermangeln sie der Freiheit? Wir Republikaner sind es, die auf Treu und Glauben unserer Traditionen wiederholt haben: Volkessstimme, Gottesstimme (*La voix du peuple est la voix de Dieu*). Wohlan! Gottes Stimme hat Louis Napoleon ernannt. Als Ausdruck des populären Willens ist er der legitimste Herrscher. Wenn, wollt ihr denn, daß das Volk seine Stimmen hätte geben sollen? Wir haben diesem Volke viel von 89, 92 und 93 vorgeplaudert: es kennt immer nur die kaiserliche Legende. Erinnerung es sich an den Grafen von Mirabeau, an Herrn von Robespierre, an seinen „Freund“ Marat, an den Père Duchesne? Das Volk kennt nur zwei Dinge, den guten Gott und den Kaiser, wie es ehemals den guten Gott und Karl den Großen kannte. Wenn die Sitten und Gebräuche des Volkes sich unbestreitbar seit 89 gemildert haben, seine Vernunft ist auf dem gleichen Niveau geblieben. Vergebens haben wir diesem bartlosen Monarchen die Rechte des Menschen und Bürgers auseinandergesetzt; vergebens haben wir ihn bei dem Adagio schwören lassen: die Republik steht über dem Allgemeinen Wahlrecht; er hält immer seine Hosen für seine Beine und glaubt, daß der am meisten recht hat, welcher am besten zuschlägt.“

„Werden wir endlich verstehen, daß die Republik nicht dasselbe Prinzip haben kann wie das Königtum? Daß das Allgemeine Wahlrecht, als Basis des öffentlichen Rechtes genommen, die Ewigkeit der Monarchie in sich schließt? Wir sind durch unser eigenes Prinzip geschlagen; wir sind besiegt, weil wir, Rousseau und den verabscheuungswürdigsten Rednern von 1793 folgend, nicht anerkennen wollten, daß die Monarchie das direkte und beinahe untrügliche Produkt der Spontaneität des Volkes war; weil wir, nachdem wir die Regierung von Gottes

Gnaden abgeschafft, mittelst einer anderen Fiktion eine Regierung von Volkes Gnaden einzusetzen strebten; weil wir, anstatt die Erzieher der Menge zu sein, uns zu deren Sklaven gemacht haben. Wie sie, so brauchen wir sichtbare Manifestationen, greifbare Symbole und Rosenkränze. Nach dem Sturze des Königs haben wir den Pöbel auf den Thron gesetzt, ohne verstehen zu wollen, daß er die Wurzel ist, aus der früher oder später ein königlicher Sproß ersteht, der Zwiebel, aus dem die Lilie stammt. Kaum haben wir einen Götzen gestürzt, so denken wir an nichts anderes, als einen anderen zu fabrizieren. Wir gleichen den Soldaten des Titus, die sich nach der Einnahme des Tempels vor Ueberraschung nicht fassen konnten, daß im Allerheiligsten der Juden weder eine Statue noch ein Däse, weder ein Esel noch ein Phallus, nicht einmal Courtisänen waren. Sie faßten den unsichtbaren Jehovah nicht: so fassen wir die Freiheit nicht ohne diese Zuthaten!"

„Man entschuldige diese bitteren Reflexionen bei einem Schriftsteller, der so oft die Rolle der Kassandra gespielt hat! Ich mache der Demokratie nicht den Prozeß, ebensowenig als ich die Abstimmung für endgültig erkläre, welche das Mandat Louis Napoleons wieder erneuert hat. Aber es ist Zeit, daß diese Schule falscher Revolutionäre verschwinde, die, mehr auf die Agitation als die Intelligenz, mehr auf die Handstreich als die Ideen spekulierend, sich um so kraftvoller und logischer halten, je mehr sie die niedersten Schichten des Volkes zu vertreten sich schmeicheln. Glaubt ihr, daß wir deshalb Republikaner, Sozialisten und Demokraten sind, um dieser Barbarei, diesem Elend zu gefallen, nicht aber, um es zu bekämpfen und zu heilen?"

„Wer hat denn die Konstituante ernannt, voll von Legitimisten, Dynastikern, Edelleuten, Generalen und Prälaten? — Das Allgemeine Wahlrecht.“

„Wer hat den 10. Dezember 1848 gemacht? — Das Allgemeine Wahlrecht.“

„Wer hat die Legislative geschaffen? — Das Allgemeine Wahlrecht.“

„Wer hat den 2. Dezember gutgeheißen? — Das Allgemeine Wahlrecht.“

Wer hat den gesetzgebenden Körper von 1852 gewählt? — Das Allgemeine Wahlrecht.“

„Kann man nicht ebenso sagen, daß das Allgemeine Wahlrecht die Reaktion am 16. April begonnen hat; daß es sich hinter dem Rücken von Barbès am 15. Mai verdunkelte; daß es beim Appell vom 13. Juni stumm geblieben ist; daß es das Gesetz vom 31. Mai passieren ließ; daß es am 2. Dezember die Arme gekreuzt hat? . . .“

„Wenn ich das Allgemeine Wahlrecht so anklage, beabsichtige ich nicht, die bestehende Verfassung und das Prinzip der gegenwärtigen Regierung anzugreifen. Ich selbst habe das Allgemeine Wahlrecht als verfassungsmäßiges Recht und Staatsgesetz verteidigt; und weil es existiert, verlange ich nicht seine Unterdrückung; aber es muß sich aufklären, sich organisieren, es muß leben. Es muß dem Philosophen, dem Republikaner erlaubt sein, zum Verständnis der Geschichte und zur Erfahrung für die Zukunft, zu konstatieren, daß das Allgemeine Wahlrecht bei einem Volke, dessen Erziehung so vernachlässigt ist wie das unsere, mit seiner materialistischen und heliozentrischen Form weit entfernt ist, das Organ des Fortschritts zu sein; es ist der Hemmschuh der Freiheit.“

„Arme und inkonsequente Demokraten! Wir haben Philippiken gegen die Tyrannen gehalten; wir haben den Respekt vor den Nationalitäten gepredigt und die freie Ausübung der Volkssouveränität; wir wollen zu den Waffen greifen, um diese schönen und unantastbaren Doktrinen gegen eine Welt zu verteidigen. Wenn aber das Allgemeine Wahlrecht unsere Regel ist, mit was für einem Recht nehmen wir an, daß die russische Nation sich von ihrem Zaren bedrückt fühlt; daß die Bauern Polens, Ungarns, der Lombardei und Toskanas nach ihrer Befreiung seufzen; daß die Lazzaroni voll Haß sind gegen den König Bomba und die Trasteveriner gegen Monsignore Antonelli; daß die Spanier und Portugiesen sich ihrer Königinnen Donna Maria und Isabella schämen; wenn wir, wenn unser Volk, trotz des

Appells seiner Vertreter, trotz der geschriebenen Pflicht der Verfassung, trotz des vergossenen Bluts und der unbarmherzigen Proskription aus Furcht, aus Dummheit, aus Zwang oder aus Liebe, ich lasse euch die Wahl, 7 500 000 Stimmen dem Manne giebt, welchen die demokratische Partei am meisten verabscheute, den sie durch dreijährige Kritiken, Aufreizungen und Insulten aufgebraucht, ruiniert und zermalmt wähnte; wenn es aus diesem Manne einen Diktator, einen Kaiser macht?“

Damit schließt die Periode des Kampfes für Proudhon. In Frankreich herrscht, wie im übrigen Europa, Ruhe. Es giebt von jetzt ab für lange Zeit keine brennenden, insbesondere keine prinzipiellen Fragen mehr. Es klingt fast wie eine letzte Resignation, wenn Proudhon am 7. Januar 1853 an den Prinzen Napoleon schreibt: *) „Vielleicht verläßt sich der Kaiser auf die ungeheure Macht, welche ihm acht Millionen Stimmen geben! — Er weiß nicht, daß seit dem 10. Dezember das Prinzip der effektiven, auf dem Wege der Abstimmung manifestierten Souveränität des Volkes unablässig durch die contre-revolutionäre Propaganda zerstört wird; daß das stärkste Argument gegen das allgemeine und direkte Wahlrecht und folglich gegen den Titel Napoleons III. eben den Abstimmungen des 10. Dezember 1848, des 21. Dezember 1851 und des 20. November 1852 entnommen wird. Je mehr Stimmen ihm das Volk gegeben hat, desto unfähiger ist dieses Volk, selbst nach dem Urtheil der Republikaner, desto deutlicher hat es seine Inkompetenz kundgethan.“

„Im übrigen ist das Allgemeine Wahlrecht jetzt stumm und für lange Zeit. Die Menge ist in ihre Thatslosigkeit zurückgesunken, die Macht bleibt der Bourgeois-Aristokratie, welche dem Kaiser erst am Tage seiner Abdankung verzeihen wird.“

* * *

In der dritten und letzten Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit — ich habe sie oben als die Periode der „Reise und Klärung“ bezeichnet — tritt Proudhon dem Allgemeinen

*) Corr. V. p. 164.

Wahlrecht in voller Objektivität gegenüber. Die politischen Stürme waren zu Ende. Was bis dahin ein Dogma demokratischer Doktrinäre oder ein bloßes Kampfmittel der Parteien gewesen war, ging allmählich in Fleisch und Blut des Volkes über. Das Allgemeine Wahlrecht wird zur dauernden Grundlage der gesamten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Jetzt konnte es sich nicht bloß darum handeln, übertriebene Anschauungen von demselben zu bekämpfen oder die Widersprüche seiner plebiszitären Äußerungen nachzuweisen — die Zeit kam allmählich heran, wo sich diese Institution in definitiver Weise, nicht bloß formell, sondern auch ideell, in den Geist und das Bewußtsein des französischen Volkes als staatliches Grundgesetz einlebt. Die Notwendigkeit, es verstehen und begreifen zu lernen, wird damit nur noch dringender.

Wir werden sehen, daß Proudhon erst anläßlich der Allgemeinen Wahlen von 1863 die Lösung der ganzen Frage in umfassender Weise in die Hand zu nehmen versucht. Wenn man von einer gelegentlichen Äußerung in „La guerre et la paix“ absieht, in der Proudhon das Allgemeine Wahlrecht als „eine friedliche Konstatierung der Gewalt“ und „das Repräsentativsystem mit seinem Gesetz der Majoritäten eine überlegte Anwendung des Rechts des Stärkeren“ nennt, entsprechend dem Grundgedanken dieses Werkes, die Begründung einer Theorie des „Rechts der Gewalt“ (*droit de la force*) oder des „Rechts des Stärkeren“ (*droit du plus fort*), so ist aus diesem mehr als zehnjährigen Zeitraum nur eine einzige Stelle *) in seinen Werken aufzufinden, die hierher gehört. In „La justice dans l'église et dans la révolution“ handelt die vierte Studie vom „Staate“. Derselben ist ein kleiner politischer Katechismus mit „Fragen und Antworten“ beigelegt und hier wird das Allgemeine Wahlrecht ganz kurz zwar, aber in überaus kräftiger Formulierung herausgehoben. Die ganze Stelle lautet wie folgt:

„Frage: Was ist Ihre Ansicht über das Allgemeine Wahlrecht?“

*) Oeuv. c. XXII, p. 128.

„Antwort: So, wie es alle Konstitutionen seit 1789 gemacht haben, ist das Allgemeine Wahlrecht das Erwürgen des öffentlichen Bewußtseins, der Selbstmord der Volkssouveränität, der Abfall (apostasie) von der Revolution. Ein derartiges Abstimmungs-system kann gelegentlich sehr wohl und trotz aller Vorichtsmaßregeln dem Machthaber ein negatives Votum geben, wie beispielsweise die letzten Pariser Wahlen (1857); es ist unfähig eine Idee zu produzieren. Um das Allgemeine Wahlrecht intelligent, sittlich, demokratisch zu machen, muß man, nach vorausgehender Organisierung des Gleichgewichts der Dienste und Sicherstellung der Unabhängigkeit der Stimmen durch freie Diskussion, die Bürger nach beruflichen Kategorien abstimmen lassen, entsprechend dem Prinzip der kollektiven Kraft, welches die Grundlage der Gesellschaft und des Staates bildet.“
(Faire voter les citoyens par catégories de fonctions, conformément au principe de la force collective, qui fait la base de la société et de l'état.)

Die Wahlen von 1857 waren im wesentlichen in den Fußstapfen derjenigen der Jahre 1851 und 1852 geblieben. Jedenfalls war nichts geschehen, was die kaiserliche Regierung hätte beunruhigen können. Erst zu Beginn der sechziger Jahre machte sich eine tiefere Gärung in der französischen Volkssee bemerklich. Die Wahlen von 1863 rückten immer näher. Schon 1861 und namentlich 1862 zeigte sich deutlich, daß die Wahlbewegung diesmal einen wesentlich anderen Charakter annehmen werde, als 6 oder 12 Jahre zuvor. Eine durch äußere Ereignisse aller Art genährte Erregung ging durch das Volk. Sämtliche oppositionelle Parteien waren auf dem Plan: Legitimisten, Orleanisten, konservative und radikale Republikaner, Sozialisten, alle rüsteten sich zu dem bevorstehenden Wahlkampf. Es war unverkennbar, daß das Allgemeine Wahlrecht wieder irgend eine Ueberraschung bringen werde; es war nicht minder sicher, daß das Verbesserungsstreben der Nation und die Hoffnung aller demokratischen Elemente ganz besonders auf die Wahl gerichtet war. Sie mußte den Mittelpunkt der ganzen Bewegungen bilden. Proudhon konnte

sich dieser Erkenntnis nicht entziehen. Schon Anfangs 1863 hatte er ein Gesuch bei der Regierung eingereicht, ein Journal unter dem Titel „La Fédération“ herausgeben zu dürfen, war aber abschlägig beschieden worden. Am 11. April erneuerte er sein Gesuch *) an den Minister des Innern und schreibt hierbei u. a.: „Da diese Idee des Föderalismus der Regierung des Kaisers Bedenken einzulösen scheint, so erlaube ich mir nach vorausgegangener Besprechung mit meinen Freunden einen anderen Titel vorzuschlagen, der, so hoffe ich, Ihre Zustimmung erhalten wird: „Le suffrage universel.““ Auch dieses Gesuch wurde abgewiesen.

In seinem Werke „La guerre et la paix,“ welches im Jahre 1861 erschien, hatte sich Proudhon zum erstenmal gegen die Wiederherstellung Polens, dieses aristokratischen und klerikalen Staates, ausgesprochen und nicht minder energisch gegen die Aufrihtung einer unitarischen Regierung in Italien. Er hatte sich hierdurch eine Menge Feinde zugezogen. Waren doch Polen und Italien die Schöfkinder der französischen Demokratie. Er hatte dann weiterhin die letztere Frage in einer besonderen Schrift „La fédération et l'unité italienne“ (die, beiläufig bemerkt, gerade heutzutage ganz besonders interessant zu lesen ist) behandelt und in seiner Schrift „Du principe fédératif et de la nécessité de reconstituer le parti de la révolution“ sein politisches Glaubensbekenntnis niedergelegt. Zwischen ihm und der französischen Demokratie, der wenigstens, welche sich im gesetzgebenden Körper breitzumachen begann, lag ein Abgrund. Bei den Wahlen von 1863 sollte sich dies in definitiver Weise zeigen.

Proudhon trat, obgleich seine Gesundheit schon damals sehr viel zu wünschen übrig ließ, voll Energie in den Wahlkampf ein und veröffentlichte im April 1863 seine Schrift: „Les Démocrates assermentés et les Réfractaires.“ „Es ist,“ schreibt er **), wenige Tage vor ihrem Erscheinen an einen Freund, „eine kleine Philosophie des Allgemeinen Wahlrechts,

*) Corr. XII. p. 376.

**) Corr. XIII. p. 6.

in der ich zeige, daß dieses große demokratische Prinzip nur eine Folgerung (corollaire) des föderativen Prinzips ist oder nichts. — Die Arbeit wird etwa 100 Seiten des gewöhnlichen Formats haben.“ Schon der etwas eigentümliche Titel zeigt, daß wir es hier mit einer Gelegenheitschrift im eigentlichen Sinne des Worts zu thun haben. Die Theorie des Allgemeinen Wahlrechts bildet ihre Grundlage, ihr Hauptzweck aber war zugleich ein wesentlich praktischer.

Für die bevorstehenden Wahlen lag die Gefahr nahe, daß es der Demokratie unter Führung Jules Favres, Olliviers, Jules Simons u. a. gelingen werde, das politische Steuer der Nation an sich zu reißen. Proudhon sah darin eine geradezu verhängnisvolle Thatsache. Die soziale Reform schien ihm hierdurch auf lange hinein vertagt. Auch die gesamte innere und äußere Politik dieser „jungen Demokratie“ war ihm im Innersten zuwider. Er hatte die felsenfeste Ueberzeugung, daß die Tendenzen und Ideen dieser angeblichen „Opposition“ im Grunde mit den Tendenzen und den Ideen der Regierung übereinstimmen. Worauf es ihm vor allem ankam, war, den entscheidenden Riß bloßzulegen, der diese Politik von der wahren Politik des Volkes trennt. Der einzig richtige Weg, diese Unvereinbarkeit vor den Augen des ganzen Landes zu beweisen, war nach ihm die Protestwahl, d. h. der Verzicht auf jede Kandidatur von seiten der Demokratie und des Arbeiterstandes und die Abstimmung mit einem weißen Stimmzettel. Der stolze Bau des Empire zeigte schon damals sehr bedenkliche Risse; in dieser legalisierten, vereidigten Opposition, wie sie die Stimmführer des Radikalismus liebten, sah Proudhon nur ein Mittel, den wankenden Bau des Kaiserreichs zu stützen und die Wiederholung des parlamentarischen Regimes des Julikönigtums anzubahnen. Er sah Frankreich auf eine schiefe Ebene gleiten, die früher oder später zu Katastrophen führen mußte. Diese Gesichtspunkte waren es, welche ihn bei Abfassung der Schrift *) „Les Démocrates assermentés et les Réfractaires,“ mit der ich mich jetzt zu beschäftigen

*) Oeuv. c. XVI, p. 261 ff.

habe, leiteten. Daß ich bei der Analyse dieser Schrift die eben erwähnte praktische Seite fast ganz beiseite lassen und nur, insofern sie zum Verständnis der zu Grunde liegenden Ideen über das Allgemeine Wahlrecht nötig würde, hereinziehen werde, versteht sich von selbst.

In der Einleitung seiner Schrift hebt Proudhon hervor, warum es im Jahr 1851 mit dem demokratischen Bewußtsein vereinbar gewesen sei, sich an den Wahlen zu beteiligen. Er legt die Unterschiede klar zwischen der damaligen und der heutigen (1863) Situation. Im Jahr 1857 lagen die Dinge schon wesentlich anders. Der politische Eid war eingeführt, das neue Municipalgesetz geschaffen u. s. w. Proudhon wies, von einem richtigen Gefühl geleitet, die Kandidaturen ab, die ihm von Paris und Lyon angeboten worden waren. Von den entscheidenden Gründen für dieses Verhalten konnte er sich damals noch keine genaue Rechenschaft ablegen.

„Heute handelt es sich nicht um eine eitle, sterile Opposition, noch weniger um persönliche Motive des Widerstrebens, sondern um die Prinzipien des öffentlichen Rechts, um die höchsten Interessen des Landes und des Staates.“

Trotz einer 64jährigen revolutionären Periode sind die Franzosen noch heute in der Politik wie Neugeborene. Alle Prinzipien wanken. Alte und neue Anschauungen bilden einen unentwirrbaren Nischmasch. Die Revolution hat zwischen der alten und neuen Gesellschaft einen Abgrund geschaffen; es ist unmöglich, rückwärts zu schreiten. Aber ebensowenig schreitet man vorwärts. Die Demokratie verzehrt sich auf dem Platze, ohne nur einen Entschluß fassen, ohne sich nur verständigen zu können. Macht sie je einen Schritt, so geht alles drunter und drüber. Deshalb herrscht überall Besorgnis und Angst; in ihrem Gefolge nisten sich Indifferenz, Machiavellismus und Intriguen ein, welche ihrerseits wieder die despotischen Allüren der Regierung hervorrufen.

„Als meine Aufmerksamkeit durch den Lärm der bevorstehenden Wahlen rege geworden war, sah ich mir unser politisches System in der Nähe an, so wie die letzten 20 Jahre es ent-

hüllten. Ich glaube heute, auf dieses System ein unerwartetes Licht werfen und eines der tiefsten Geheimnisse der Revolution ergründen zu können, indem ich an der Hand der Verfassung von 1852 die Theorie dieser formidablen Maschine gebe, die man das Allgemeine Wahlrecht nennt.“

1) Das Allgemeine Wahlrecht als Basis des öffentlichen Rechts der Franzosen.

Durch die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts im Februar 1848 hat sich die französische Nation definitiv als demokratische Gesellschaft konstituiert. Mag man über den heutigen Zustand dieser Demokratie und über die Resultate dieses Wahlrechts immerhin denken, wie man will; rechtlich und in gewissem Sinne sogar thatsächlich ist Frankreich eine Demokratie. „Das Allgemeine Wahlrecht ist souverän.“

So viel auch über die Charte von 1814—1830 und ihr Wahlsystem geschrieben wurde, so wenig hat man sich die Verfassung von 1852 klar zu machen gesucht. Noch weniger ist man in den Geist des Allgemeinen Wahlrechts, in die Bedingungen seiner Ausübung und in seine wirkenden Kräfte eingedrungen. Die Verfassung von 1852 ruht ebensogut auf dem Allgemeinen Wahlrecht, wie die Charte auf dem Zensus ruht; man hat die erstere wegen ihres autokratischen, ihr Wahlrecht wegen seines populären Charakters einfach auf der Seite liegen lassen. Als ob man sich über ein politisches System durch Haß und Verachtung oder über eine Idee durch Stillschweigen Rechenschaft ablegen könnte.

Die erste Bemerkung, zu welcher die Verfassung von 1852 Anlaß giebt, ist die, daß das Allgemeine Wahlrecht immer von einer republikanisch-demokratischen Partei eingeführt wurde, nie von einem Kaiser, einer Aristokratie oder einem König; einmal eingeführt aber hat dieses selbe Wahlrecht sich beständig gegen seine Urheber gewendet und an Stelle der Republik, deren Ausdruck es hätte sein sollen, die immerwährende Diktatur und das Kaisertum geschaffen. So endete in Rom das Allgemeine Wahlrecht in dem Cäsarismus. In Frankreich hat das Volk

Dantons, Robespierres und Marats siebenmal für das Kaisertum gestimmt: 1800, 1802, 1804, 1815, 1848, 1851 und 1852. Woher kommt diese seltsame Umkehr? Die Republik hatte immer nur Bestand, wenn sie von dem Uebergewicht einer Aristokratie oder Bourgeoisie getragen war: die Dazwischenkunft des Volkes ist immer verhängnisvoll für sie gewesen. Sollte die Versöhnung zwischen der Republik und dem Allgemeinen Wahlrecht unmöglich sein?

Ein zweiter kaum minder wichtiger Umstand ist folgender: Während die Verfassung von 1852 trotz ihrer autokratischen und absolutistischen Form wesentlich umwandlungsfähig ist, während sie reformiert, transformiert, metamorphosiert, ja ersetzt werden kann, ohne daß die Gesellschaft im geringsten erschüttert zu werden braucht, präsentiert sich das Allgemeine Wahlrecht mit einem Charakter der Fixität, der absoluten Unbeweglichkeit und Unveränderlichkeit. Dieses Wahlrecht kann freilich seine Entschließungen umstoßen, seine Akte annullieren, auch die Formen seiner Regierung ändern, aber in sich selbst kann es sich nicht einengen oder seine Natur vermindern, Ausschließungen oder Abstufungen zulassen; es bleibt mit sich selbst identisch und adäquat oder es hört auf, zu sein, und die Gesellschaft mit ihm. — Ganz anders ist es beim System von 1830: hier ist die Basis, d. h. eben die Zensuswahl in einer oder mehreren Abstufungen, wie die Majorität und das Ministerium das veränderliche, der gouvernementale Organismus dagegen das fixe Element. Nach der Verfassung von 1852 pendelt die Regierung an der Achse des Allgemeinen Wahlrechts; nach der Charte von 1814—30 ist es der Wahlkörper und das Land mit ihm, welches um den Machthaber, um den Staat kreist. Eine Folge dieser Gegenüberstellung ist, daß in der Charte das dynastische Recht und die königliche Prerogative, als integrierende, wesentliche Bestandteile derselben ihrer Natur nach undiskutierbar sind, ohne daß die Gesellschaft wankt; im kaiserlichen System aber ist die Verfassung von der Dynastie abhängig, so daß man eines dieser beiden Elemente (das dynastische Prinzip oder die Verfassung) sich wegdenken kann, ohne daß deshalb das

andere schwinden müßte. Keine Charte ohne Dynastie, keine Dynastie ohne Charte: Das zeigt die Geschichte von 1814—30 deutlich. Hier dagegen sind Dynastie und Verfassung zwar verbundene, aber nicht solidäre und konnere Begriffe, wie die Geschichte von 1799, 1804, von 1851 und 1852 gleichfalls zeigt. Hierin liegt die Originalität und, von einem gewissen Gesichtspunkt aus, auch die Tiefe der kaiserlichen Verfassung.

Das Wahlprinzip oder, um es richtiger zu sagen, das Prinzip der Souveränität des Volkes ist also in der Verfassung von 1852 überwiegend (*prépondérant*). Was ist nun der Gedanke des Allgemeinen Wahlrechts? Welche geheime Idee befeelt dasselbe? Was ist sein Zweck, sein Objekt, sein Ziel? Die Verfassung von 1852 antwortet auf diese Fragen folgendes: „Das Allgemeine Wahlrecht und die Regierung, die es geschaffen hat, haben das Ziel — die Verwirklichung und Weiterentwicklung der großen Prinzipien von 1789.“ Das Allgemeine Wahlrecht gründet seinen Anspruch also auf die Tradition; es stellt sich als Ausleger und Fortsetzer der Revolution hin. Sein Mandat hat nichts Mystisches mehr; es verspricht die Ausführung eines logischen Werkes. Es wäre untreu gegen sich selbst und würde die eigene Existenz zerstören, wenn es seine Bestimmung und seinen Ursprung vergessen könnte.

Eine weitere Frage ist: Was ist der Modus der Manifestation des Allgemeinen Wahlrechts? Was sind die Bedingungen seiner Ausübung, die Garantien seiner Authentizität, die Formen seiner Urteilsprüche? Was ist seine Wirkungskraft? — Die Verfassung von 1852 hüllt sich über alle diese Punkte in Schweigen. Eine Ergänzung in dieser Richtung ist unerläßlich; es gilt, bis zur Idee der Revolution vorzudringen.

2) Das Allgemeine Wahlrecht als Ausleger (*interprète*) des revolutionären Gedankens.

Die alte Gesellschaft leitet sich von einer höheren, übernatürlichen, himmlischen Ordnung ab. Sie brachte alle ihre Ideen über die menschliche Bestimmung, alle Pflichten in Staat und Gesellschaft, alle Realisationen derselben mit der Gottheit in Zusammenhang. Kirche und Staat waren die zwei Säulen

des sozialen Gebäudes. Man nannte dieses System das „göttliche Recht“ (*droit divin*). Es beruht auf der Religion und auf uralten Traditionen des göttlichen Willens. Der Gedanke, dieselben in Versammlungen diskutieren zu lassen oder gar die Konstitution der Gesellschaft und die Regierung des Staates den rein menschlichen Erwägungen des Allgemeinen Wahlrechts zu unterstellen, war absurd, unsittlich, gottlos.

Der Geist dieser Gesellschaft war der Absolutismus und die Unveränderlichkeit. Recht und Gesetz entstammten derselben göttlichen Quelle.

Die Revolution faßt die soziale Ordnung ganz anders auf. Man hatte erkannt, daß alles in der Menschheit einem beständigen Wechsel unterworfen sei und daß die Zivilisation in eigentlichen Metamorphosen weiter schreitet. Die Philosophie erschütterte den Glauben, die Härese spaltete die Kirche; man fühlte, daß das Recht, die Seele der Gesellschaft, auf einer anderen, nicht so vielen Zweifeln unterworfenen Grundlage beruhen müsse.

Gegenüber dem „*droit divin*“ behauptete die Revolution das „*droit de l'homme et du citoyen*“ (das Recht des Menschen und des Bürgers), und stellte im Prinzip fest, daß das Recht seine Quelle im Bewußtsein des Menschen habe; daß es vollkommen unnütz sei, einen anderen Ursprung, eine andere Sanktion zu suchen; daß das Gesetz einer immanenten Gerechtigkeit entspringe und an sich nichts Mystisches oder Geheimes habe; daß also die Gesellschaft autonom sei, weil sie die Gesetzgebung in sich selber trägt, daß sie überdies vervollkommnungsfähig, oder, wie man heute sagt, fortschreitend (*progressive*) sei.

Nach der Verneinung des göttlichen Rechts, nach Ausscheidung der Religion aus der Politik, nach radikaler Trennung von Kirche und Staat wurde der Glaube für individuell und frei erklärt und die Souveränität des Volkes trat naturgemäß an Stelle des Priesters und Monarchen. Die Wichtigkeit des dynastischen Prinzips schwächte sich damit sofort ab, der Adel und das Feudalregime wurde abgeschafft, die Gleichheit vor dem Gesetze eingeführt. Dem autoritären Regime folgt das liberale und da das Menschengeschlecht vervollkommnungsfähig ist,

so muß der Fortschritt in der fortschreitenden, vom Volke organisierten Erziehung des Volkes liegen.

Aus ihrer absoluten Wesenheit heraus wird die Regierung republikanisch. Was versteht man unter „Republik?“ Erstens, daß die Gerechtigkeit, ehemals göttlichen Ursprungs und deshalb der Autorität unterworfen, eine soziale Fähigkeit ist; zweitens, daß Religion, Dogma, Kirche, Regierung, Dynastie, früher undiskutierbar, der Kontroverse der Meinungen unterstellt werden; drittens, daß die Ungleichheit der Bedingungen und Vermögen, ursprünglich als Gesetz und soziale Notwendigkeit betrachtet, künftighin bekämpft und durch demokratische Institutionen fortdauernd abgeschwächt wird; viertens endlich, daß es keine andere Staatsraison gebe, als das Recht, weil das Recht souverän ist. *Λεγονότις ὁ νόμος* (das Gesetz ein Despot) wie Paul Louis sagte. Seit dem letzten Zusammentritt der Generalstaaten beruht die französische Nation im Grunde auf diesen Prinzipien.

Wenn aber die Gerechtigkeit immanent ist und die Gesellschaft die Legislative in sich selber hat, wie äußert sich das Gesetz?

Die soziale Vernunft hat sich zu allen Zeiten in tausend Formen geäußert: Feste, Spiele, Konviten, Wahlen, Senate, Versammlungen u. s. w.

Heute nun, kraft der Verfassung vom 14. Januar 1852, ist die besondere und feierliche Art und Weise der Manifestation des Willens des Landes — das Allgemeine Wahlrecht.

In dem Vorstehenden liegt die Beziehung zwischen dem Allgemeinen Wahlrecht und der Revolution. Eins ist nichts ohne das andere. Wenn man unter dem „göttlichen Recht“ das Allgemeine Wahlrecht in dem Sinne, wie wir es heute verstehen, proklamiert hätte, so hätte es die Revolution gezeugt; da aber im Gegenteil das „göttliche Recht“ dieses Wahlrecht zunächst verneinte und die Revolution zuerst in die Erscheinung trat, so mußte das Allgemeine Wahlrecht die Konsequenz sein.

Diese Umformung geschah nicht plötzlich; sie ist das Werk von Jahrhunderten. Es ist sicher, daß in keiner Epoche der Geschichte das Recht des Menschen, obwohl in der Minorität,

aufgehört hat, gegen das göttliche Recht zu protestieren. Aber seit Tausenden von Jahren hat offiziell und stillschweigend unter allen Regimen das „göttliche Recht“ prävaliert. Die entscheidende Wendung gegen dasselbe hat sich 1789 vollzogen.

3) Bedingungen, Garantien und Formen des Allgemeinen Wahlrechts.

Es ist keine kleine Sache, in authentischer Form den Gedanken eines ganzen Volkes kennen zu lernen. Wie die Frage nach der Kompetenz des Staates die bedeutendste von allen ist, die sich auf die Regierung beziehen, ebenso kann man sagen, daß die Organisation des Allgemeinen Wahlrechts die bedeutendste unter allen denen ist, welche auf die soziale Ordnung Bezug haben.

Das Wahlrecht ist allgemein (universel), d. h., es muß alles umfassen, ohne es zu vermissen, alle Rechte, alle Meinungen, alle Interessen, jedes nach seiner Natur, nach Bedürfnis, Charakter, Ursprung und Absicht. Die Universalität verdrängt den Wahlzensus, der, obgleich man ihm eine höhere Intelligenz zuschrieb, nichts anderes ist, als eine Beeinträchtigung des Prinzips der Revolution, ein Rest des alten Regimes. Einer einzelnen Klasse von Bürgern die politischen Rechte zuerkennen, heißt, ihnen ein Mittel geben, um zu ihrem Vorteil die feudale Sklaverei wiederherzustellen.

Das Allgemeine Wahlrecht ist synthetisch (synthétique) in seinem Ausdruck, nicht einfach (simpliste). Da die Meinungen, Rechte und Interessen verschieden, oft sogar antagonistisch sind, so hat dieses Wahlrecht den Zweck, durch seine Stimmen die Grundlagen einer Transaktion zu legen. Die der Stimmabgabe entfließende Idee ist deshalb notwendig eine Synthese. Wenn alle Wähler dieselben Interessen und Meinungen hätten, so würde die Abstimmung eines einzigen genügen. Der nächste beste könnte den gemeinfamen Gedanken ausdrücken. Der Simplismus der Ideen, die Identität der Interessen würden die Gesellschaft durch das Recht des Menschen zum Absolutismus zurückführen.

Das Allgemeine Wahlrecht ist direkt (direct). Es bedarf keinerlei Vermittlung. Es beschließt direkt über die ihm vor-

gelegten Fragen, z. B. über die Wahl von Vertretern, über die Ernennung eines Präsidenten der Republik. Diese Prerogative resultiert aus der Kenntniß des Menschen, die jede Scheidung in Rassen ausschließt.

Das Allgemeine Wahlrecht ist unabhängig (indépendant) und immer sich selbst gleich (égal à lui même). — Das resultiert aus dem Begriffe der Souveränität des Volkes, der keine Abschwächungen zuläßt.

Das Allgemeine Wahlrecht ist deliberativ (délibératif) nicht konsultativ. Das Oberhaupt des Staates, wie sein Titel auch sein mag, ist nur der Beauftragte des Volkes, das ihm die Vertreter als Ratgeber zur Seite stellt. Es ist umgekehrt, wie beim alten Regime, wo der Monarch, der Adel und die Geistlichkeit die Vertreter der göttlichen Autorität waren, während das Volk keinen Willen auszudrücken, keine Beeinflussung zu versuchen, sondern nur kniefällig allerunterthänigste Vorstellungen und Gesuche vorzubringen hatte.

Wenn das Allgemeine Wahlrecht deliberativ ist, so setzt das voraus, daß die Wähler volle Freiheit, sich zu versammeln, zu diskutieren und sich zu verständigen haben, wie, wann und wo es ihnen gutdünkt. Auch hier zeigt sich der Gegensatz zum „göttlichen Recht“. Das alte System beansprucht Unfehlbarkeit, das neue giebt unumwunden zu, daß es dem Irrtum unterworfen ist. Gott allein und seine Kirche und seine Gesalbten können beanspruchen, ewige Gesetze zu geben und unwiderrufliche Urteile zu erlassen: das Allgemeine Wahlrecht rühmt sich seiner unverjährbaren Fähigkeit, die es hat, sich selbst zu korrigieren.

Die Formen des Allgemeinen Wahlrechts sind die allerberatenden Versammlungen:

Die Bürger vereinigen sich in Gruppen (groupes) und Wahlkollegien (collèges), nicht bloß wegen der Größe des Landes und der Zahl der Wähler, sondern insbesondere wegen des synthetischen Charakters des Wahlrechtes, das seine Stimmen so sehr als möglich nach der natürlichen Gruppierung der Meinungen und Interessen, nach der Spezialität der Berufsarten und Rechte ordnen muß.

Das Allgemeine Wahlrecht kann sich auch nur, eben weil es synthetisch ist, über einfache Fragen aussprechen, die mit ja und nein entschieden werden können. Die Fragestellung im Jahre 1851, welche dem Präsidenten Louis Napoleon zugleich das eventuelle Recht einräumte, „eine Verfassung auf den Grundlagen seiner Proklamation vom 2. Dezember zu geben,“ geht über die Grenzen des Zulässigen hinaus. In normalen Zeiten wäre dies unmöglich gewesen. Das Volk, zufrieden, das Allgemeine Wahlrecht wieder zu haben, nahm die Sache nicht so genau, es blockierte alles.

Wenn in einer deliberierenden oder in einer Wählerversammlung die Abstimmenden sich nicht für genügend aufgeklärt oder nicht frei fühlen, oder wenn ihnen die Fragestellung nicht genehm ist, so geben sie ihren Widerspruch durch Wahlenthaltung (abstention) kund. — Wenn die Stimmabgabe geheim ist, so geschieht das mit einem weißen Stimmzettel (*billet blanc*).

4) Von der Wichtigkeit der Wahlbezirkseinteilung (*circonscription électorale*) für die Operationen des Allgemeinen Wahlrechts.

Das Wesentliche hierüber liegt in folgenden Worten:

„Die Erhaltung der natürlichen Gruppen ist, wie die Einteilung einer Kammer in *Komités*, für die Ausübung der Wahl (*puissance électorale*) von der größten Wichtigkeit: es ist eine wesentliche Bedingung des *Vote*. Ohne sie giebt es keine Originalität, keinen Freimut, keine greifbare Sachlichkeit (*signification nettement accusée*) in den Stimmen. — Man sieht hieraus, wie sehr diejenigen irren, welche sich im Jahr 1848 einbildeten, das Allgemeine Wahlrecht vertrete um so besser den Gedanken der Nation, je mehr es vom Geiste der Lokalität befreit würde, und die deshalb forderten, das ganze französische Volk auf einer Liste wählen zu lassen. Die Zertrümmerung der natürlichen Gruppen für die Wahlarbeit ist die moralische Destruktion der Rationalität, die Negation des Gedankens der Revolution.“

Proudhon prüft sodann der Reihe nach die bestehenden politischen Verhältnisse unter dem Kaiserreich und sucht ihren

destruierenden Einfluß auf das Allgemeine Wahlrecht nachzuweisen. Er zählt nicht weniger als sieben schwerwiegende Motive auf, die nach ihm die Abstention zur Notwendigkeit machen, und erörtert jedes einzelne Motiv in eingehender Weise, ohne daß ich hier näher darauf eingehen kann. Er weist nach, daß das Wahlrecht dem leitenden Einfluß von seiten der Regierung unterworfen ist, daß die Vereins-, Versammlungs- und Pressfreiheit nicht existiert; daß die Einteilung der Wahlbezirke so künstlich als möglich und die Autonomie der wichtigsten Municipalitäten, allen voran Paris und Lyon, gleich Null ist. Hinsichtlich der letzteren Punkte ist folgende Auslassung bemerkenswert:

„Vor der Revolution hatte jede Provinz ihre besonderen Staaten (états); die Berufung dieser verschiedenen Staaten durch den König zur allgemeinen Versammlung bildete die Generalstaaten (états généraux). Seitdem haben wir Wahlkollegien für die Departements und Arrondissements, deren in eine Kammer vereinigte Deputierte die National-Vertretung bilden. Dort konnten sich alle lokalen Gedanken ausdrücken und verständigen: es gab einen Gedanken der Bourgoigne, des Languedoc, der Provence, einen Gedanken der Bretagne, der Normandie, der Dauphiné, der Picardie, des Elsaßes u. s. w. Aus allen diesen Gedanken bildet sich der Gedanke des Landes, der wahre französische Gedanke.“

„Heute ist dieses System beinahe verschwunden: es giebt keine lokale Idee mehr, also auch keine nationale Idee. Man sieht es an der Schwäche des Willens, an der Farblosigkeit des gesetzgebenden Körpers, der seiner alten Prærogative beraubt ist und in seiner abhängigen Stellung mehr und mehr vor dem Gedanken der Regierung zurückweicht. Die kaiserliche Autorität ist in Wirklichkeit der nationale Gedanke. Und es muß besonders hervorgehoben werden, daß es die Demokratie ist, welche in ihrem Abscheu vor jeder exzentrischen Lebensäußerung und ihrer Anbetung der Einheit in dieser Beziehung den Geist der neuen Verfassung entscheidend beeinflusst hat. Die alten von der Natur gebildeten

Gruppen, die man ehemals als moralische Personen betrachtete, deren freie Aktion ebenso respektiert war, wie die des Individuums, sind aufgelöst.“

„Für die Regierung handelte es sich nur um Anwendung der Artikel 34 und 35 der Verfassung, welche sagen:

„Die Wahl hat zur Grundlage die Bevölkerung.

Auf 35 000 Wähler kommt Ein Deputierter zum gesetzgebenden Körper.“

„Was hat man gemacht? Man hat Bezirke geschaffen, welche den lokalen Gedanken zerreißen und entstellen und die Tragweite seiner Abstimmung neutralisieren. Die Folgen dieser Neuerung sind schwere; sie zielen auf nichts Beringeres ab als auf die Vernichtung des politischen Lebens in den Städten, Gemeinden und Departements; durch diese Destruierung jeder kommunalen und regionalen Autonomie wird das Allgemeine Wahlrecht in seiner Entwicklung aufgehalten. Anstatt einen lebendigen Organismus zu bilden, wo sich der Gedanke mit um so schärferem Glanze produziert, je komplexer der Organismus ist, bildet der Körper der Nation nur mehr eine Anhäufung elementarer Moleküle, einen Haufen Staub, den ein äußerer und ihm überlegener Gedanke bewegt, der zentrale Gedanke. Um die Einheit zu suchen, haben wir die Einheit selbst geopfert.“

„Paris, sagt ihr“ — ruft Proudhon weiter unten aus — „Paris ist das Herz und das Gehirn Frankreichs. Gebt also Paris seine kommunale Unabhängigkeit: wenn nicht, so sage ich euch, Paris, die kaiserliche Stadt, die Stadt des Vergnügens, der Prostitution und der Intrigue, Paris mit all seinem Luxus ist nur ein Babylon; es wird enden wie Babylon.“

In dem Resumé, welches Proudhon schließlich über die ganze Lage und die brennende Frage der Abstention gibt, faßt er noch einmal seine Grundanschauungen über das Allgemeine Wahlrecht, dieses „demokratische Prinzip par excellence“, in folgender prägnanter Form zusammen.

„Was ist also das Allgemeine Wahlrecht, betrachtet in seinem Leben, in seiner Idee? . . . Es ist die soziale Macht oder die Kollektivkraft der Nation in ihrer initiativen Form (la

puissance sociale ou force de collectivité de la nation dans sa forme initiatrice), ja in der Aktivität ihrer Funktionen, d. h. in der vollen Ausübung der Souveränität. In ihm manifestieren sich thatsächlich, wie ebenso viele Keime, alle Freiheiten, alle Rechte, alle Garantien, alle Fortschritte, welche die Attribute einer freien und zivilisierten Gesellschaft bilden. Die ganze Institution, die ganze Gerechtigkeit, der ganze Organismus ist zum voraus in dieser Mutter-Institution (institution-mère) gegeben und was sich nicht regelmäßig und spontan aus ihm ableitet, mehr noch, was seine Bewegung hemmt, muß als abortiv und illegitim angesehen werden. Im Allgemeinen Wahlrecht besitzen wir mit einem Wort das ganze System der Gesellschaft aber auf reduzierter Stufe (sur une échelle réduite) oder, um es richtiger zu sagen, im embryonalen Zustand.“

Die Agitation für die Abstention, d. h. die Protestwahl mit weißem Stimmzettel, hatte, wie vorauszusehen war, keinen durchschlagenden Erfolg. Das Resultat war aber immerhin bemerkenswert. In Paris allein wurden nahezu 5000 weiße Stimmzettel abgegeben und über 80000 eingeschriebene Wähler blieben von der Urne fern. Die Alliance zwischen dem Kaisertum und der Opposition war perfekt, und blieb es, bis beide, eins auf das andere sich stützend, in den Strudel des Jahres 1870 hinabgerissen wurden.

Das letzte Werk, in welchem sich Proudhon über das Allgemeine Wahlrecht äußert, ist zugleich sein letztes Werk überhaupt, „De la Capacité politique des classes ouvrières,“ welches kurze Zeit nach seinem Tode — Proudhon starb am 19. Januar 1865 — erschien. Es ist, mit Ausnahme des von Chaudey herrührenden Schlußkapitels, noch ganz von Proudhon selbst verfaßt und enthält eine Art Vermächtnis an den französischen Arbeiterstand, dessen Emanzipation und Erziehung das ganze Leben unseres Denkers gewidmet war. Die „Capacité politique“ zerfällt in drei Teile. Den ersten Teil bildet die Geschichte der Wahlen von 1863 und 1864. Das Facit*), welches Proudhon

*) Cap. pol. p. 35.

aus ihnen zieht, ist interessant genug, um es in seiner schneidenden Kürze hier vollständig wiederzugeben. Er meint, irgend ein zukünftiger Tacitus werde die durch die Wahlen von 1863—64 geschaffene politische Lage etwa folgendermaßen zusammenfassen:

„Auszug aus den Annalen des französischen Volkes, März 1864: Aus den Wahlen dieses und des vorhergehenden Jahres resultiert:

1. daß die Regierung ihrer Natur nach mit dem Temperament, den Aspirationen und den Sitten der Bourgeoisie unvereinbar ist;
2. daß das Volk, auf welches sie sich stützen könnte, seinerseits sich von ihr zurückziehen scheint, zunächst in den Städten, aber ohne sich mit der Bourgeoisie zu verbünden, während es auf dem Lande noch fortfährt mit dem Machthaber zu stimmen, aber mit dem Bestreben einer ökonomischen Reform.

Daraus folgt, daß, falls die arbeitenden Klassen nicht, nachdem sie ihre Idee zu erkennen gegeben haben, Frankreich zu sich herüberziehen, keine politische Kombination in diesem Lande Anspruch auf Dauer hat, die der legalen Opposition noch weniger als irgend eine andere. Infolge hievon ist das Land in einem chaotischen Zustand, der Staat in einem schwankenden Gleichgewicht.“

Der zweite Teil der „Capacité politique“ enthält die Entwicklung der „Arbeiter-Idee“ und ihrer künftigen Realisationen in Staat und Gesellschaft. Er bringt, beiläufig bemerkt, zugleich eine Kritik des Kommunismus und aller autoritären staatssozialistischen Systeme — Proudhon faßt sie unter dem Namen „Système du Luxembourg“ zusammen —, die an treffender Kürze, Schärfe der Formulierung und vernichtender Kraft ihresgleichen nicht haben dürfte. — Der dritte und größte Teil endlich handelt von den „Unvereinbarkeiten“ (incompatibilités) zwischen der Politik der Opposition und den Aspirationen der arbeitenden Klassen; eine dieser „Unvereinbarkeiten“ und mit die bedeutendste ist nach Proudhon eben das Allgemeine Wahlrecht, so wie es von der Regierung und den Vertretern der Opposition ausgebeutet und benützt wird.

Trotzdem diese Ausführung ganz auf den Grundlagen der in den „*Démocrates assermentés*“ entwickelten Theorie sich aufbaut, so gebe ich dennoch, weil gewisse praktische Seiten der Frage hier deutlicher hervortreten, den ganzen Inhalt*) kurz, aber annähernd vollständig wieder.

Proudhon sagt zunächst einleitend, das Gesetz, welches das Allgemeine Wahlrecht organisiere, werfe zwanzig Fragen auf, eine wichtiger als die andere. Er hebe nur zwei oder drei Fragen heraus, als Beweis, daß auch die Opposition, die so viel von diesem Wahlrecht rede, stets auf Irrwegen gehe.

In erster Linie ist festzustellen, daß das Wahlrecht dem Menschen und Bürger inhärent ist (*que le droit de suffrage est inhérent à l'homme et au citoyen*). Als im vorigen Jahre (1863) die klerikale Partei in Belgien ein Gesetz zur Erweiterung des Wahlrechts vorschlug, erhob sich ein großer Lärm unter den sogenannten Liberalen. Sie sahen sich überboten und waren deshalb außer sich. Dann stellten sie ein Gegenprojekt auf, in welchem das Wahlrecht von gewissen Bedingungen der Bildung und Fähigkeit abhängen sollte. Das Mindeste, was zu fordern sei, ist Lesen und Schreiben.

Nun ist es gewiß sehr wünschenswert, daß ein jeder Bürger sich ein so bescheidenes Maß von Kenntnissen aneigne, aber der Vorschlag der Liberalen ist doch gegen alle Prinzipien, voll von Unehrllichkeit und Uebelwollen gegen das Volk. In einer Demokratie — und die Belgier spielen sich mit Vorliebe als Demokraten auf — ist das Wahlrecht der Eigenschaft des Menschen und Bürgers inhärent, wie das Recht des Eigentums, das Erbrecht, das Recht der Verheiratung, das Recht zu arbeiten u. s. f. u. s. f., kurz, genau wie das Recht, Soldat zu sein und die Steuer zu bezahlen. Alle diese Rechte erkennt man dem Analphabeten zu, aber das elementarste von allen, dasjenige, welches ihn in den Stand setzt, Männer zu wählen, die für ihn Gesetze machen und die Verwaltung beaufsichtigen sollen, wird ihnen verweigert? Der Unterricht, auch der primärste, kann

*) Cap. pol. p. 267 ff.

doch unmöglich mit einer Fähigkeit auf die gleiche Stufe gestellt werden. Das hieße wie Tartuffe handeln, der die Schenkung Orgons annahm, welche dessen Kinder enterbte, damit das schöne Vermögen nicht in ungläubige Hände falle.

Aus diesem unantastbaren Prinzip, daß das Wahlrecht dem Bürger und Menschen inhärent ist, ergeben sich allerhand hochinteressante Folgerungen. Die erste ist, daß mit dem Aussprechen der politischen Gleichheit bei der Nation sich selbstverständlich das Streben nach ökonomischer Gleichheit einstellt. Die ganze Geschichte bezeugt es. Stellt man die Ungleichheit der Vermögen als Prinzip auf, so ergiebt sich hieraus die politische Ungleichheit — eine Theokratie, eine Aristokratie, ein Feudalstaat. Wird aber die politische Verfassung geändert, geht die Aristokratie zum demokratischen Regime über, so muß auch die soziale Tendenz die umgekehrte werden. Das System der politischen Garantien wird zur Gegenseitigkeit des ökonomischen Garantismus führen. Zwischen der Gleichheit oder dem politischen Recht und der Gleichheit oder dem ökonomischen Recht besteht ein innerster Zusammenhang. Wo eines von beiden geleugnet wird, muß das andere verschwinden.

Das Allgemeine Wahlrecht ist direkt. Auch dies folgt mit Notwendigkeit aus seiner Inhärenz. Die Feinde der Freiheit und Gleichheit suchen das Wahlrecht daher nicht bloß einzuschränken, sondern ganz besonders auch indirekt zu machen, so z. B. im Jahre VIII, wo die Souveränität des Volkes, wie in der Bude eines Drahtziehers, vier Wahlstufen durchpassieren mußte. Das gute Volk hätte auch in 36 Stufen abgestimmt, so gut wie in vier. Zum Unterschied von den herrschenden Klassen merkt es nicht, wenn man sich lustig über es macht.

Wichtiger noch ist aber Folgendes. Wenn das Wahlrecht inhärent und die Abstimmung direkt ist, so gilt dieses Recht in noch höherem Grade — nicht bloß für den einzelnen Bürger, sondern auch — für jede von Bürgern gebildete Gruppe, jede Körperschaft, Gemeinde oder Stadt, und die Abstimmung muß in jeder dieser Gruppierungen gleichfalls direkt sein. Nun ist die bestehende Wahlbezirkseinteilung nichts anderes

als ein System von Willkürlichkeiten. Weder die Nachbarschaft noch die Industrie, weder die Natur noch die historische Entwicklung wird berücksichtigt. Alles wird auseinandergerissen; damit werden ebensoviele kollektive Individualitäten zerstört und die Leute gezwungen, über Interessen abzustimmen, die ihnen ferne stehen, die sie nicht kennen.

Die Demokratie hat nicht das geringste Recht, sich hierüber zu beschweren. Sie vor allem hat diesen Unitarismus großgezogen; sie hat alles gethan, um den „Kirchturmspatriotismus“ (esprit de clocher) zu zerstören. Der folgende Grundsatz, den die Verfassung von 1848 aufstellt, rührt von ihr her: „Die Vertreter des französischen Volkes sind nicht die Vertreter ihrer betreffenden Departements, sie sind die Vertreter von ganz Frankreich.“ Die ganze demokratische Presse schreit nach dieser „Einheit des Kollegs“ (unité de collège). Ist diese „Einheit des Kollegs“ etwas anderes als ein Mittel, die Abstimmung indirekt zu machen, indem man in großen Massen wählen läßt, deren Einzelbestandteile sich gegenseitig fremd gegenüberstehen?

Aus dieser verkehrten Lehre resultieren alle diese üblen Gewohnheiten, daß dieselben Kandidaten zugleich in verschiedenen Bezirken auftreten, daß sie Kreise vertreten, deren Lage, Geschäfte und Bedürfnisse sie nicht kennen. Eine solche Häufung von Kandidaturen in einer Person ist nichts anderes als ein Mischmaß, in dem alles — Lokalitäten, Meinungen und Interessen — in Einen unterschiedslosen Haufen zusammengeworfen wird. Kann man eine Abstimmung direkt nennen, wenn tausende durch Sitten, Gebräuche, Beschäftigungen und Ideen getrennte Gemeinden, geleitet von einem unbestimmten Gefühl oder irgend einer Phantasie, für ein und dasselbe Individuum abstimmen. Für eine Abstimmung, die direkt sein soll, genügt es noch lange nicht, daß sich der Wähler „direkt“ für irgend einen Erwählten entscheidet. Die Abstimmung muß ebenso direkt bestimmte Meinungen, Rechte, Interessen und Geschäfte vertreten, denn die Gesellschaft, der Staat setzt sich nicht bloß aus „Willen“, sondern auch aus „Sachen“ zusammen.

Im April 1848 wurde Lamartine an demselben Tage in zehn Departements gewählt. Niemand zweifelt, daß er Präsident geworden wäre, wenn man vierzehn Tage später hierüber abgestimmt hätte. Im Jahre 1863 war Olivier zugleich in fünf Bezirken Kandidat. Noch merkwürdiger hat Jules Favre anläßlich einer gleichzeitigen Kandidatur in Paris und Lyon gehandelt. Kurz, es ist alles eitel Heuchelei und Windbeutelei, wenn diese „Demokraten“ sich über Willkürlichkeiten der Regierung hinsichtlich der Einteilung der Wahlbezirke beklagen.

Auch bezüglich der „unrechtmäßigen Wahlbeeinflussungen“ sind diese Herren kein Haar besser als die Regierung. Kann überhaupt beim Allgemeinen und direkten Wahlrecht der Vorwurf der Verfälschung und Käuflichkeit rechtlich erhoben werden, selbst wenn das Vergehen thatsächlich begangen wurde? Bei Zensuswahlen ohne Zweifel. Die Masse der Nation war hier nur durch 200 000—300 000 Auserkorene vertreten; der Kandidat, welcher im Namen des Landes auftrat, war also in der Lage, seine Rechtstitel zur Geltung bringen zu müssen. Diese Rechtfertigung war eine Art Vorbehalt zu Gunsten der Souveränität der Masse. Beim Allgemeinen Wahlrecht ist das Prinzip ein ganz anderes. Es ist nicht mehr ein privilegierter Körper, der im Namen von zehn Millionen Bürgern die Vertreter des Landes ernannt; es ist das souveräne Volk selbst, diese zehn Millionen, die in ihrer Gesamtheit über der Verfassung, über dem Fürsten, über dem Staate stehen, die höher sind als jedes geschriebene oder ungeschriebene Gesetz. Es kann also nicht mehr Sache der Kandidaten sein, sich um die Gunst der Wähler zu bewerben, sondern umgekehrt, es ist Sache der Wähler, sich um einen Kandidaten zu bemühen. Findet je das Gegentheil noch statt, so hat eine solche Bewerbung notwendig einen ganz anderen Sinn; sie gilt nur für den Augenblick, als Provisorium, bis das Volk seine Erziehung vollendet hat, bis es über die schwebenden Fragen aufgeklärt ist. Früher oder später wird man auf die Regel zurückkommen müssen.

Aber die Anklage der Käuflichkeit kann rechtlich gegen die Wahlen überhaupt nicht mehr erhoben werden nach der

Einführung des Allgemeinen und direkten Wahlrechts. Der Grund ist folgender: Die Wahl geschieht jetzt nicht mehr vom Standpunkte einer Rechtsfrage aus, sondern vom Standpunkte eines Interesses. Das Recht, seiner Natur nach unbestechlich, unterscheidet klar und schließt jeden Doppelsinn aus. Aber vom Interesse gilt das keineswegs; von ihm kann man im Gegenteil sagen, daß die Bestechung sein Prinzip ist. Die Aufgabe ist also die, dafür zu sorgen, daß die Interessen, durch welche die Wähler bestimmt werden, ehrenhaft, tugendhaft und berechtigt sind, nicht aber schändlich und strafbar. Wo ist aber der Richter hierüber? Was ist ein strafbares, was ein berechtigtes Interesse? Kommt es nicht bei jedem heftigen Wahlkampfe vor, daß derselbe Mann von den einen als Wohltäter des Bezirkes, von den anderen als Verführer hingestellt wird? Wenn man auch gegen die Bestechung protestiert, so wird man doch nicht Wohlthaten zurückweisen und den Massen Undankbarkeit predigen wollen! Nun, sehe man, was die Herren von der Opposition alles mögliche versprechen: Krieg für die Polen, Frieden, Eisenbahnen, Kanäle u. s. w. u. s. w. „Ist Herr Pinard, Direktor der Diskontobank, der seinen Wählern einen festen Diskontosatz von 3 bis 4 Prozent, statt wie bisher 6 bis 7 verspricht, ein größerer Fälscher, als Herr Carnot, der als Garantie des Eides, den er eben Napoleon III. leistete, sich auf denjenigen beruft, welchen sein Vater 1815 Napoleon I. geleistet hat?“

Man spreche also nicht mehr von Käuflichkeit und Bestechlichkeit unter der Herrschaft des Allgemeinen Wahlrechts. Die Logik erlaubt es nicht und die Achtung vor dem Volke verbietet es. Man weise ein für allemal diese Oppositionsvertreter zurück, für welche das Allgemeine und direkte Wahlrecht nichts anderes ist als ein riesenhafter Haufen Wähler.

In einer auf Grund der wahren Kenntnis der Volkssouveränität organisierten Demokratie ist jede That der Unterdrückung und Verfälschung von seiten der Zentralgewalt auf das Volk unmöglich gemacht. Der bloße Gedanke ist absurd. Denn in einer wahrhaft freien Demokratie unterscheidet sich die Zentralgewalt nicht von der Versammlung der Vertreter, den natürlichen

Organen der zur Verjöhnung berufenen Lokalinteressen. Jeder Deputierte ist vor allem der Mann des Ortes, der ihn zu seinem Vertreter gewählt hat, sein Ausfluß, sein Beauftragter mit der speziellen Aufgabe, seine besonderen Interessen zu verteidigen, unter dem Vorbehalt, sie am besten mit dem Allgemeinen Interesse in Einklang zu bringen.

* * *

Damit sind wir am Schluß der Proudhonschen „Theorie des Allgemeinen Wahlrechts“ angelangt. In den „nachgelassenen Werken“ findet sich nichts Zusammenhängendes mehr über diesen Gegenstand. Bloße gelegentliche Bemerkungen über denselben, wie z. B. in der „Théorie du Mouvement constitutionnel,“ verdienen keine besondere Hervorhebung, da keine neuen Gesichtspunkte zu Tage treten.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die in Obigem gegebene Proudhonsche Theorie, deren Wert und Bedeutung eben in der Gesamtheit der authentischen Äußerungen des Denkers liegt — und zwar von seinem Eintritt ins politische Leben bis zu seinem Tode — noch einmal in kürzer systematischer Formulierung herauszustellen. Ich meine, die zahlreichen Aussprüche Proudhons in ihrer frischen Unmittelbarkeit als Keisere einer stürmisch-bewegten Zeit, in der er selbst „als einer der ersten Mineure“ mitgearbeitet hat, sollen für sich selber sprechen. Der scheinbare Wechsel der Anschauung und die scheinbaren Widersprüche des Urteils halten einer tieferen Auffassung gegenüber nicht stand. Proudhon ist niemals ein Gegner, wohl aber ein Kritiker des Allgemeinen Wahlrechts gewesen, ehe er sein Philosoph geworden ist. Nichts wäre leichter, als an der Hand seiner schärfsten kritischen Äußerungen den Nachweis zu führen, daß er trotz alledem von jeher ganz und voll auf dem Boden dieser politischen Errungenschaft stand und weit entfernt war, irgend eine Verkümmernng derselben gutzuheißen.

Nachdem das Allgemeine und direkte Wahlrecht auch in unserem Vaterlande eine Thatfache und in gewissem Sinne die Grundlage unserer politischen Institutionen geworden ist, nachdem

es auch bei uns schon eine Geschichte hinter sich hat, müßte es eine außerordentlich interessante Aufgabe sein, das deutsche und das französische Allgemeine Wahlrecht in seiner historischen Entwicklung von vergleichendem Standpunkte aus zu untersuchen. Ich glaube den Anspruch erheben zu dürfen, in dem hier gezeichneten Bilde eine kleine partielle Skizze für ein derartiges Gemälde geliefert zu haben.

Es ist kein Zweifel, daß wir Deutsche dem Allgemeinen Wahlrecht noch heute nahezu fremd gegenüberstehen, wenigstens was die theoretische Erkenntnis desselben betrifft. So viel von demselben gesprochen, so mancherlei über dasselbe geschrieben wird, es geschieht noch bis zu dieser Stunde immer vom parteipolitischen Standpunkte aus. Nun ist es aber vollkommen sicher, daß am Allgemeinen Wahlrecht Deutschlands in ernsthafter Weise nicht mehr gerüttelt werden wird und daß es ein für allemal die unverlierbare Grundlage unserer sozialpolitischen Gestaltung geworden ist. Damit muß das rein parteipolitische Interesse für dasselbe immer mehr schwinden; es wird zur bleibenden organischen Institution in Staat und Gesellschaft, mit der sich sämtliche politische Parteien abzufinden haben. Je mehr das Allgemeine Wahlrecht als Parole der Parteien erblaßt, eben weil es selbstverständlich geworden ist, desto notwendiger und dringender wird die Aufgabe, in sein Wesen einzudringen und seine wahrhafte Bedeutung zu ergründen. Mit einem Wort: die Zeit der Sicherstellung für dasselbe ist vorüber, die Zeit seiner Erkenntnis und seiner Erziehung ist gekommen!

Schon heute lassen sich mit voller Sicherheit die Richtlinien angeben, welche das Allgemeine Wahlrecht in Deutschland einschlagen muß, wenn es, statt bloßer Zuckungen und Erschütterungen des sozialen Körpers, wie bisher, vielmehr die Bahn ruhiger Entwicklung zur Ordnung und Freiheit betreten soll. In politischer Beziehung ist es die Freierdung des föderativen Geistes, in ökonomischer Beziehung die fortschreitende Gruppierung der wirtschaftlichen Interessen. Mit andern Worten: Das Allgemeine Wahlrecht von heute

proklamiert die Souveränität des Einzelwillens und atomisiert damit, wie Proudhon sagt, die Gesellschaft. Ihre natürliche und soziale Gruppierung wird zu Staub zermalmt und so ein Chaos geschaffen, über dessen Direktion nur die nackte Zahl, die brutale Majorität, niemals der Gedanke entscheidet. Das Allgemeine Wahlrecht der Zukunft hat die Aufgabe, die Gesellschaft in ihrer natürlichen und beruflichen Gruppierung zu vertreten und im freien Spiel der sozialen Kräfte den naturrechtlichen Individualismus des Einzelwillens dem kollektiven Individualismus der Gruppe unterzuordnen.

Es fehlt glücklicherweise nicht an Zeichen, daß im Schoße der deutschen Wissenschaft das Verständnis für diese grundlegenden Fragen der Sozialpolitik rege zu werden beginnt, und ich habe hier nicht nötig, darauf hinzuweisen. Was ist denn der innerste Grund aller sozialpolitischen Kämpfe der Gegenwart? Das Allgemeine Wahlrecht sucht seinen wahren Inhalt. Und wenn die deutsche Wissenschaft sich rüstet, ihm auf der Suche nach diesem Wege zu helfen, so liegt in der That, daß der französische Denker Proudhon schon vor 50 Jahren mit dieser Forschung begonnen und sie bereits, schrittweise vorwärtsgehend, mächtig gefördert hat, nichts Demütigendes. Wie hätte ein Deutschland, das nur in der Idee existierte, diesen Fragen der allerrealsten Wirklichkeit gerecht werden können? Gelingt es der deutschen Wissenschaft, diesen Weg aufzufinden, so kann es nicht fehlen, daß das Allgemeine Wahlrecht, heute noch ein Pandämonion heterogener Ideen und Phantasien, der auf bewußter Sichtung und Klärung differenter und antagonistischer Interessen und Ideen sich stufenweise aufbauende synthetische Gedankenausdruck unsres Volkes werden wird.

Ein Projekt Proudhons zur Organisierung und Zentralisierung des Handels.

Während der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1855 hatte der französische Kaiser den Prinzen Napoleon, als Präsidenten der Ausstellung, beauftragt, ihm Vorschläge zu machen, wie das Palais de l'Industrie, in welchem die Ausstellung stattfand, nach Schluß derselben zu irgend einem Unternehmen gemeinnütziger Natur verwendet werden könnte. Prinz Napoleon*), der von jeher, seit seiner Kollegenchaft in der Nationalversammlung von 1849 Proudhon gegenüber ein wohlwollendes Interesse an den Tag gelegt hatte, unterließ es bei dieser Gelegenheit nicht, neben andern namhaften politischen Ökonomen auch diesen um seine Meinung zu fragen. Proudhon beantwortete die Frage mit dem in Nachstehendem mitgetheilten Projekt einer permanenten Ausstellung und ihrer Leitung durch eine Gesellschaft, welche nichts Geringeres bezwecken sollte, als den ganzen Handel Frankreichs auf neuer Basis zu organisieren und zu zentralisieren.

Proudhon hatte später die Absicht, diese Denkschrift, die, wie vorauszusehen war, einen praktischen Erfolg nicht hatte, zu veröffentlichen. „Bei meiner Rückkehr,“ schreibt er am 12. Dezember 1855 aus Belgien an Charles Edmond, „werde ich einen Band über „Politische Ökonomie“ publizieren, dem ich das Projekt der „Exposition perpétuelle“, das Sie kennen, beizu-

*) Die Beziehungen Proudhons zum Prinzen Napoleon sind bei Sainte Beuve: P. J. Proudhon. Sa vie et sa Correspondance S. 306 ff. erschöpfend behandelt. Sämtliche Briefe Proudhons an den Prinzen sind hier abgedruckt. Vergl. auch Proudhons Brief an Madier-Montjau. Corr. VII. p. 30.

fügen beabsichtige.“ Dieses Werk Proudhons erschien nicht und so unterblieb auch der Abdruck der Denkschrift. Sie erschien erst mit dem nachgelassenen Werke Proudhons, der „Théorie de la propriété“ und blieb wohl deshalb in Deutschland vollständig unbekannt.

Obgleich eine Gelegenheitschrift im eigentlichen Sinne des Wortes, zeigt die Korrespondenz Proudhons aus dem Jahre 1855*) doch deutlich, daß der Verfasser dem ganzen Unternehmen große Wichtigkeit beilegte. In einer Reihe höchst eingehender und ausführlicher Briefe, worunter namentlich die an Charles Edmond und an Loignet bemerkenswert sind, spricht er von dem Projekte und beleuchtet es nach allen Seiten. „Ich habe,“ schreibt er am 18. Juni an den ersteren, „meine Besprechungen hinsichtlich des Industriepalastes mit Männern begonnen, die ich für sicher halte und die im Denken und Ausführen der Ideen, welche auf unser Projekt Bezug haben, gereift sind. Der Erfolg ist enorm. Man applaudiert dem Ensemble der Gesichtspunkte; man beginnt, das Detail von Grund aus zu studieren. Es ist wahrscheinlich, daß wir schon in 14 Tagen ein vollkommenes Projekt vorlegen können.“ In den weiteren Briefen bespricht er mit den Freunden allerhand Detail, bittet um Berichte und Auskünfte, ermuntert und feuert an, freilich, ohne sich über den Enderfolg Illusionen hinzugeben. „Actuellement,“ schreibt er am 3. Juli an Edmond, „l'empereur voudra-t-il? — Eh bien! mon cher ami, je ne le crois pas, mais pas le moins du monde. Cet être-là est prédestiné au crime; il s'est livré à Satan en faisant son coup d'Etat; il n'en reviendra jamais.“ (Nun aber, wird der Kaiser wollen? — Ich glaube es nicht, mein lieber Freund, ganz und gar nicht. Dieses Wesen ist zum Verbrechen prädestiniert; er hat sich mit seinem Staatsstreich dem Satan verschrieben; er wird sich nicht mehr losreißen.) „Das erste, was der Kaiser thut,“ fährt er unmittelbar hierauf fort, „wird sein, das Projekt die Pereire, Fould, Morny und Konjorten sehen zu lassen. Wenn er wissen

*) Corr. VI. p. 183 ff.

wird, worauf es abzielt, dann wird er es allein, auf seine Rechnung und mit seinen Intimen machen. Anstatt einer Institution der Freiheit, die den Gründern, Verwaltern und Angestellten aller Grade jährlich 5 bis 6 Millionen netto abwirft und dem Lande viele hundert Millionen an Erleichterungen und Ersparnissen schafft, wird er ein Monopol-Institut daraus machen, welches ihn und seine Bedienten 60 bis 80 Millionen jährlich verdienen läßt und das Land nichts. Es ist das System der Austreibung der kleinen Faiseure durch die großen, ohne Gewinn für die Masse und mit der Gefahr einer weiteren Aristokratie.“

Daß gewisse Grundanschauungen aus der „Banque du Peuple“ des Jahres 1849 auch für dieses neue Projekt maßgebend sein werden, ist für den Kenner der Proudhonschen Ideen von vornherein klar. „Im ganzen finde ich mich,“ schreibt er am 15. Juli an Edmond, „trotz einer sechsjährigen Unterbrechung in dieser Materie ebenso zu Hause, wie die, welche ich konsultiere. Ihr Urteil ist oft nur ein Echo der „Banque du Peuple“. Aber die Bestätigung meines eigenen Gedankens war mir nützlich und ich kann entschlossener gehen.“

Mittlerweile erwächst ihm auch die Freude am eigenen Werke. So schreibt er am 19. Juli an denselben: „Wenn ich es frei herausagen darf, ich glaube nicht, daß unter der Sonne etwas Einfacheres und Umfassenderes (vaste) existiert. Es ist von einer kindlichen Klarheit, Evidenz und Naivität. Sie werden nichts von dem gewöhnlichen Jargon darin finden, unter dem sich so oft die Falschheit und die Leere unsrer großen Finanz- und Börsen-Faiseure verbirgt; dafür glaube ich, daß Sie von der theoretischen und praktischen Energie der Auffassung überrascht sein werden.“

In einem Briefe vom 15. August an Edmond faßt Proudhon noch einmal alle Gesichtspunkte zusammen, bespricht die Taktik des Vorgehens zur Erlangung der Konzession und die Maßregeln, welche im Falle des Gelingens zu ergreifen sind. Allein die Ausichten wurden, wie sich erwarten ließ, immer geringer. Der Freund selbst erhebt, so sehr er sich den Inhalt aneignet, da und dort gegen die Form Bedenken. „C'est toujours

là“, erwidert Proudhon mit hoher Selbsterkenntnis, „l'effet de mon malheureux style et de ma manière. Sans que je le veuille, les choses grossissent, s'accroissent, s'accusent sous ma plume de manière à mordre les imaginations timides.“ (Das ist immer wieder die Wirkung meines unglücklichen Stils und meiner Art. Ohne daß ich will, wachsen die Dinge unter meiner Feder. Sie accentuieren und streiten sich, so daß ängstliche Gemüter verblüfft werden.) Aber auch ihm selbst sinkt der Mut. „Was mich betrifft,“ jagt er in demselben kurzen Brief, „mir ist alles verdächtig, alles ekelt mich an. Ich will mich in gar nichts mehr einlassen; ich lasse alles sinken. Mit der Regierung nimmt alles einen politischen Charakter an, der mir widerstrebt; mit den Geschäftsleuten einen Charakter der Hänberei und des Egoismus, der mich empört; mit den Republikanern ein Air der Koterie, das mich ersticht.“

Das Projekt wurde natürlich begraben und nichts erinnert in der späteren französischen Geschichte daran, daß man von irgend einer Seite je darauf zurückgekommen wäre. Noch lagen die sozialen Fragen in der Kindheit und hatten nicht jenes brennende Interesse angenommen, das heute die Völker Europas gefangen hält. Noch wirkten die politischen Erschütterungen des Landes so sehr nach, um jeden Clan der öffentlichen Meinung für grundlegende Aenderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen zur Unmöglichkeit zu machen. Bald darauf begann der Zerfallsprozeß des französischen Kaiserthums und absorbierte alle sozialpolitischen Kräfte, bis der Krieg von 1870 tabula rasa machte und in seinen Folgen auf Dezennien hinein die reformatorische Arbeit des französischen Volkes lahmlegte.

Nichtsdestoweniger ist die kleine Schrift Proudhons von großem Interesse.

Sie behandelt in erster Linie ein Gebiet, das in der öffentlichen Erörterung der sozialen Probleme noch weit nicht die Beachtung gefunden hat, die ihm thatsächlich zukommt — die Zirkulation der Produkte. Fürs zweite ist die Art und Weise, wie diese Frage erfaßt und einer versuchsweisen Lösung entgegengeführt wird, so umfassend und eigenartig, daß ihr nichts von

allem, was die sozialistischen Theorien bis jetzt an greifbaren Vorschlägen hervorgebracht haben, überhaupt nur an die Seite gestellt werden kann. Drittens endlich — und das ist der wichtigste Punkt — sehen wir hier zum erstenmal in einer großen und grundlegenden Frage der Volkswirtschaft einen Weg der Weiterentwicklung angegeben, der von beiden Extremen der herrschenden Lehren, dem Laisser aller und dem Staatssozialismus gleichweit entfernt ist — ohne dem heutzutage gang und gäben Systemlieu zwischen beiden die geringsten Konzessionen zu machen.

Ich habe es vorgezogen, die Proudhonsche Schrift wörtlich zu übersetzen. Sie ist, wie sich der Leser überzeugen wird, im Aufbau und in der Darstellung so gedrängt, daß auch eine exakte Analyse nicht viel kürzer hätte ausfallen können. Im übrigen kann es nicht schaden, wenn ein so interessantes Dokument aus der Geschichte des Sozialismus in einer jedermann zugänglichen Form als authentisches Zeugnis veröffentlicht wird. Eine kurze Einleitung, die für den deutschen Leser ohne Interesse ist, habe ich weggelassen.

Der Inhalt der Schrift lautet wie folgt:

Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung.

Ein Projekt.

Erstes Kapitel.

Objekt der Institution.

Um den Charakter der Institution, welche der Kaiser zu realisieren wünscht und den er selbst nicht kennt, zu bestimmen, stellen wir uns folgende Frage:

Was ist für das Land und für den Staat die nützlichste Verwendung, die man nach der Ausstellung, welche gegenwärtig stattfindet, von dem „Palais de l'Industrie“ machen kann?

Hierauf ist, wenn man nur wenig nachdenken will, die Antwort nicht zweifelhaft. Vom Besonderen zum Allgemeinen übergehend, der Methode folgend, welche alle Dinge von öffentlicher Nützlichkeit regiert, werden wir sagen:

Der Industriepalast, welcher für die Ausstellung von 1855 erbaut wurde, muß, wenn dieses Schaustück vorüber ist, für eine permanente Ausstellung bestimmt werden.

Mit anderen Worten und um diese Idee mehr zu entwickeln: aus dieser vorübergehenden Ausstellung, einer Art industriellen Turniers, unternommen vom theatralischen und sterilen Gesichtspunkt der Eitelkeit der Nationen und des Ehrgeizes der Fabrikanten, muß man eine permanente Ausstellung machen, vom positiven, realistischen und praktischen Gesichtspunkt des Tausches der Produkte aus, vom Gesichtspunkt der vollen und regelmäßigen Zirkulation, des Konsums zu gerechtem Preis, der Ehrlichkeit und Leichtigkeit der Umsätze, der Vermehrung der Arbeit und des Lohnes, der Emanzipation des Arbeiters, des Gleichgewichts der Werte, der Polizei der Märkte, der Zentralisation und zugleich der Freiheit des Handels, des industriellen und agrifolien Kredits, des Fortschritts des allgemeinen Reichthums u. s. w. u. s. w.

Lauter Dinge, die einen Organismus, eine Verwaltung, eine bewegende Kraft fordern, d. h. die Bildung einer Gesellschaft, als Agent und Repräsentant der neuen Institution.

Das ist, in allgemeinen Umrissen, die rationelle und nutzbringende, durch und durch demokratische Verwendung, welche der Kaiser Napoleon für den Industriepalast sucht; — und das wird das Objekt der Gesellschaft sein, welche hierzu die Erlaubnis erhält.

In dieser Hinsicht, können wir sagen, haben wir volle Uebereinstimmung gefunden: Fabrikanten, Manufakturisten, mit einem Wort, Produzenten; Kommissionäre und Transportunternehmer; Theoretiker und Praktiker, Utopisten und Routiniers, alle Professionen, alle Intelligenzen sind hierin einer Ansicht, alle Tendenzen

konvergieren hierin; wir citieren deshalb hier weder Namen noch Autoritäten: der gesunde Menschenverstand und die Evidenz reichen aus.

Das Objekt der Gesellschaft so gegeben, erhebt sich nunmehr eine nicht minder wichtige, aber weniger leicht zu lösende Frage.

Der Kaiser verlangt eine Institution von öffentlicher und populärer Nützlichkeit; und wir sagten soeben, dieser Institution sei als Motor, Agent, Organ eine Handelsgesellschaft zu geben, d. h. also ein kollektives und anonymes, aber doch ein persönliches Wesen. Wie sind diese zwei Dinge zu vereinigen, die man immer und überall antagonistisch gesehen hat? Fallen wir nicht auch in den Fehler aller modernen Gründungen, den der Kaiser eben vermieden wissen will?

Zweites Kapitel.

Bildung der Gesellschaft.

In der ökonomischen Ordnung — außerhalb der Beziehung des Staates und der speziellen Dienste, die ihm angehören — giebt es zwei Arten, ein Unternehmen von allgemeiner Nützlichkeit ins Leben zu rufen, und es kann nur zwei geben:

Das erste, bekannteste und am gewöhnlichsten befolgte, dasjenige, welches in diesen letzten Jahren, wie in allen früheren Epochen, beinahe allein die Gunst des Machthabers erhalten hat, besteht darin, daß man einer Gesellschaft bestimmter Kapitalisten und Unternehmer einen Teil der öffentlichen Domäne (Ländereien, Bergwerke, Wasserkräfte, Bahnen, Industrie, Handel), der verwertet werden soll, überläßt. Diese befassen sich mit dem Unternehmen auf ihr Risiko und eigene Gefahr, aber auch zu ihrem ausschließlichen Nutzen und ohne jede Kontrolle, ausgenommen einige höchst unbedeutende Reserven, welche der Minister im Namen des Staates in dem Akt der Konzession feststellt.

In diesem System ist es weder der Staat noch das Land, welche thätig sind: es ist eine Gruppe spezieller Interessen, die dem Rechte des Staates und Landes substituiert sind, welche, wie eine Klientel, den Einen und das Andere ausbeuten.

Zu dieser Weise fanden zu allen Zeiten, bei allen Nationen die Zerstückelungen der öffentlichen Domäne statt: in Rom — die eroberten Ländereien; im Mittelalter — die Lehen; unter der alten Monarchie — die Privilegien der Industrie, welche alle Professionen, Künste und Handwerke, Meisterschaften, Zünfte, sogar die Rechtsprechung, umfaßten; später die von Law organisierte westindische Compagnie; nach der Revolution — das Privilegium der Bank von Frankreich, die Bergwerksgesetzgebung; in unseren Tagen endlich — die Eisenbahnkonzessionen u. s. w.

Im Grunde ist dieses System nichts anderes, als das der gewohnten Aneignung. Man kann nicht sagen, daß es an sich schlecht und absolut verwerflich sei, weil es, wenn man nicht die univierselle Gütergemeinschaft und die Ausführung aller Dinge durch den Staat einführen will, klar ist, daß in einem gewissen Grade die Domäne einer Nation, eines Territoriums, des Handels, der Industrie, der Wissenschaft u. s. w. zu ihrer guten Ausbeutung die Teilung, das Eigentum, erfordert.

Aber es handelt sich zu wissen, wo die Aneignung Halt machen soll und ob nicht, außerhalb der politischen und gouvernementalen Sphäre, deren Funktionen sich niemals jemand anzueignen dachte, gewisse Teile der nationalen Domäne, der ökonomischen Ordnung vorhanden sind, bei denen es für das Volk wünschenswert ist, sie nicht einer egoistischen Ausbeutung zu überlassen, deren Interessen von denen des Landes selbst verschieden sind?

Um zunächst nur die Erfahrung der Nationen anzuführen, so erhellt deutlich, daß, wenn die kleinen Industrien ohne Gefahr angeeignet werden können, wenn es für die Freiheit der Arbeit, des Kredits und des Tausches keinerlei Gefahr mit sich bringt, eine ackerbautreibende Familie so viel Land besitzen zu lassen, als sie bebauen kann, daß, sage ich, dies nicht mehr gilt, wenn es sich darum handelt, in einer kleinen Zahl von Händen ein ausgedehntes Territorium, von einer zahlreichen Bevölkerung bewohnt, anzuhäufen; einem einzigen Eigentümer 500 Quadrat-Kilometer Bergwerke zu überlassen; fünf oder sechs Gesellschaften

die ganze finanzielle und merkantile Zirkulation eines Kaiserreichs preiszugeben.

Wenn die Regierung unter dem Vorwand, die Funktionen der ökonomischen Ordnung gehören nicht in ihr Ressort, derartige Privilegien schafft, so thut sie nichts anderes, als die Sklaverei des Landes und ihre eigene vorbereiten. Sie entäußert sich ihrer Initiative, sie begiebt sich ihres legitimen Einflusses, sie macht sich zum Leibeigenen ihrer eigenen Unterthanen; sie verschleudert ihre Aktionsfreiheit, ermattet, schwächt sich, sinkt hin bis zu dem Tage, wo sie, ihren ganzen Halt verlierend, den Privilegierten, die sie gemacht hat und die sie beherrschen, sowie dem Volke, das sie verraten und das sie haßt, gleichgültig geworden, fällt, wie die vom Wurme angefressene Frucht, ohne ihr Mandat erfüllt, ohne ihre Reife erreicht zu haben.

So wurde bis zur französischen Revolution die alte Monarchie, die zeitweilig mit einer unwiderstehlichen Gewalt ausgerüstet war, immer von den großen Feudalherren, von der Kirche, den Korporationen und Parlamenten an der Leine gehalten; so wurde Louis-Philipp, ein Sklave der hohen Bourgeoisie, den Massen verhaßt und fiel eines Tages unter ihrem allgemeinen Unwillen; so haben schon jetzt, unter einem Kaisertum, das kaum eine dreijährige Existenz hinter sich hat, die restaurierten Mächte der Kirche, der Finanz, der Kommandit, das Ansehen und den Kredit, um dem Kaiser seine Orientpolitik zu diktieren; schon treiben sie ihn, nachdem sie ihn zu einem fernen, ausschließlich politischen und contre-revolutionären Kriege und zur Freundschaft mit Oesterreich und dem Papsttum gezwungen haben, der Unpopularität und dem Ruin in die Arme.

Gewiß, das System, das wir bekämpfen, ist leicht zu verfolgen: Der Weg ist breit, von langer Hand vorbereitet, ganz herkömmlich, wie man sagt, ja sogar providentiell... Er braucht wenig Genie, wenig Eifer für das öffentliche Wohl, wenig Sorgfalt für sich selbst und seine Dynastie. Louis XV. jagte: „Es wird so lange dauern, als wir!“ Aber bisweilen geschieht es doch, daß es weniger lang dauert als wir; Zeuge: die Restauration und die Julimonarchie. Wie alle ihre Vorgänger

wird die Regierung des 2. Dezember, denselben Gesetzen unterworfen, an denselben Ursachen zu Grunde gehen oder sich retten; wir fügen hinzu, daß ihre Lage schon kompromittiert ist und daß sie für sich selbst dringende Eile hat.

Wir stellen also folgendes Prinzip elementarer Politik und rationeller Dekonomie auf: Eine Institution von öffentlicher Nützlichkeit kann wohl das Objekt einer Zuteilung oder eines Mandats, niemals einer Aneignung sein.

Man erzählt, in Rom sei, bei der allgemeinen Unkenntnis der Vorgänge am Himmel, ein Priesterkollegium beauftragt worden, das Ende und den Anfang eines jeden Jahres zu bestimmen. Eine Funktion öffentlicher Nützlichkeit, wenn es je eine gab und von der niemand hätte argwöhnen können, daß sie ein Objekt besonderer Spekulationen und willkürlicher Betrügereien im Gegensatz zum öffentlichen Interesse hätte werden können. Was geschah aber? Die Priester verlängerten oder verkürzten das Jahr je nach den Trinzgeldern, welche ihnen die Staatslieferanten, deren Verträge ein Jahr dauerten, gaben, oder nach der Gunst der Konsuln und anderer Beamter, deren Funktionen sich gleichfalls nach dem Jahre richteten.

Eine Sache, die vom Himmel abhing, wurde zum Objekt eines abscheulichen Handels, bis endlich Julius Cäsar mit Hilfe des Mathematikers Sosigenes Wandel schaffte.

Eine der schönsten Schöpfungen der französischen Revolution war die Reform von Maß und Gewicht. Wenn man mit dieser Reform eine Kommandit-Gesellschaft beauftragt hätte, sie würde ohne Zweifel Mittel gefunden haben, damit zu handeln und Gewinn aus ihr zu ziehen, nicht bloß aus der Fabrikation der Münzen, Gefäße und Wagen, sondern auch aus der Bestimmung der primordialen Einheit bis zur Messung der Meridians.

Mit dem Industriepalast und der Gründung, deren monumentales und zentrales Werkzeug er sein soll, wird es ebenso gehen, wenn der Kaiser, dem breitgetretenen Wege des Favoritismus und der Aneignung folgend, eine Konzession aus ihm machen wird, wie alle die, welche er bis jetzt dekretiert hat, anstatt sich für eine diametral entgegengesetzte und neue Auffassung zu entscheiden.

Zunächst wird es, wie die Ausstellung von 1855, eine Affaire der Neugierde und der Mode, ein Mittel der Spekulation und der Agiotage sein; aber bald wird es ein Organ des Monopols sein, gegen welches sich das Gewissen des Landes auflehnt: ein Auffaenger weiter für die schmarozende und finanzielle Feudalität, welche auf dem Lande und auf dem Staate liegt; ein Pendant zum „Crédit mobilier“, der heute von allen Freunden des Volkes und der Freiheit verurteilt wird; im äußersten Fall ein Analogon zum „Crédit foncier“, zu den Dock's und anderen Etablissements derselben Art, welche die kaiserliche Autorität wohl dekretieren, denen sie aber weder Lebenskraft noch Dauer einflößen konnte.

Wir resumieren und schließen:

Weil einerseits der Staat bei einer Institution der ökonomischen Ordnung seine Aktion der des Landes weder substituieren kann noch soll, — weil er andererseits bei einem Etablissement von öffentlicher Nützlichkeit, ohne die wertvollsten Interessen zu verraten, nicht auf dem Wege der Aneignung, weder der individuellen, noch der kollektiven vorgehen kann, weil er im Gegenteil mit Kraft das universelle Eigentum, d. h. die Gemeinschaft der Nutznießung und die Gleichheit des Gewinnes aufrecht zu erhalten hat, weil, um diese Nutznießung zugänglich zu machen, nichtsdestoweniger die Bildung eines speziellen Organismus, d. h. einer Gesellschaft notwendig ist, so bleibt nur ein Weg möglich:

Es gilt, zur Beteiligung an der neuen Gesellschaft, ohne Begrenzung einer Zahl oder Frist, alle diejenigen aufzufordern, welche nach ihrer Arbeit, ihrem Tausch, ihrem Konsum, den Bedürfnissen ihrer Industrie u. s. w. an der neuen Institution interessiert sind: mit anderen Worten, es gilt, eben diejenigen als Kommanditäre der Gesellschaft anzunehmen, welche deren Klienten werden sollen.

So, auf das allgemeine Recht gestellt, erhaben über jede Idee einer Aneignung, steht sie jedermann und immer offen, schließt niemand aus und fordert für sich weder Monopol, noch Privileg; sie hat die Wissenschaft als Prinzip, und die Gleichheit

als Gesetz; sie nützt allen und schädigt niemand, insofern wenigstens als niemand berechtigterweise über ein Unrecht an seiner Person und einen Angriff auf sein Eigentum klagen darf, wenn man die Mißbräuche abschafft, die er genießt; sie begünstigt die Stabilität des Staates, den sozialen Frieden und die Sicherheit der Bürger. So vereinigt „die Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung“ alle Charaktere einer wahrhaften Institution und besitzt nicht eine der Schattenseiten der gewöhnlichen Konzeptionen.

Was die „Bank von Frankreich“ sein sollte und nicht ist — für die Zirkulation der Bankwerte;

Was die Gesellschaft des „Crédit foncier“ sein sollte und nicht werden konnte — für den Bodenkredit und die Hypothek;

Was der „Crédit mobilier“, ein Herd der Räuberei und Agiotage, sein sollte und nicht wurde — für die industrielle Kommandite;

Das wird die Gesellschaft des Industriepalastes sein für die Zirkulation der Produkte, die Polizei des Handels, die Ausdehnung des Absatzes, die Garantie des Konsums, der Arbeit, des Lohns und infolge hiervon für den agrarischen und industriellen Kredit selbst.

Der Modus der ökonomischen Institution oder, um uns genauer auszudrücken, der gesellschaftlichen Organisation, den wir hier vertreten, ist kein Begriff, der uns eigentümlich ist. Diese Auffassung tritt in allen Tendenzen der Epoche und in ihren authentischsten Manifestationen zu Tage. Sie beeinflusst alle Assoziationsprojekte für den Kredit, den Tausch und den Markt, wie sie jeder Tag und jede Stadt aufschließen sieht.

Wir beschränken uns auf die Ausführung folgender:

1) Die Assoziationen für den Konsum (associations pour la consommation, Konsumvereine) wie die Ménagaire, gesellschaftliche Schlächtereien, Bäckereien u. s. f.

2) Die Arbeiterstädte (cités ouvrières) und alle Gesellschaften, welche sich in Preußen, Mühlhausen, Marseille, Paris u. s. w. für den Bau von Arbeiterwohnungen bilden, unter denen wir die „Société des palais de famille“ hervorheben.

3) Die Tauschgesellschaften (Sociétés d'échange), von denen eine Menge in Frankreich existieren, in Paris, Lyon, Mar-

seille, Nantes u. s. w. Es genügt, folgende zu erwähnen: Die „Réforme monétaire“ von Mazat, die jetzt die „Épargne et la Banque foncière“ von Mazat u. Cie. geworden ist. — Die „Banque de compensation“. — Das „Comptoir d'échange et de commission“. — Die „Société générale de crédit privé“. — Die „Monnaie auxiliaire“ von Desclée u. Cie. — Die „Banque d'échange“ von Paris. — Das „Comptoir d'échange“ von Lyon. — Die „Union régionale“ von E. Dumont, Aug. Jourdan u. Cie. — Die „Réforme commerciale par l'association de la production et de la consommation“ des Dr. Bonnard. — Die „Banque régulatrice des valeurs“ von Brüssel. — Das „Comptoir d'escompte“ von Nantes. — Die „Banque Gallas“ von Rouen u. s. w. u. s. w.

4) Die Arbeiterassoziationen (Associations ouvrières), von denen mehrere leben und gedeihen, wie die der Schreiner, Küfer, Instrumentenmacher, Lampisten, Maurer, Bäcker u. s. w.

Diese Beispiele genügen, um auch minder scharf blickenden Geistern und ängstlichen oder voreingenommenen Gemütern zu beweisen, daß die Idee reif ist; daß die Regierung, indem sie ihre Realisation in die Hand nimmt, nichts anderes zu thun braucht, als einem ebenso allgemein verstandenen als tief empfundenen Bedürfnis entgegenzukommen. Wenn sie aus dem Industriepalast einen Zentralpunkt macht, um welchen sich alle diese besondern Versuche radienförmig gruppieren, so würde sie nichts anderes thun, als das Lösungswort, den Impuls und die Direktion einem ganzen System von Kräften geben, die jetzt noch verzettelt sind, die sich aber morgen in einer unwiderstehlichen Einheit zusammenfassen würden, wenn sie fänden, daß hier dem Prinzip, das sie geboren — der Garantie und der Freiheit — Genüge geleistet wird.

Drittes Kapitel.

Bildung des sozialen Kapitals.

Das Prinzip der neuen Institution, d. h. die Identität der Kommanditäre und Klienten, einmal angenommen mit dem festen

Willen, es zu achten, schwindet sofort jede Schwierigkeit bezüglich der Bildung des sozialen Kapitals für die Operationen der Gesellschaft, ihre Verwaltung, ihre Ausdehnung u. s. w.

Wie ist es möglich, wird man fragen, für eine Unternehmung von öffentlichem Interesse, die ausschließlich für Rechnung dieses Interesses und ohne jeden egoistischen Hintergedanken handelt, das Publikum zu interessieren, während sich dieses aus Individuen zusammensetzt, welche allein das Motiv des Gewinns oder das Privatinteresse leitet?

Wie kann man für eine derartige Gesellschaft Fonds-Darleher, Aktionäre finden?

Zunächst hat das Publikum, das der Produzenten, an welches man sich in erster Linie zu wenden hätte, wenig oder kein Geld; hat es solches, so wird es benutzt, nicht ausgeliehen; es geizt mit seinen Kapitalien, es liebt nicht, sich ihrer zu entäußern.

Sodann entspricht es dem menschlichen Gefühl überhaupt nicht, Geld für Spekulationen dieser Art herzugeben. Das Interesse jedermanns ist das Interesse niemandens. Man hat Geld für seinen Ehrgeiz, für seine Liebhabereien, seine Genüsse: man hat es nicht für Werke der Philanthropie. Man kauft Lose und Renten; man spielt mit den schlechtesten Werten, weil bei geringen Chancen im Falle des Gelingens der Gewinn enorm ist. Aber im allgemeinen kauft man keine Garantien. Ein Fabrikant wird bei günstiger Gelegenheit 100 000 Frs. an Rohstoffe wenden; er wird keinen Sou geben, um sich den Absatz zu sichern. Wenig Leute bringen das geringe Opfer und versichern sich gegen Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion, Bankrott, Tod! . . .

Wie also, noch einmal, wird man über diese erste Schwierigkeit, den gewöhnlichen Stein des Anstoßes bei allen Kommanditunternehmungen, triumphieren: die Bildung des Kapitals?

Im vorhergehenden Kapitel haben wir anlässlich der Bildung der Gesellschaft als Rechtsprinzip und juridische Basis aufgestellt — den Anspruch der Klienten der Gesellschaft auf den Titel von Kommanditären.

Wir gehen von hier aus und setzen als ökonomisches Prinzip oder wissenschaftliche Basis den so bekannten Aphorismus: „Die

Produkte tauschen sich gegen die Produkte.“ (Les produits s'échangent contre les produits). Ein unantastbares Prinzip, das aber bis auf diesen Tag in den Händen der Defonomisten unfruchtbar geblieben ist. Sie haben sich damit begnügt, es zu konstatieren, ohne den geringsten Versuch einer Anwendung desselben zu machen.

Weil die Kommandite sich aus Produzenten zusammensetzt und weil der Zweck der Gesellschaft vor allem die Flüssigmachung und der Verkauf der Produkte ist, so ist es nicht unzutraglich, ist es vielmehr ganz vorteilhaft, die Subskriptionen nicht mehr bloß in Geld, sondern in natura anzunehmen; d. h. für einen großen Teil, etwa neun Zehntel, in Produkten.

Diese Produkte werden von der Gesellschaft verkauft, welche für diesen Verkauf schon eine Kommission zu erheben haben wird; das Produkt der Verkäufe wird einfassiert und den Aktionären gutgeschrieben, welche so in den Stand gesetzt sind, beinahe ohne die Börse zu ziehen, den Betrag ihrer Aktien zu begleichen.

Die Aktientitel werden auf 100 Frcs. und auf den Inhaber lauten.

Der auf 4% fixierte Zins wird vom Staate garantiert, welcher überdies zur Einführung und Belebung der Gesellschaft den Industriepalast auf drei Jahre unentgeltlich leihen wird.

Wer sieht nicht, daß bei solchen Bedingungen der Aktienbezug für jeden Subskribenten ein wahrhafter Produktenverkauf auf drei oder höchstens sechs Monate Ziel ist? Weiter, daß die Aktie, wenn ihre Zinsen garantiert sind, ein wirkliches Geld, gleich den Schatzscheinen und den Bankbilleten ist?

In dieser Kombination ist in der That die Aktie nicht mehr ein zufälliger, der Haufe und der Baiffe unterworfenen Wert: es ist ein Rententitel, der nur durch die Vernichtung seines Unterpfandes vernichtet werden kann, d. h. durch den Bankrott der Gesellschaft oder den Brand ihrer Magazine: zwei Annahmen, denen die Konstitution der Gesellschaft zu begegnen wissen wird.

Aber, weit entfernt, daß der Wert der Aktie durch die Vernichtung ihres Pfandes verloren gehen kann, ist im Gegenteil klar, daß dieses Pfand durch den Handel und die Operationen

der Gesellschaft an Sicherheit nur gewinnen wird; weil diese Operationen, die sich alle in Kauf oder Tausch auflösen, an sich nichts Zufälliges haben, weil sie ebenso sicher, noch sicherer als die Umsätze der Eisenbahnen sind.

Die Konstituierung des sozialen Kapitals, 25, 50, 100 Millionen, ist also nicht bloß gesichert; man kann sogar sagen, wenn die Gesellschaft keine anderen Operationen unternehmen und sich darauf beschränken würde, in Produkten lieferbare Aktien-subskriptionen anzunehmen, so könnte sie solche haben, so viel sie will. Denn die Annahme der Aktien reduziert sich durch den Verkauf auf eine Umwandlung der Waren in Geld, dann in eine Umwandlung dieses Geldes in 4^o/oige Rententitel; das ist, wie wenn die Bank von Frankreich den Industriellen der Hauptstadt alle ihre Waren zu einem ausgemachten Preise im Tausche gegen Bankbilleten abnehmen würde, dazu noch 4^o/o Zinsen, welche diese Bilette heute nicht haben.

Hier wird man sich, wir zweifeln nicht, fragen: Warum ist eine so einfache Idee noch niemals realisiert worden?

Wir antworten: Aus einem noch viel einfacheren Grunde: um eine derartige Kommandite zu bilden und die Flüssigmachung von Aktien, Waren oder Produkten zu determinieren, bedarf es eines Zusammenflusses von Willen (concoars de volontés), der bei dem heutigen Zustand der Gesellschaft nur auf den Appell und unter der Garantie des Staates statthaben kann. Der in seinen aristokratischen Voreingenommenheiten und traditionellen Vorurteilen befangene Staat, welcher um das Vermögen der Privilegierten viel besorgter ist, als um das Wohl des Landes und die öffentliche Nützlichkeit, konnte eine derartige Idee nicht fassen.

Obgleich nun das System der Bildung des Kapitals, welches wir für die Gesellschaft des Industriepalastes vorschlugen, seit mehreren Jahren in die öffentliche Meinung Eingang gefunden hat, obgleich wir es beinahe in allen Tauschgesellschaften, von denen oben die Rede war, wiederfinden; obgleich es in der Polemik der letzten Zeit einen gewissen Ruf erworben hat, und ob-

gleich man es sogar bis in die Praxis der Etablissemens hinein verfolgen kann, die es am wenigsten zuzulassen scheinen, wie im „Crédit mobilier“, dem „Comptoir national“ und der „Banque von Frankreich“, so ist es doch thatsächlich in seiner gewaltigen Einfachheit nie realisiert worden und wir zweifeln, ob noch auf lange Zeit außerhalb der Initiative des Staates die Macht der öffentlichen Meinung hinreichen wird, ihm diese Realisation zu geben.

Viertes Kapitel.

Operationen der Gesellschaft.

Wir haben eben gezeigt, wie, unabhängig vom Objekt der Institution und den Operationen der Gesellschaft, die Produzenten das größte Interesse haben würden, Aktien zu nehmen, die in natura zu bezahlen sind; wie, folglich, die Bildung des sozialen Kapitals gesichert ist.

Es handelt sich jetzt, zu sehen, ob die Operationen der Gesellschaft derart sein werden, die Subskribenten fernzuhalten; ob sie nicht vielmehr noch weitere und energische Motive zur Subskription liefern werden.

Wir reduzieren die Operationen der Gesellschaft auf neun Hauptpunkte:

1) Verkauf der Produkte, sei es, daß sie an Zahlungsstatt für Aktiensubskriptionen übernommen, sei es, daß sie von den Produzenten für den Verkauf bestimmt wurden.

2) Ausgabe eines sozialen Papiers.

3) Diskontierung expertisierter Waren.

4) Diskontierung von Geschäftswechseln mit doppelter Signatur.

5) Vorschüsse und Darlehen von Produkten auf Produkte.

6) Vorschüsse und Darlehen von Produkten auf Hypotheken.

7) Tarifierung und Reglementierung des Tausches.

8) Errichtung von Filialen.

9) Die mindestens wöchentliche Publikation der Operationen der Gesellschaft und eine ökonomische Uebersicht über Ackerbau, Handel und Industrie.

Wir werden jetzt sofort diese verschiedenen Operationen durchgehen, und ihre Bedingungen und ihren Charakter feststellen.

§ 1.

Verkauf der Waren.

Da die Gesellschaft nur ein Etablissement für Kommission, Tausch und Kredit ist, ein einfacher Vermittler zwischen Produzenten und Konsumenten, so enthält sie sich jeder Art von Handel und Industrie auf eigene Rechnung. Im Unterschied von den Kaufleuten, die sich mit Hilfe ihrer Kapitalien der Ware bemächtigen, ihre Erwerber und Eigentümer werden, um sie alsdann wieder zu verkaufen; die à la hausse spielen, wenn sie kaufen, à la baisse, wenn sie verkaufen, kann die Gesellschaft niemals, weder direkt noch indirekt, Eigentümer der Produkte werden. Sie handelt immer für die Rechnung eines anderen; sie erlaubt sich keine Manipulation, Mischung oder Umformung der Ware; sie liefert sie, wie sie dieselbe bekommen hat unter der Verantwortlichkeit des Produzenten, zu dem von ihm angegebenen Preis und unter der von ihm ausgedrückten Garantie für Quantität, Qualität und Gewicht.

Folglich müssen alle Waren, Rohstoffe oder verarbeitete Stoffe, agrarische und industrielle Produkte, die der Gesellschaft überhandt werden, wie folgt, gezeichnet sein:

Name des Produzenten.

Name des Ortes der Produktion.

Bezeichnung von Quantität, Dimension und Gewicht.

Bezeichnung der Qualität.

Endlich Preis.

Bei ihrer Ankunft werden die Waren expertisiert; ein Sachverhalt stellt fest, ob sie der Deklaration entsprechend sind oder nicht.

Unabhängig von dem vom Eigentümer angegebenen Preise wird eine annähernde Schätzung des Produktes vorgenommen; sie hat den Zweck, seinen inneren Wert kennen zu lernen, d. h. den sicheren Preis, den man selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen noch erzielen kann. — Wir werden weiter unten den Nutzen dieser Schätzung verstehen.

Die den Produkten entnommenen Muster werden mit einer Kopie des Sachverhalts im Industriepalast für die Käufer ausgestellt.

Das Original des Sachverhalts von Uebernahme und Schätzung wird dem Bureau der Gesellschaft einverleibt, welche den Absender sofort benachrichtigt und ihm zugleich einen Kredit in der Höhe des durch die Schätzung festgestellten Betrags eröffnet.

Die in gutem Zustand übernommenen, expertisierten und von der Gesellschaft geschätzten Waren werden nun magaziniert und nach Kategorien, Gattungen, Arten und Varietäten klassifiziert, in der Art, daß der Konsument für jedes Objekt die Gesamtheit der nationalen Produktion vor Augen hat, daß er mit einem Blick die Differenzen in Quantität und Preis übersehen und nach seiner Wahl die günstigsten Bedingungen mit der wünschenswertesten Sicherheit wählen kann.

Die Gesellschaft ihrerseits wird durch unablässig erneuerte Avis in ihrem Annoncenblatt, durch die Artikel ihrer Revue, durch die Ausstellung von Typen und Mustern, durch ihre Korrespondenz, mit einem Wort, mit allen verfügbaren Mitteln den Verkauf und das Flüssigmachen der Produkte provozieren und unablässig an der Erschließung neuer Absatzgebiete arbeiten.

Ein Tarif wird publiziert, der für jede Art von Waren und Produkten angiebt:

- a) das Recht der Ausstellung von Typen und Mustern im Industriepalast;
- b) die Kosten der Magazinierung;
- c) die Kommission, welche die Gesellschaft für die Verkäufe und Tauschgeschäfte erhebt.

Die Kosten der Aufbewahrung, Magazinierung, Ausstellung richten sich so sehr als möglich nach dem Kostenpreis der Immobilien und der Dienste der Gesellschaft — was die Kommission betrifft, so darf sie in keinem Fall $2\frac{1}{2}\%$ überschreiten.

Da die Gesellschaft ihre eigenen Klienten zu Aktionären hat, so hat sie von ihnen keinen Gewinn zu realisieren; im Gegenteil hat sie den immensen Vorteil ohn' Unterlaß, die Kosten und die

Nebenkosten jeder Art zu reduzieren, welche im gewöhnlichen Handel die Ware belasten und oft außer jedem Verhältnis zum Preis der Produkte stehen.

Man kann das Entgegenkommen, welches die Unternehmung der Gesellschaft im Innern und nach Außen finden wird, beurteilen, wenn man weiß, daß die von den Maklern und Kommissionären erhobenen Kommissionen häufig 10, 12, 15, 20 und 25⁰/₀, d. h. den fünften oder vierten Teil des Verkaufswerts betragen. Ein Herr Bonnard von Marjeille, dessen in Paris errichtetes Comptoir sich seit einigen Monaten eines ganz außerordentlichen Rufes erfreut — wenn man sich überhaupt auf die Schliche eines Menschen beziehen darf, der für seine Hinterziehereien ebenso bekannt ist, wie für seine Unwissenheit und Plagiate — Bonnard, sagen wir, nimmt bis zu 33 und 50⁰/₀ Kommission. Sein Grundsatz ist, daß selbst der Verkauf zum Kostenpreis ihm einen Dienst leistet, und daß jede noch so hohe Kommission berechtigt ist.

§ 2.

Ausgabe des Papiers der Gesellschaft.

Die Gesellschaft treibt zugleich das Kommissions- und Bankgeschäft.

Unter Deckung der Waren, die bei ihr hinterlegt sind oder deren Verkauf sie betreibt, sowie der Wechsel, die ihr zur Diskontierung übergeben sind, giebt die Gesellschaft neben dem Gelde, über das sie verfügt, allgemeine Tauschscheine (Bons généraux d'échange) aus, welche die von ihr magazinierten und realisierten Waren, im Portefeuille und in Kassa, repräsentieren und das Anrecht auf den gleichen Wert an Waren geben, den der Inhaber nach Belieben aus ihren Magazinen entnehmen kann.

Diese allgemeinen Scheine, in Abschnitten zu 10, 20, 50 und 100 Frcs., werden das zirkulierende Geld der Gesellschaft sein, und von ihr bei allen Warenzahlungen und Billetumsätzen an Zahlung genommen werden.

Alle Rechnungen der Gesellschaft balancieren sich und ihre Buchführung geschieht in diesem Gelde, welches für sie unmerklich

die Einheit des Wertes werden und das Pari des Tausches darstellen wird.

Wenn die Scheine einmal unter den Teilnehmern, Korrespondenten, Lieferanten u. s. w. der Gesellschaft im Kurse sind, wird sich ihre Zirkulation natürlich auch nach außen erstrecken. Sie werden folglich, in Geld oder in Waren, jederzeit umsetzbar sein unter folgenden Bedingungen:

Da die Allgemeinen Scheine nach dem Prinzip ihrer Angabe Produkte, nicht Geld repräsentieren, so hat die Gesellschaft das Recht, sie auszugeben und zirkulieren zu lassen, wie es ihr gutdünkt; sie wird vom gesetzlichen Standpunkt aus auf keine Schwierigkeit stoßen, wie bei der Umsezung in Geld. — Die „Bank von Frankreich“ hat allein das Recht, Scheine auszugeben, die dem Inhaber bei Sicht zahlbar sind, vielleicht würde es für die Ausstellungsgesellschaft angezeigt sein, die ihrigen nur für ein oder mehrere Tage nach Sicht zu bezahlen; einmal vom Publikum verstanden und in seine Gewohnheiten übergegangen, könnte das keine Störungen geben.

Das zirkulierende Papier der Gesellschaft, von ihr immer auf pari gehalten, dank seiner Fähigkeit der Umsezung bei jedem Vorzeigen in Geld oder Waren der Gesellschaft, wird der große Hebel ihrer Operationen und das unwiderstehliche Werkzeug ihrer Macht werden. Ohnegleichen in der Welt an Stetigkeit und Solidität, würde die Gesellschaft mit ihm diese friedliche Revolution in den Gewohnheiten des Handels anbahnen, die Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital, das Gleichgewicht der Produktion und Konsumtion, die Garantie der Arbeit und des Umsatzes u. s. f., welche das Ideal der Dekonomen, das Unterpfand der Wohlfahrt der Massen, der sittlichen, politischen und ökonomischen Hebung der Nation und der Ruhm des Kaiserreichs sein wird.

§ 3.

Diskontierung von Waren.

Auf das Ersuchen der Deponierenden und nach der Schätzung, welche mit den Produkten vorgenommen wurde, wird die Gesell-

schaft unverzüglich in der Lage sein, zu diskontieren, sei es in ihren Scheinen, sei es in Geld, unter folgenden Bedingungen:

Der Konfignierende wird gegenüber der Gesellschaft ein Versprechen unterzeichnen, auf einen bestimmten Termin die ihm gewährten Vorschüsse umzusetzen, sei es in Produkten seiner Industrie, sei es in Scheinen der Gesellschaft, sei es endlich in Geld.

Noch einfacher, der Diskonto, welcher ihm für die der Gesellschaft in Depot gegebenen Waren erteilt wird, und die Konfignation werden von seiner Seite dieses Versprechen der Umsetzung in sich begreifen.

Wenn der Deponierende sich mit Scheinen der Gesellschaft begnügt, so wird er nur eine Diskonto-Kommission zu leisten haben, deren Maximum vorläufig auf $\frac{1}{2}$ 0/0 fixiert ist.

Wenn er Geld fordert, wird es die Gesellschaft geben: in diesem Fall wird der Deponierende zu der oben erwähnten Kommission hin noch einen Zins von 4 0/0 zu zahlen haben.

Wenn, was wenig wahrscheinlich, die Gesellschaft ihr Inkasso erschöpft hat, da ihr einerseits so und so viel aus ihrem sozialen Fonds zufließt, und sie andererseits so und so viel aus dem Barverkauf erzielt, so wird sich alsdann mittelst einer von dem Deponenten unterschriebenen und endossierten Obligation das Geld bei der „Bank von Frankreich“ verschaffen; auch in diesem Falle wird der Deponent den von der Bank geforderten Zins zu leisten haben.

Der Grund dieser Differenz des Diskontosatzes, je nachdem er in Geld oder in Gesellschaftsscheinen geleistet wird, ist leicht einzusehen.

Die Gesellschaft, als Vermittlerin zwischen Produzent und Konsument, zahlt keinen Zins für die Waren und Produkte, die sie in Konfignation empfängt; im Gegenteil, sie erhebt nur für diese Konfignation und für den Verkauf eine Tare für Magazinierung, Kommission u. s. f.

Die Produkte, sich gegenseitig austauschend, schulden sich keinen Zins mehr, weil der Zins, da er gegenseitig sein muß, sich annulliert.

Nun ist das Papier der Gesellschaft das Zeichen und das Instrument dieses Tausches, es darf also nicht das Objekt irgend eines Zinses, wohl aber einer Kommission sein.

Beim Gelde ist es nicht so. Die Gesellschaft, sei es, daß sie dasselbe ihrem sozialen Fonds entnimmt, sei es, daß sie sich dasselbe von der „Bank von Frankreich“ verschafft, muß Zins dafür bezahlen, im ersten Falle an ihre Aktionäre, im zweiten an die Bank. Der Diskonto muß sich also seinerseits diesen selben Zins gefallen lassen.

An den Teilnehmern, Deponenten und Klienten der Gesellschaft ist es, in dem Maße, als die Operationen der letzteren sich ausdehnen und ihre Scheine in die allgemeine Zirkulation übergreifen, zu sehen, was vorteilhafter für sie ist, die Diskontierung ihrer Produkte und die Operationen ihrer Käufe u. s. w. ohne diesen Bankzins durchzuführen oder einen Zins zu bezahlen. Die Gesellschaft läßt ihnen die Wahl, und ihre ganze Anstrengung wird darauf gerichtet sein, daß diese Wahl nicht eine eitle Chimäre ist.

§ 4.

Diskontierung von Geschäftswechseln.

Die Gesellschaft macht auch, wie wir gesehen haben, Bankgeschäfte und diskontiert Wechsel mit zwei Unterschriften.

Auch für diesen Diskonto, wie bei den Waren, läßt sie die Wahl zwischen der Entnahme von Produktion aus den Magazinen, d. h. dem Bezug von allgemeinen Scheinen oder Wertpapieren oder Geld.

Wenn der Inhaber der Wechsel Scheine der Gesellschaft nimmt, hat er, wie oben, nur eine Kommission zu bezahlen.

Wenn er Geld will, so erhebt die Gesellschaft, ob sie es nun ihrer Kasse entnimmt oder die Wechsel der „Bank von Frankreich“ übergibt, zur Kommission hin noch einen Zins.

Die Operation ist dieselbe, wie oben, die Bedingungen ebenso.

Hieraus folgt ein Umstand, der nicht übersehen werden darf.

Das Papier der Gesellschaft, wurde gesagt, ist jeden Augenblick gegen Geld umzusetzen.

Nichts ist rechtmäßiger: hierin leistet die Gesellschaft das-
selbe, wie eine Bank.

Aber während die „Bank von Frankreich“ beispielsweise, wo sie die ihr präsentierten Werte diskontiert, den Zins der Summe, den sie in ihren Scheinen vorstreckt, zurückbehält und folglich jederzeit die Umsetzung ihrer Scheine al pari bewirkt, hat die Ausstellungs-gesellschaft, wenn sie in ihrem eigenen Papier diskontiert, nur eine Kommission erhoben, sie kann also dieses Papier nicht zu denselben Bedingungen umsetzen, wie die „Bank von Frankreich“; sie muß einen Zins zurückbehalten.

Der von der Gesellschaft zu erhebende Zins wird berechnet werden nach dem Durchschnitt der Verfallzeiten der ihr übergebenen Wechsel und der Magazinierung der Produkte.

§ 5.

Vorschüsse und Darlehen von Produkten auf Produkte.

Der Tausch der Produkte gegen Produkte nimmt in einer Nation eine unbegrenzte Mannigfaltigkeit von Formen an. Wir sprachen soeben von Verkäufen und Käufen, von Diskontierung von Waren und Wechseln, die der Gesellschaft zukommen.

Sie wird noch andere Mittel der Flüssigmachung haben.

So wird sie Produkten-Vorschüsse auf Lieferungen von Produkten geben; sie wird beispielsweise Rohstoffe einem Produzenten geben im Tausche gegen Manufakturwaren, die richtig expertisiert und geschätzt sind und vice versa.

Mit dieser Art Operationen realisiert die neue Gesellschaft einen Wunsch, der bis jetzt im Zustand der reinen Spekulation verblieben ist, sich aber niemals praktisch realisieren konnte: sie macht den Kredit jedermann zugänglich, selbst den einfachen Arbeitern, welche jeden Tag die Frucht ihrer Arbeit herbeibringen, ihre Erfindungen und ihre Meisterwerke ausstellen können und im Tausche dafür den notwendigen Rohstoff für die Arbeit des nächsten Tages mitnehmen können.

Um sich von der Natur dieser Operation Rechenschaft zu geben, deren Wichtigkeit ihrer Feinheit gleichkommt, muß man sich erinnern, innerhalb welcher Grenzen die Gesellschaft wirkt.

Die Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung, haben wir gesagt, ist ein Kommissions-Etablissement; deshalb verbietet sie jede Art von Handel und Industrie auf eigene Rechnung; sie ist nur Vermittler (*intermédiaire*).

Nach diesem Prinzip verbietet sich auch die Kommandite: weil sie irgend eine Industrie kommanditierend damit thatsächlich für einen ihrer Aktionäre gegen alle andern Partei ergreifen würde; sie würde sich ein Privatinteresse schaffen außerhalb des öffentlichen Interesses, das sie vertritt.

Sie darf sich deshalb auch nicht zum Agenten oder Unternehmer irgend eines Unternehmens, irgend einer Arbeiterassociation machen; Partei ergreifen für irgend eine Klasse der Gesellschaft gegen die andere; den sozialen Krieg schüren, den auszulöschen ihr Zweck ist. Sie kann sich keine Initiative anmaßen, die nicht in ihrer Natur liegt: sie würde ihrem Berufe und Charakter untreu werden und den Unwillen des Landes und der Regierung verdienen. Eine Gesellschaft, wie die, um deren Gründung es sich hier handelt, müßte, falls sie sich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge mit derartigen Manövern befassen wollte, unverzüglich aufgelöst werden: sie wäre eine Pest für das Land und für den Staat.

Aber so weit sich die Gesellschaft von der industriellen Aktion und dem Kampfe der Produzenten fern halten muß, so sehr kommt es ihr zu, diesen Kampf zu unterstützen, zu regeln, zu organisieren, wenn man so sagen darf, seine Ehrlichkeit und seine Fruchtbarkeit zu sichern. Die Gesellschaft ist sein Schiedsrichter: wenn sie nicht in die Arena eintritt, so hilft und schützt sie die Streitenden; sie wacht darüber, daß alles nach den Gesetzen der Gerechtigkeit und der ritterlichen Ehre sich abspielt.

Dem „*Crédit mobilier*“ kommt beispielsweise die industrielle Kommandite zu.

Dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts die Aufgabe, durch Erziehung und spezielle Schulen in allen Abstufungen die Emanzipation des Proletariats vorzubereiten.

Die Sache der Ausstellungs-gesellschaft ist es, durch immer größere Erleichterungen und immer geringere Belastungen

der Zirkulation und des Tausches für den niederen Preis der Produkte und ihre Verbesserung zu sorgen; folglich die Konkurrenz zur Entwicklung des industriellen Genies wachzurufen; schließlich Arbeit, Lohn und Wohlfahrt zu vermehren.

Sie soll also, so viel sie kann, die Arbeit dem Arbeiter erleichtern, indem sie Produktenvorschüsse auf Produkte, Rohstoffe auf Produkte und Produkte auf Rohstoffe leiht; sie soll sein Genie schärfen; sie soll seine Anstrengungen ermutigen; sie soll seinen Versuchen Geltung verschaffen; sie möge selbst jedes Jahr einen Konkurs organisieren; sie möge Komitees zusammenschicken; sie möge Medaillen, Auszeichnungen, ehrenvolle Erwähnungen aussteilen: alle diese Dinge fallen noch in den Bereich der Gesellschaft.

Sie kommen ihr um so mehr zu, als die Gesellschaft in alledem das Organ der Meinung des Landes, sozusagen die authentische Aeußerung des Allgemeinen Stimmrechts ist.

§ 6.

Vorschüsse und Produktendarlehen auf Hypothek.

Wie die Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung der Gesellschaft des „Crédit mobilier“ keine Konkurrenz macht, deren eigenster Beruf die Kommandite ist, so nimmt sie sich ebensovienig vor, mit der Gesellschaft des „Crédit foncier“ rivalisieren zu wollen, die übrigens nicht existiert.

Was verstehen wir unter Vorschüssen und Produktendarlehen auf Hypothek?

Bald wird die Gesellschaft einem Landwirt Gerätschaften, Samen, Konsumobjekte, nach Bedürfnis Tiere leihen, deren Wert auf den Boden und besonders auf die Ernten hypothekisiert wird. — Sie wird mit dem Manufakturisten ebenso handeln: man versteht überdies, daß der Vorschuß oder das Produktendarlehen mit langem Termin auf Hypotheken erst an letzter Stelle kommen wird, wenn die Vorschüsse auf Konsignation von Produkten und kurzen Termin erschöpft sind.

Die Wichtigkeit dieser Operationen, wenn es der Gesellschaft erlaubt sein wird, sich ihnen zu widmen, ist unberechenbar.

Es ist eine Thatfache, daß die allgemeine Arbeit die Macht hat, mehr zu produzieren, als sie konsumiert, insbesondere in der Industrie und den Künsten. Es wird also immer in den Lagerräumen ein beträchtlicher Ueberschuß von Produkten vorhanden sein, die, da sie sich nicht gegen andere Produkte untauschen oder auf kurzen Termin plazieren können, ihre Flüssigmachung mittelst Plazierung auf langen Termin und auf Hypothek suchen werden.

In dieser Lage ist es klar, daß der Hypothekenehmer dem überladenen Konfignator einen gleichen Dienst erweist, wie der, den er empfängt; ihre gegenseitige Position ist identisch mit derjenigen der gegen bar Tauschenden. Die Plazierung muß also, wie beim unmittelbaren Tausch, ohne Zins, unter der Garantie der Gesellschaft, stattfinden und mittelst einer einfachen Kommission, die ihr zugehört.

So streift die Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung, welche auf den ersten Blick nur für den Tausch der Manufakturprodukte und der Konsumobjekte geschaffen scheint, die innersten Interessen der Landwirtschaft; sie wird ein wertvoller, allmächtiger Vermittler zwischen der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung.

Man hat sich an dieser Institution des „Crédit foncier“ verfeinelt; man hat für Zinsen, Annuitäten und Obligationenemissionen die weisesten Kombinationen erdonnen; um dieser Fehlgeburt willen hat man das Hypothekengesetz reformiert; man hat die Aufmunterungen, Unterstützungen, Privilegien vervielfältigt und das Resultat dieser langen und feierlichen Anstrengung ist ein Nichts gewesen.

Ohne so hohe Ansprüche vorzubringen, ohne sich in dieses geheimnisvolle Dunkel zu hüllen, wird die Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung eines Tages für einen beträchtlichen Teil der Bedürfnisse der Landwirtschaft aufkommen, mit Nutzen für sie, Nutzen für die Teilnehmer und ohne vom Landmann irgend einen Tribut zu erheben! . . .

Diese neue Auffassung des Hypotheken-Darlehens fordert natürlich, daß der Betrag der geleisteten Vorschüsse nach diesem Modus mit der Menge der überschüssigen Produkte im Verhältnis

steht. Wenn der Ueberschuß schwach ist, werden die Hypothekendarlehen wenig beträchtlich sein; wenn der Ueberschuß wächst, wachsen sie auch.

§ 7.

Tarif des Tausches.

„Alle der Gesellschaft überlassenen Objekte, Gold und Silber inbegriffen, und insbesondere alle Artikel ihrer Bilanz werden von einem immer veränderlichen Tausch-Tarif (*tarif du change*) geleitet sein. Die Gesellschaft wird mit diesem Tarif, dessen einziger Zweck die Sicherung des Gleichgewichts der Werte ist, nichts profitieren können.“

„Folglich wird jede Haufe im Tausche eines Artikels von einer äquivalenten Baiffe des Tausches eines oder mehrerer Artikel balanciert sein, wenn man die existierende Totalsumme ins Auge faßt, ein Zehntel in den Schwankungen nach oben oder unter zugegeben. Die zeitlichen Differenzen der Balance werden in eine besondere Buchführung der Balance eingetragen, die sich schließlich von einer Periode zur andern ausgleichen sollte.“

„Die Veränderungen im Tarif des Tausches bezüglich ihrer fundamentalen Proportionen werden von einer Tausch-Kommission geprüft, die aus drei Mitgliedern besteht, welche jährlich von der Generalversammlung gewählt werden.“

Einige Erläuterungen sind hier notwendig.

In den Anfängen und vielleicht noch für längere Zeit wird sich die Gesellschaft auf den Verkauf und den Tausch der Produkte beschränken, in der oben § 1, 3 und 5 angegebenen Weise, d. h. zu festen Preisen von den Produzenten, die von denselben in kleineren oder größeren Zwischenräumen erneuert werden.

Es ist klar, daß unter diesen Verhältnissen die Schwankungen der Werte die Gesellschaft nicht berühren; sie betreffen nach Gewinn und Verlust einzig die Deponenten. Wenn die Ware anzieht, wird der konfignierende Produzent den Nutzen haben und gewinnen; wenn sie fällt, wird er im Gegenteil einen Verlust oder wenigstens eine Verminderung seines Benefizes erleiden.

Dies ist, wir wiederholen es, der Ausgangspunkt der Operationen der Gesellschaft.

Aber dieser Zustand der Dinge kann nicht immer dauern. Durch das Wesen ihrer Institution, durch ihren Geist und ihre Natur ist die Gesellschaft ein Regulator des Marktes: sie drängt auf die Stabilität der Preise, auf die Konstanz der Preisliste hin. Durch ihre unablässige Wirkung strebt die Differenz zwischen Maximum und Minimum der Preise immer kleiner und, ohne diesen Punkt je zu erreichen, null zu werden.

Jede Institution, deren Gesetz ist, sich der Ordnung der Dinge zu konformieren, der natürlichen Bewegung der Erscheinungen und Ideen zu folgen, hat die Pflicht, nachdem diese Bewegung einmal erkannt ist, sie zu regularisieren und zu erleichtern: die Ausstellungs-Gesellschaft wird also, nach einer gewissen Zeit der Erfahrungen, die Direktion der Werte und ihre Schwankungen in die Hand nehmen.

Zu diesem Zweck geht sie im allgemeinen folgendermaßen vor:

Anstatt sich einfach, wie oben gesagt ist, auf die willkürlichen Angaben der Deponenten zu beziehen, verhandelt sie mit ihnen, unter der Form von Waren, die in bestimmten Zeitabschnitten unter genauer Angabe des Preises, der Quantitäten und der Qualitäten der Gesellschaft und ihren Beauftragten gegen bestimmte Summen in Scheinen der Gesellschaft oder in sozialen Werten zu liefern sind.

Durch diese Verträge, deren Bedingungen kontradiktorisch zwischen den deponierenden Produzenten und der Schätzungs-Jury festgestellt sind, werden die betreffenden Produzenten gegen Hausse und Baiße versichert, welche von diesem Augenblicke an für sie interesselos sind. Es ist allein die Gesellschaft, welche diese Hausse und diese Baiße künftighin angehen.

Aber, wie § 1 gesagt wurde, die Gesellschaft treibt auf eigene Rechnung keinen Handel; sie kann nicht selbst Produkte erwerben und besitzen; folglich spekuliert sie nicht, nach Art der Börsenleute, auf Hausse und Baiße; die Agiotage und das Accaparement sind ihr untersagt. Ihr Lohn, die Quelle ihres Einkommens und ihres Gewinnes ist in ihrer Kommission, ihrem Diskonto, ihren kleinen Rechten der Magazinierung und des Depots. Wenn sie sich also der Bewegung bemächtigt, wenn

sie mit aller Anstrengung darauf hinziele, nicht sich zur absoluten Herrin der Kurse zu machen, was unmöglich ist, sondern sie zu dirigieren, so geschieht das nicht in der Absicht eines Gewinnes, es geschieht nur, um den einen durch den anderen zu mäßigen, eine immerwährende und tägliche Kompensierung zu schaffen.

Wenn also die Nachfrage sich auf ein Produkt wirft, während sie bei einem oder mehreren anderen nachläßt, so erhöht die Gesellschaft um 4 Prozent den Preis des ersteren und erniedrigt zugleich um die Quantität 20., gleich der vorhergehenden, den Preis der anderen derart, daß die Kompensierung so exakt wie möglich ist. Weil es schwierig ist, diese mathematische Genauigkeit zu erreichen, wird ein gewisser Spielraum eingeräumt, der, von einer Periode zur andern sich wieder kompensierend, niemals das Haben der Gesellschaft treffen kann.

Nehmen wir beispielsweise an, daß das Gold, was augenblicklich zutrifft, in der Baisse ist, d. h. mehr angeboten, während das Silber in der Haufe oder mehr gefragt ist: die Gesellschaft wird, da sie ihre Werte mit ihren eigenen Scheinen diskontiert, 100 Francs ihres Geldes gegen 105 Francs Gold = 100 Francs Silber geben oder, um mich genauer auszudrücken, gegen ein Gewicht Gold, das um ein Zwanzigstel höher ist als fünf Zwanzigfrancsstücke und ein Gewicht Silber, das um ein Zwanzigstel niedriger ist als zwanzig Fünf-Francs-Stücke, d. h. neunzehn.

Aus dieser Kompensierung erwächst der Gesellschaft kein Gewinn; sie ist nur mit ihrem eigenen Gelde dazwischen getreten, um das Gleichgewicht wiederherzustellen; das ist just das Gegenteil von dem, was die „Banque von Frankreich“ praktiziert, welche, da es ihr freisteht, ihre Scheine in Gold oder Silber zu bezahlen, da beide Metalle als gesetzliches Geld acceptiert sind, Gold giebt, wenn das Gold in Baisse ist und mit Silber bezahlt, wenn das Silber mehr angeboten und weniger gefragt ist: so daß sie in einen wie im anderen Fall einen Gewinn realisiert. Hierbei sieht man den Unterschied zwischen einer Institution des Privilegiums und einer Institution der öffentlichen Nützlichkeit: die erstere heutet das Publikum aus, die zweite bedient es.

Was wir soeben vom Gold und Silber sagten, gilt für alle Produkte, Rohstoffe und Nahrungsmittel; wie auch für alle das Angebot und die Nachfrage sein mag, zwei Mächte, denen niemand zuvorkommen oder sie hindern kann, die Gesellschaft annulliert durch ihren Tarif des Tausches die Schwingungen, indem sie in jedem Augenblick die Hausse und die Baisse und vice versa kompensiert.

So folgt die Gesellschaft dem Angebot und der Nachfrage in allen ihren Entwicklungen, ohne sie nur einen Schritt zu verlassen; sie heftet sich an sie, wie der Schatten an den Körper; daraus ergibt sich, daß die Hausse und die Baisse des Tausches, durch den Tarif determiniert, die Hausse und die Baisse der Produkte zu ersetzen sucht.

Unabsehbare Konsequenzen von immenser Tragweite knüpfen sich hieran. Es folgt zum Beispiel:

1) daß alle Produkte sozusagen zu Geld gemacht (monétisés) sind, begabt mit dem höchsten Grad der Zirkulationsfähigkeit. Die einzige Differenz zwischen ihnen ist in dem Tarif des Tausches angegeben, wie wir soeben vom Gold und Silber bemerkt haben; die Differenz bezahlend oder die Bonifikation einstreichend kann der Produzent alles, was er braucht, sei es auf dem Platze, sei es nach außen, mit seinem Produkt bezahlen oder, was auf dasselbe herauskommt, mit einem anderen Produkt im Tausche mit dem feinigem. Der Kohlenhändler in Paris beispielsweise, welcher nach Mons oder Saarbrück eine Summe von 1000 Francs schuldet und welcher natürlich seinem Lieferanten keine Kohle schicken kann, wird sich Getreide oder irgend ein anderes Produkt, das auf dem Platze, wo er zahlen soll, Kurs hat, verschaffen, wie der Geschäftsmann von Lyon oder Paris sich von London oder Hamburg Wechsel auf diese beiden Plätze verschafft, um die Zahlungen zu leisten, die er schuldet.

2) Es folgt in zweiter Linie, daß jedes Manöver des Accaparement, der Agiotage und des Monopols unmöglich gemacht, in seiner Geburt erwürgt, im Keime erstickt ist. Wie könnte es stattfinden? Der Produzent hat mehr Vorteil, mit der Gesellschaft in regelmäßiger Weise zu verhandeln, als sich den Zufällen

von Angebot und Nachfrage auszusetzen und sich den Spekulanten preiszugeben; auf der anderen Seite, angefichts einer Gesellschaft, welche die Gleichheit der Preise durch die Kompensierung der Werte zu erreichen sucht, ohne Gewinn für sich selbst, wie könnten diese den geringsten Versuch wagen?

3) Eine weitere nicht minder wichtige und für die ökonomische Wissenschaft höchst interessante Konsequenz ist die Lösung des Problems des Geldes, die bis zum heutigen Tag vergebens versucht wurde und die Herr Chevalier nach den hartnäckigsten und unnützlichsten Anstrengungen der Verzweiflung der Ökonomen überantwortet hat.

Der Preis eines jeden Produktes, sagt Adam Smith, ist in letzter Linie durch die Quantität und die Qualität der Arbeit bestimmt, welche es gekostet hat oder welche es gekostet zu haben man annimmt.

Der Arbeitstag, nicht irgend einer, sondern der Durchschnitt zwischen allen möglichen Arbeiten und Diensten: das ist in Wahrheit die fundamentale Einheit aller Werte.

Derselbe Gedanke in anderen Worten wird den Engländern in dem Aphorismus zugeschrieben: „Zeit ist Geld;“ und ist in dem Abagio eines modernen Philosophen enthalten: „Die Zeit ist der Stoff, aus dem das Leben gemacht ist.“

Aber wie soll man diesen theoretischen Tag, den mittleren Tag aller Arbeiter des Erdballs, entdecken, in der Ordnung der Wissenschaft, der Kunst, der Politik, wie im Ackerbau und der Industrie?

Wie ihn konstatieren, ihn erkennen, wenn er selbst, was zweifellos, von einem Jahrhundert zum andern, von einer Generation zur andern veränderlich ist?

Die sichtbare Unmöglichkeit einer derartigen Bestimmung hat ihn preisgegeben, hat selbst das Prinzip von A. Smith verneint: das ist gerade so vernünftig, wie das Verfahren eines Geometers, der, weil er ein Problem nicht lösen kann, sich entschließt, seine Axiome zu verneinen. Die Praxis ist trotz der Behauptungen der Wissenschaft und der Schwankungen des Handels auf dem

Punkt stehen geblieben, auf den sie die Konvention mit ihrem Maß- und Gewichtssystem gebracht hat; nachdem die Einheit des Gewichts nach den Dimensionen des Erdballs bestimmt war, hat man sich dieser Einheit, auf die kostbaren Metalle angewendet, bedient, um die Einheit der Werte zu bestimmen, als wenn zwischen dem Meridian und der industriellen Aktion des Menschen ein gemeinsames Maß zu finden wäre!

Heute ist der Irrtum so beträchtlich geworden, daß er allen in die Augen springt: seine Transaktionen sind gefälscht, der Produzent leidet darunter; der Arbeiter besonders ist sein Opfer. Was die Bank und die übrigen sogenannten Kreditinstitute betrifft, so benutzen sie diese Anomalie, um durch ein enormes Agio große Gewinne zu erzielen.

Um die ganze Wahrheit zu sagen, der Frank der Konvention ist nicht der wahrhaftige Frank; es ist ein falsches Maß, ein falsches Geld.

Nun! Dieser authentische, angeblich unauffindbare Frank, wir haben ihn ohne Anstrengung gefunden, sozusagen, ohne ihn gesucht zu haben. Dieses natürliche und gesetzliche Geld, wir besitzen es in dem allgemeinen Schein der Gesellschaft und wir können von ihm sagen, was der König Inachos von seiner Tochter Jo sagte: Tu non inventa, reposta es.

Durch den Tarif des Tausches, dessen Schätzung sich weder Gold noch Silber, weder Platin, noch irgend ein Metall, Produkt, oder nach Quantität, Qualität, Maß und Gewicht bestimmter Dienst entziehen kann; — während das Billet der Gesellschaft oder der allgemeine Tauschschein der Repräsentant des Pari, d. h. der idealen Einheit ist, die man für jeden Tauschwert anzunehmen gezwungen ist; — durch die Aktion dieses Tarifs, sagen wir, ist evident, daß dieses soziale Papier, belehnt mit Gold, Silber, Produkten, Wechsel, Arbeit der Produzenten, kultivierbaren Boden, Arbeitswerkzeugen und Häusern, daß dieses Papier, welches in seinem Prinzip, wie die Scheine der „Bank von Frankreich“ nur ein Papiergeld zu sein schien, der Vertreter aller möglichen Werte geworden, und weil es sich in Frank ausdrückt,

so ist wieder klar, daß dieser durch den Schein der Gesellschaft dargestellte Frank nicht mehr der Frank der Konvention d. h. 5 Gramm Silber bei 9—10^o Feinheit oder eine verhältnismäßige Quantität Gold ist: es ist der Frank der Nation und der Menschheit, der Frank der Wissenschaft, den Adam Smith im Arbeitstag vorausgesehen hat.

In Wahrheit, da der Allgemeine Tauschschein der Repräsentant aller produzierten Werte ist; da diese Werte alle als Ursprung und primordiale Bestimmung die Quantität von Arbeit haben, die sie kosteten; da sie, unter sich verglichen, ein Mittel (Durchschnitt) darstellen, um welches jeder oscilliert und in mehr oder weniger verlängerter Ellipse kreist, wie die Planeten um die Sonne, so folgt daraus, daß der Tauschschein, ein typischer Wert oder Grundmaß der Gesellschaft nichts anderes ist, als der Ausdruck dieser Einheit oder eines Vielfachen dieser Einheit oder eines Bruchteils dieser Einheit, das was wir den mittleren Arbeitstag genannt haben.

Nehmen wir für einen Augenblick an, daß dieser mittlere Tag einer Quantität von 25 Gramm Silber bei 9—10 Grad Feinheit oder einem Hundert-Sous-Stück entspricht: wir sagen, daß der Arbeiter, welcher 5 Frank per Tag verdient, einen Arbeitstag verdient; daß derjenige, welcher 2 Fr. 50 Ct., 3 Fr., 4 Fr. verdient, $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{5}$, $\frac{4}{5}$ eines Arbeitstags verdient; daß der, dessen Lohn sich auf 10 oder 15 Fr. erhebt, einen doppelten oder dreifachen Arbeitstag verdient.

Und jetzt sehe man die Folgen: wenn der Lohn der Arbeiter sich in Franken der Gesellschaft ausdrückt, nicht mehr in metallischen Franken der Konvention oder der Routine, kann der Preis der Konsumobjekte schwanken und tanzen wie er will; der Arbeiter wird an der Baiße und an der Steigerung immer nur seinen gerechten Anteil haben. Ist es nicht der mittlere Arbeitstag, der die Grundlage aller dieser Wertschätzungen bildet? Ist es nicht dieses Billet der Gesellschaft, das diesen mittleren Arbeitstag, wie er immer sei, darstellt? Mag dieses Mittel variieren, soviel es will, verglichen mit sich selbst, bleibt es nichtsdestoweniger bezüglich der produzierten Werte, deren Grundlage es ist, die

fixe, ideale, absolute Einheit. Während wir sehen, daß der Arbeiter, der seit einem halben Jahrhundert einen mittleren Lohn von 4 Fr. erhält, um 25 % verarmt durch die Wirkung der Hausse der anderen Produkte und ihr Stehenbleiben und ebenso durch die Baiße der Metalle, wird dieser selbe Arbeiter, wenn sein Lohn sich in theoretischen Franken der Gesellschaft ausdrückt, an allen industriellen Verbesserungen seinen Anteil haben: bei demselben Lohn wird sein Wohlbefinden um die gesamte Quantität, um die es vermindert wurde, d. h. um 25 % wachsen.

Wir schließen hier diese Erläuterungen, die eine spezielle Abhandlung erfordern würden. Wir beschränken uns zu sagen, daß durch diese allgemeine Monetisierung der Produkte, durch diese hohe, über alle Werte ausgeübte Polizei, eine notwendige Konsequenz der Organisation des Tausches, so wie wir ihn oben auseinandergesetzt haben, Frankreich allen Nationen vorausziehen und für immer der Bannerträger der zivilisierten Menschheit werden würde.

§ 8.

Errichtung von Filialen.

Die Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung ist bestimmt, die ganze kommerzielle Zirkulation zu zentralisieren. Sie würde nur zur Hälfte existieren, sie würde ihre Mission verfehlen, sie würde schwanken und schließlich fallen, wenn sie aus unentzuldbarer Inkonsequenz anders handelte.

Was würde ihr Kreditpapier sein, wenn die Benützung desselben nur innerhalb der paar Kilometer der Hauptstadt oder höchstens im Departement der Seine möglich wäre? Wozu dieser Hebel mit so langem Arm, fähig für sich allein, die Welt aus den Angeln zu heben, wenn er sich nur auf die Transportersparnisse und den Geldwucher von einem Quartier von Paris zum andern beschränken würde; höchstens auf die Balancierung der Abrechnungen und der Uebertragungen?

Wie könnte es ohne diese Fülle der Aktion, die allein die Allgemeinheit giebt, die Produzenten der verschiedenen Gegenden des Landes in Beziehung setzen? Wie den Tausch hervorruufen

und durchführen? Wie die Plazierung der überschüssigen Produkte und Rohstoffe auf andere Produkte und Rohstoffe oder auf Hypotheken bewerkstelligen?

Wie endlich zum Gleichgewicht der Werte, diesem höchsten Ziel, dem Ideal der politischen Oekonomie gelangen?

Sein oder Nicht. Sein, d. h. die ganze Oberfläche des Landes umfassen oder im Nichts bleiben, das ist die der neuen Institution gestellte Alternative.

Man muß zugeben, daß es ihr unvergleichlich leichter sein wird, das Ganze als ein Teil zu bleiben: die einfachste Kenntnis der Zirkulation und des Tausches, ihrer Bedingungen und Erfordernisse genügt, um sich hiervon zu überzeugen. Nun! Der geringste Pariser Fabrikant, der kleinste Bankier der Provinz hat in jedem Hauptort, in jeder Hauptstadt Beziehungen; er ist, seiner Kraft nach, die zentrale Bank des Erdballs; er würde zu Grunde gehen, wenn man ihm den geringsten Teil der bewohnbaren Erde verböte. Und eine Gesellschaft, deren Natur es ist, einzig zu sein, welche den Zweck hat, die merkantile Routine zu ändern und die ökonomische Konstitution der Gesellschaft zu regenerieren, sollte zögern, ihre legitime, natürliche, notwendige Entwicklung durchzumachen?

Nein, nein, es kann nicht sein. Selbst wenn sie es wollte, die Gesellschaft der Ausstellung, sie könnte es nicht. Es wird damit gehen, wie mit den Eisenbahnen: einmal eingeführt und gekannt, wird sie von allen Seiten, von den Departements und den Gemeinden, als Beschützerin aller ihrer Interessen und aller ihrer Rechte gerufen.

Wir verlieren keine Zeit, um den Einwendungen zu entgegen, die wegen der Größe des Unternehmens, der Menge des Personals, die es erfordert, der unendlichen Fülle des Details, der unbegrenzten Ueberwachung u. s. w. erhoben werden. Seit der „Bank von Frankreich“ und den Eisenbahnen haben derartige Einwendungen kein Gewicht. Warum soll die neue Gesellschaft, gegründet auf die öffentliche Nützlichkeit mit dem Zweck, allen den gleichen Genuß ihrer Produkte und ihrer Industrie durch Tausch, Diskonto u. s. w. zu sichern, warum sollte sie mit

weniger Intelligenz und Eifer bedient werden, als die Unternehmungen auf dem Boden des Privilegs?

Wir wollen aber eine allgemeine Idee von diesem Organismus geben, der seinesgleichen nicht hat.

Man begreift ohne Mühe, daß die Mutter-Gesellschaft, in Paris gegründet mit ihrem Sitze im Industriepalast, sich in jeder Provinz und jedem Departement mit Filialen umgiebt, die nach ihrem Bilde gemacht sind, die von ihr den Impuls und das Gesetz erhalten, wie es die „Bank von Frankreich“ mit ihren Ablegern in den Departements gemacht hat.

Wenn die zentrale Gesellschaft die Direktoren ernennt, die Operationen kontrolliert und überwacht, den Tarif des Tausches fixiert, das Papier der Gesellschaft ausgiebt, die Mitteilungen empfängt und die Statistik zusammenstellt, so ist sie die Achse, um die alles rotiert, der Aktionsherd, von dem aus das Leben und das Licht überall hin ausstrahlen.

All das ist leicht verständlich.

Wer sieht aber nicht auch, daß außer diesen Filialen, Bureaux und Bazars, die nach dem Plan der Metropole eingerichtet sind, die Gesellschaft durch die Masse ihrer Plazierungen sich mit den Docks, Niederlagen, Hallen, allgemeinen und speziellen Magazinen in Beziehung setzt, wo sich die Produkte und Waren aufgehäuft finden, die sie flüssig zu machen hat; daß sie, ganz im Unterschied von diesen Etablissements und ohne sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, dieselben nützlich macht, sie diszipliniert, ihnen den Impuls und die Einheit giebt, welche deren Wichtigkeit bestimmt?

So würden durch die Konstituierung der Gesellschaft die Docks, deren Einführung, wie die des „Credit foncier“ bis zur Stunde ein toter Buchstabe geblieben ist, weil sie ihrer Bezeichnung, ihres Stützpunktes, sagen wir es offen heraus, ihres Wesensgrundes entbehrten, sie würden unmittelbar ihre Notwendigkeit und ihre Verwendung finden; mit der Zeit würde die Gesellschaft sich mit ihnen assimilieren, sie ihrem eigenen Getriebe anpassen und ihren Stempel darauf drücken: sie würde aus ihnen das machen, was sie ohne Widerspruch überhaupt nicht unterlassen

könnten, ohne was sie im zentralisierten und unitarischen Frankreich nicht bestehen können: Etablissemens, wie sie selbst, nicht mehr der privaten Ausbeutung, sondern der öffentlichen Nützlichkeit.

Ein analoger Einfluß würde von der Gesellschaft auf den Detailhandel ausgeübt. Wenn die Gesellschaft der Ausstellung für den Großhandel den Ton angiebt, würden die Detailisten durch den öffentlichen Lärm und die Gewalt der Dinge genötigt, nur Produkte zu verkaufen, welche durch die Hände der neuen Gesellschaft gegangen, d. h. die expertisiert und abgeschätzt sind und die sie ihrerseits mit dem Sachverhalt der Expertise den Blicken der Liebhaber und Käufer aussetzen können. Hierdurch wird der Detailist gezwungen, dem Käufer den Engrospreis bekannt zu geben, und er muß sich mit einem bescheidenen, annehmbaren Nutzen, z. B. mit ein Sou per Frank begnügen. Und während unter dem alten kommerziellen Regime die Weisheit des Gesetzgebers bei der Vergebung der Erfindungspatente nur bis zu der thörichten Formel gelangen konnte: „ohne Garantie der Regierung“, wird der kleine und große Konsument seinen Wein, sein Del, seine Wäsche und alle seine Konsumgegenstände „mit Garantie der Gesellschaft“ haben.

§ 9.

Dienst der Oeffentlichkeit.

Der gegenwärtige Handel hat zur Regel, über alle seine Operationen absolutes Stillschweigen zu beobachten. Das Geheimnis ist die Seele des Handels, sagt das Sprichwort. Alle direkten Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten verhindern, die einen und die andern durch ihre Unwissenheit schmälern, durch die Schwierigkeiten der Annäherung, durch das Risiko des Transports, durch die Zufälle des Marktes, durch die Unsicherheit der Bedürfnisse; mit einem Wort „im Trüben fischen“, das ist die Kunst, das ist das Objekt des Handels. Die Gesellschaft der Ausstellung setzt an Stelle dieses mißbräuchlichen Geheimnisses, das nur den Zwischenhändlern nützt, die vollkommenste Oeffenheit.

Wir haben schon im ersten Paragraphen gesagt, unter welchen Bedingungen der Angabe des Preises, der Quantität, der Qualität, des Gewichts die Produkte und Waren zur Ausstellung zugelassen werden; aber die Öffentlichkeit, die unseres Erachtens bei der Gesellschaft zum Gesetz werden muß, beschränkt sich nicht hierauf: sie erstreckt sich auf alle Akte der Gesellschaft selbst, insofern wenigstens, als diese Akte nicht die Rechte Dritter, d. h. der Deponenten und Teilnehmer kompromittieren, die für die Maßnahmen ihrer eigenen Industrie, den Erfolg ihres Unternehmens, ein Recht auf Geheimhaltung haben.

In zwei Worten, die Gesellschaft hat für sich selbst, während sie das Geheimnis anderer zu bewahren gehalten ist, dem Publikum gegenüber, welches in allem und für alles sein Souverän ist und bleiben muß, kein Geheimnis.

Wie die Bank von Frankreich, wird die Ausstellungs-gesellschaft eine Wochenübersicht publizieren; — wie die Dock-, Schiff-fahrts-, Bergwerks- und Eisenbahngesellschaften wird sie ein beglaubigtes Organ besitzen, das ein-, zwei- und mehreremal in der Woche erscheint und dazu bestimmt ist, alle offiziellen und offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft aufzunehmen: statistische Handelsüber-sichten, Magazinbestände in den Docks, Warenlagern und Hallen, Bewegungen in den Umsätzen, Schwankungen des Tausches u. s. w.

Treu ihrem Prinzip der Enthaltung, publiziert oder sub-ventioniert die Gesellschaft kein Journal. Dessen Redaktion und Kritik muß vielmehr in allem, was die Gesellschaft betrifft, voll-ständig frei und unabhängig sein. Sie beschränkt sich darauf, mit demselben für alle Publikationen zum Preise und zu den ge-wöhnlichen Bedingungen der Journale in Verbindung zu treten.

Jedes Jahr oder zweimal im Jahr wird die Gesellschaft eine allgemeine Bilanz, nach Kapiteln und Artikeln detailliert, veröffentlichen, so, wie man es von einem öffentlichen Unternehmen fordern kann, das als Typus und Modell gelten soll, ebenjowohl hinsichtlich der Organisation, des Dienstes und der Zuständigkeit, als hinsichtlich der Ehrlichkeit und Gerechtigkeit.

Alles, was die öffentliche Wißbegierde in der Konstitution, der Führung, den Tendenzen und Projekten der Gesellschaft in-

teressieren kann: Personal und Material, Gehälter, Lohnbezüge, Mieten, Steuern, Bureaukosten, Ermunterungen, Belohnungen, Medaillen, Unterstützungen und Pensionen, Einnahmen jeder Art und Kategorie, Depot, Magazinierung, Kommission, Diskonto, Verkäufe, Tausche, Plazierungen, Quantitäten, Qualitäten, Gewichte, Preise, maxima, minima und Mittel, der Bericht über die Jahresversammlung muß alles sagen, alles der öffentlichen Kontrolle unterstellen, alles den Augen des Herrn unterbreiten, der hier nichts ist, als das Publikum selber.

Die Gesellschaft wird noch mehr thun. Ein Ausdruck der Wissenschaft, wie der öffentlichen Nützlichkeit wird sie von Zeit zu Zeit in dem Blatte, welches ihr speziell als Organ dienen wird und unter freundlicher Unterstützung von seiten der Redaktion, eine Uebersicht der interessantesten ökonomischen Thatsachen des Landes und der Welt publizieren; sie wird daraus die Prinzipien und die Gesetze ableiten; sie wird deren Abweichungen und Anomalieen aufdecken, mit einem Wort, sie wird nichts außer acht lassen, was zur ökonomischen Erziehung ihrer Aktionäre, Teilnehmer, Lieferanten und Klienten, ebenso wie zur merkantilen und industriellen Reform der Nation beitragen kann. Indem sie das Licht verbreitet, wird die Gesellschaft im Innern und nach außen ihre Macht ausbreiten. Im Namen der Gerechtigkeit und Wissenschaft wird sie die Regierung der Interessen und das Scepter der Welt ergreifen.

Die vorausgehenden Artikel, welche die Gesamtheit des vierten Kapitels und die Reihe der Hauptoperationen der Gesellschaft bilden, sind nicht das alleinige Resultat unserer persönlichen Auffassung.

In dem Wunsche, unserem Projekt den Charakter einer möglichst allgemeinen Meinungsäußerung zu geben und aus ihm so sehr als möglich den Ausdruck der fortgeschrittensten industriellen Demokratie sowohl praktisch als theoretisch zu machen, haben wir den größten Teil der Publikationen konsultiert und verglichen, welche seit 10 Jahren über diese Materie veröffentlicht wurden. Wir haben das Wesentliche herausgehoben; wir haben die nach Intelligenz und Erfahrung hervorragendsten

Personen befragt, deren Rechtsschaffenheit und Hingabe für uns eine Garantie der Gewißheit sein konnte. Wir haben ebensowenig die Meinung von Geschäftsleuten vernachlässigt, die, jeder Erwägung vom Standpunkt einer Partei, sogar der Philantropie ferne stehend, uns über eine Gründung von entscheidender Wichtigkeit aufklären konnten.

Wir glauben betonen zu dürfen, daß, wenn die hier entwickelten Ideen ihrem Grunde und ihrer Form nach im wesentlichen die unsrigen sind, insofern sie alle den höheren Prinzipien entfließen, die wir mehr als einmal entwickelt und hervorgehoben haben und welche ebensoviele besondere Fälle einer allgemeinen Synthese der moralischen, politischen und ökonomischen Wissenschaften sind, an deren Aufrihtung wir jeden Tag arbeiten, daß, sagen wir, thatsächlich die Priorität der Kundgebung, selbst die Anwendung mehrerer dieser Ideen andern angehört, denen wir dieses Recht um so lieber zuerkennen, als wir eine weitere Garantie der Gewißheit daraus entnehmen.

Wir citieren für die §§ 3, 4, 5 und 6 Herrn François Coignet, Manufakturist von Saint-Denis, einer der hervorragendsten Industriellen des Seine-Departements und einer unsrer aufgeklärtesten Dekonomisten, dem wir bei der Arbeit, die er auf unsere Bitte über die Ausführung des Projektes unternommen hat, Schritt für Schritt gefolgt sind; für die Anwendung des Tarifs des Tausches, § 7, Herrn d'Esclée, den Verfasser mehrerer Publikationen über diese Materie, einen Mann von Intelligenz und Hingebung, den lange und schwere Prüfungen unterrichtet haben und dessen Verdienst wir um so lieber hervorheben, da es von andern mehr verkannt zu werden scheint.

Fünftes Kapitel.

Verwaltung der Gesellschaft.

Wir werden hierbei ganz summarisch verfahren und nur sagen, daß die Verwaltung auf den Grundlagen der breitesten Demokratie organisiert sein muß.

Sie wird sich zusammensetzen:

- 1) Aus einem Verwaltungsrat von 25 Mitgliedern;
- 2) Aus einem Direktionskomitee von 3 Mitgliedern mit ihrer Hierarchie von Angestellten nach Abteilungen, Bureau u. s. f.;
- 3) Aus einer Aufsichtskommission von 5 Mitgliedern;
- 4) Aus einer Experten-Jury;
- 5) Aus einer „Kommission des Tausches“ von drei Mitgliedern.

Im Prinzip wird der Verwaltungsrat von der Generalversammlung gewählt und ist jährlich zu einem Fünftel zu erneuern.

Im Interesse des Einlebens der Gesellschaft und des Rechtes, welches jeder Initiative zusteht, scheint es uns erforderlich, auf 25 Mitglieder mindestens 15 aus den Gründern der Institution zu nehmen und bei diesen wäre es vielleicht angezeigt, die bekanntesten und geachtetsten Namen der industriellen Demokratie zu berufen. Wir haben eine große Anzahl derselben citiert; es wird leicht sein, noch andere zu finden. Die Gesellschaft hat das größte Interesse, sei es als Verwaltungsräte, sei es als Abteilungschefs, sei es als Korrespondenten oder Vorsteher der Filialen sich Männer beizugesellen, die seit Jahren unter allen möglichen Opfern, Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten den ökonomischen Boden vorbereitet und damit, sozusagen, die Institution zur Reife gebracht zu haben. Diese Männer scheinen uns durch ihre Beziehungen, ihre Umgebung, ihre über jeden Zweifel erhabene Hingabe am fähigsten zu sein, die Institution gut und mit thunlichster Raschheit einzuführen.

Diesen 15 Gründern würde man 10 Männer beigegeben, womöglich aus der Zahl der industriellen Notabilitäten, deren Namen schon von Anfang an der ungeheuren Klasse der Produzenten Beachtung und Vertrauen einflößt

Während der ersten fünf Jahre würde, von Todesfall oder Austritt abgesehen, am Verwaltungsrat nichts geändert werden.

Nach fünf Jahren würde die Erneuerung durchs Los beginnen und die Neubesezung von der Generalversammlung vorgenommen.

Das Direktionskomitee wird von dem Verwaltungsrate gewählt, sei es aus seiner eigenen Mitte, sei es von außen.

Die zwei Kommissionen für Aufsicht und Tausch werden von der Generalversammlung gewählt; die Experten vom Verwaltungsrat.

Die Vorstände der Kassen und des Rechnungswesens werden vom Aufsichtsrat gewählt; alle anderen Angestellten werden von der Direktion ernannt.

Im übrigen ist die Gesellschaft, obgleich eine im wesentlichen öffentliche und jedes privaten Charakters entkleidete Institution unabhängig vom Staat, der keine andere Einwirkung auf sie ausübt, als nach dem Gesetz dem öffentlichen Ministerium und dem Staatsrat allen Handelsgesellschaften gegenüber zusteht.

Die Gesellschaft giebt weder Industrieaktien noch Genussscheine aus.

Nach der Natur und dem Objekt ihrer Konstitution können sich ihre Kapitalaktien, obwohl sie 4 Proz. Zins tragen und vom Staate garantiert sind, kaum über pari erheben oder darunter sinken. Von dieser Seite, wie von der anderen ist jede Agiospekulation, jede Realisation von Prämien für die Gründer, Verwaltungsräte, Direktoren u. s. w. unmöglich, wie für die Aktionäre.

Um ihrer Verwaltung die Energie zu geben, welche die Privatunternehmungen charakterisiert, wird jedes Jahr aus dem Nettoprodukt der Gesellschaft ein Betrag von 4 Proz. erhoben, welcher zu dem fixen Gehalt hin zur Remuneration des Personals verwendet wird.

Alle Angestellten der Gesellschaft ohne Ausnahme, vom Verwaltungsrat bis zum letzten Pächter, werden ein Anrecht an diesen Betrag haben, im Verhältnis zu ihrem Lohn und zu dem von der Gesellschaft erzielten Reingewinn in der Teilung des Dienstes, an dem sie teilhaben.

Unter Berücksichtigung der an den Kommissions- und Diskontofähigen möglichen Reduktionen wird der Betrag des zur Remuneration des Personals bestimmten Anteils jedes Jahr in

der Art berechnet, daß den Gehältern und Löhnen ein wachsender Teil zugefügt wird, von einem Zehntel bis zur Hälfte der Löhne und Gehälter. Auf diese Weise kann, wenn die Geschäfte der Gesellschaft immer günstiger sich gestalten, das Einkommen eines jeden Angestellten progressiv in 5 oder 10 Jahren um 50 Proz. zunehmen.

Von dem Betrag der Vorwegnahme wird eine proportionelle Summe zurückbehalten, welche als Unterstützungs- und Pensionsfonds gilt.

Außer den Stellen der Verwaltungsräthe und der Aufsichtsräte, welche von der Generalversammlung abhängen, kann jeder Angestellte der Gesellschaft die höchsten Grade der Hierarchie erreichen. Das Vorrücken hat nur die Fähigkeit und die Anciennität zur Voraussetzung.

Da der Dienst der Gesellschaft das höchste Gesetz ist und die Fähigkeit der Angestellten nicht mit der Zahl der Jahre wächst, so wird im Prinzip festgestellt, daß in der Verwaltung der Gesellschaft einerseits jeder Angestellte auf seine Bitte von einem Dienst zu einem anderen übergehen kann, um seine Fähigkeit zu entwickeln und sich folglich in seinem Grade zu halten; andererseits daß die Direktion das Recht hat, einen Angestellten einem niedrigeren Dienst zuzuweisen, falls seine Mittel oder sein Betragen ihn für den höheren Rang, den er einnahm, unfähig machen.

Nach dreißigjährigem Dienst wird jeder Angestellte der Gesellschaft ein Recht auf Pension haben, die aber in keinem Fall mehr als die Hälfte des mittleren Gehalts betragen kann, den er während seines Amtes bezogen hat.

Die anstretenden Verwaltungsräte werden eine besondere Remuneration erhalten, die vom Aufsichtsrat vorgeschlagen und in der Generalversammlung votirt wird.

Gewinne.

Jedes Jahr nach der Rechnungsprüfung wird das Netto-Produkt der Gesellschaft in zwei Teile geteilt, von denen der eine dem gesellschaftlichen Haben zugeschrieben und zur Entwicklung

der Gesellschaft verwendet wird, der andere als Dividende unter die Aktionäre verteilt wird, welche dann in der Generalversammlung je nach der Bedeutung dieser Dividende zu beschließen haben, ob die Kommissions-, Diskonto- und Zinssätze der Gesellschaft um so und so viel Prozent zu reduzieren sind oder nicht.

Allgemeine Würdigung der Resultate der Institution.

Das Projekt, welches wir eben entwickelt haben und durch kaiserliches Dekret realisiert sehen möchten kraft einer bedingungsweisen Ueberlassung des Industriepalastes und einer gleich bedingungsweisen Zinsengarantie von 4 Prozent an die Aktionäre, läßt sich in folgenden Worten resumieren und definieren, die wir der Erwägung Seiner Kaiserlichen Hoheit anheimstellen:

Organisation und Zentralisation des Tausches der Produkte gegen die Produkte, nach der Formel von J. B. Say, mit möglichst wenig Geld, möglichst wenig Zwischenträgern, möglichst wenig Kosten und zum ausschließlichen Nutzen der Produzenten und Konsumenten.

Das ist das fundamentale, wissenschaftliche und juridische Prinzip, welches unser ganzes Projekt beherrscht und von dem alle Kapitel und Artikel, so sehr wir sie noch ausdehnen könnten, immer nur rigoros abgeleitet sind.

Prüfen wir jetzt mit raschem Blick die Folgerungen, zuerst für den Handel, dann für den Konsum, dann für Produktion und Arbeit, für den Kredit, für die öffentliche Ordnung, für die arbeitenden Klassen und für die ganze Gesellschaft, aus der Anwendung dieses Prinzips.

Jedermann weiß, daß die Zirkulation des Reichthums, mit anderen Worten, der Tausch der Produkte gegeneinander, schon frühzeitig das Objekt eines besonderen Antes oder einer Industrie der Gesellschaft war, überlassen der Initiative, dem Risiko und den Gefahren und folglich den mehr oder minder mißbräuchlichen Manövern einer gewissen Zahl bestimmter Individuen, unter dem Namen „Handeltreibende“.

Man weiß, welchen Einfluß jederzeit diese Klasse der Gesellschaft auf den allgemeinen Konsum, auf die arbeitende Klasse, auf das öffentliche Vermögen und die Sitten der Nationen und auf die Regierungen hatte:

Die konstante Verteuerung der Nahrungsmittel, der Rohstoffe und Produkte, bisweilen Hungerstot;

Die Ausbeutung des Arbeiters, der systematische Pauperismus, das konstitutionelle Elend, Wirkungen einer subversiven Zirkulation, der kapitalistischen Aneignung, und der Anhäufung der positivsten Werte in einer kleinen Anzahl Hände;

Die Korruption der Sitten und ihre Heuchelei;

Die Beherrschung des Staates durch eine egoistische und prinziplose Kaste;

Schließlich Revolutionen ohne Ende, ohne Wirkung und folglich ohne Zweck:

Das sind die Früchte, welche zu allen Zeiten und in allen Ländern die merkantile Anarchie produziert hat und die sie eben wieder bei uns produziert.

In diesem Augenblick ist der Preis aller Werte so unerhört gestiegen, daß der Konsum unmöglich wird, und daß die produzierende Klasse, welche, eben weil sie produziert, die reichste sein sollte (Arbeiter- und Mittelklasse), immer mehr ins Elend hinabsinkt.

Der Produzent konsumiert nicht: das ist die Formel, die man dem unbekanntem Uebel geben kann, welches die Gesellschaft ruiniert und verschlingt.

Damit der Produzent mehr konsumiere, giebt es nur zwei Wege:

- 1) Den Preis der Produkte vermindern.
- 2) Den Lohn oder das Einkommen erhöhen.

Betrachten wir zunächst das erste.

Bis heute wurde die Preisverminderung der Produkte immer nur vom Lohne des Arbeiters gefordert, sei es durch Erfindung von Maschinen, die ihn ersetzen, sei es, indem man durch die Teilung der Arbeit und andere mehr oder weniger ökonomische Kombinationen den Preis der Façon, den Preis der Handarbeit herabsetzte. Diese Mittel sind nahezu erschöpft; aber, selbst zu-

gegeben, daß auch von dieser Seite noch viel zu thun ist, so hat doch die seit einem Jahrhundert erworbene Erfahrung bei den industriellsten und kommerziellsten Nationen der Welt bewiesen, daß der Pauperismus, weit entfernt, zu erblaffen, durch die erwähnte Kategorie von Vorgängen nur zugenommen hat.

Und dann sehe man den Widerspruch! Der Produzent konsumiert nicht: warum? Weil das Produkt zu teuer ist. Warum ist das Produkt zu teuer? Weil, sagt man, der Lohn zu hoch ist. Also reduziert man den Lohn, um den Preis zu vermindern; aber da man mit dieser Verminderung zugleich die Mittel zum Konsumieren für den Produzenten reduziert hat, so ist das Resultat, daß nichts erreicht ist; man hat nur einen Circulus vitiosus durchlaufen.

Aber etwas bleibt zu thun übrig.

Anstatt die Verminderung des Preises der Produkte vom Lohne zu fordern, könnte man ihn nicht von den Kosten der Zirkulation selber fordern?

Wenn man die gegenwärtige Konstitution des Handels prüft, so findet man in der That, daß von dieser Seite der Preis der Produkte über den Fabrikpreis erhöht wird: vom Interesse der im Handel steckenden Kapitalien, dessen Größe erheblich reduziert werden könnte; von den Gehältern des Personals, dessen Menge außer allem Verhältnis steht zu dem Dienst, den es leistet; von der Steigerung des Pachts und der Miete; von den enormen allgemeinen und falschen Kosten; von allem endlich, was das Monopol, die Agiospekulation und der Parasitismus unter allen Formen vorwegnimmt.

Die Summe dieser Erhöhungen, die wir mit dem einen Wort Zirkulationskosten bezeichnen, insofern sie Vermittler zwischen der Produktion und Konsumtion sind, wird für Frankreich von einem konservativen Oekonomisten, der in dieser Materie als Autorität gilt, von Michel Chevalier auf vier Milliarden d. h. ein Drittel der totalen Produktion geschätzt.

Jedermann weiß, daß der gesetzliche Zinsfuß der im Handel engagierten Kapitalien 6% ist, während der Zins der auf Hypotheken oder den Staat plazierten oder in Industrie und Land-

wirtschaft verwendeten Fonds geseklich nur 5, 4^{1/2}, 4 und selbst 3% ist. Wie wenn es sich der Staat zur besondern Aufgabe gemacht hätte, die Lasten und Ueberlasten, die Taxen und Ueber-taxen der Zirkulation, dieser Welt von schmartzenden Zwischen-trägern, welche die Ware beschweren und sie hindern, bis zum Konsumenten zu gelangen, dem Produzenten zu vermehren. Die Gesellschaft ist voll von solchen Widersprüchen.

Jedermann weiß ferner, daß die Kommissionäre und Handels-makler, daß die Krämer und Kaufleute nicht weniger als 10, 12, 15, 20, 25% und darüber für Kommission und Benefiz neben anderen Kosten nehmen; und wie wenn diese Pumpe der Aus-saugung in seinen Augen eine heilige Funktion hätte, hat der Staat Sorge getragen, diesen Generalstab des Merkantilismus mit allen Garantien und Privilegien auszustatten; er hat die Zahl beschränkt, sie als Monopol konstituiert, giebt ihnen spezielle Richter, die er den politischen Schriftstellern verweigert; er sorgt für ihre Exekutionen durch ein summarisches, expedites Gesetz.

Jedermann weiß endlich, daß, um die Verteilung der Pro-dukte zu bewerkstelligen, der anarchische Handel gezwungen ist, eine zahllose Menge Angestellter, Reisender und Kommiss zu be-nützen; eine unendliche Anzahl von Beziehungen zu unterhalten, die sich kreuzen, sich widersprechen, sich neutralisieren, unentwirr-baren Embarras schaffen: Das Glück eines jeden Kauf-manns ist an den Ruin seines Mitbruders geheftet, der sein Mitbewerber und Rival ist.

Nun, was die Eisenbahnen für die Transport- und Fahr-industrie gethan haben, sollte man nicht für den Handel im eigentlichen Sinne, mit einem Wort, für den Tausch machen können? Während aber der Staat bei der Schöpfung der Eisen-bahncompagnien nur ein Chaos kleiner Monopole durch ein halb Duzend großer Monopole ersetzen ließ, furchtbarer für das Land und den Staat, als es dieser Ameisenhaufen von Transport-unternehmern und Fuhrleuten war, und die sich den größten Teil des Gewinnes der Erfindung, welche sie ausbeuten, aneignen, schlagen wir dem Staate vor, zu organisieren, nicht Ein Monopol — der anarchische Handel möge seine Schleuderwirtschaft fort-

setzen, so lange er will; er möge sich Opfer suchen, wo er sie findet, — sondern eine zentrale, direkte Tauschgesellschaft, welche das Produkt nach Quantität, Qualität und Preis garantiert, welche mit $\frac{1}{2}$ Prozent diskontiert und sich mit einer Kommission, im Maximum von $2\frac{1}{2}$ Prozent begnügt! die Gewinne des Unternehmens sollen überdies unter die Produzenten und Konsumenten verteilt werden, die in erster Linie zur Unterzeichnung berufen sind.

Das ist der Ausgangspunkt der neuen Institution, deren Konsequenzen wir jetzt durchgehen werden:

1) Wenn bei dem System, dessen Durchführung wir vorschlagen, die Kosten der Zirkulation und des Tausches, oder die Zwischenträger zwischen Produktion und Konsum, Kosten, die sich heute nach dem Zeugnis M. Chevaliers auf 35 Prozent belaufen, sich mit einem Schlag auf 5, ein Siebentel der gegenwärtigen Ausgabe reduzieren würden, so ist klar, daß der Preis der Produkte in ihrer Totalität um 30 Prozent heruntergehen würde, d. h., daß er sich im allgemeinen nur aus den Produktionskosten mit einem Preis von 5 Prozent für den Tausch zusammensetzen würde.

Die erste Wirkung der Institution ist also die Schaffung eines billigen Lebens (*vie à bon marché*), diesen Traum Heinrich IV., der von einigen edlen Geistern unserer Zeit verfolgt wird.

2) Wenn der Preis der Produkte heruntergeht, wächst der Konsum ebenso und folglich die Wohlfahrt. Die Zirkulation, arm und fieberhaft, wie sie war, wird voll, aktiv und regelmäßig, der soziale Körper wird gesund und gewinnt normales Leben.

3) Nach der Wiederherstellung der Konjunktion wird die gewöhnliche Produktion unzureichend; der Absatz ruft nach dem Produkt, wie der Magen des Rekonvaleszenten nach Speise. Hieraus folgt eine beträchtlichere Nachfrage nach Arbeit und Händen. Was giebt es hier zu leisten in der Stadt Paris, in den Departements, im Handel, im Reich, die unter den enormen Kosten der Arbeit, die nicht länger dauern können, jaß erliegen

und deren zweifelhafter Nutzen unwillkürlich an die nur zu berücksichtigten Nationalwerkstätten erinnert!

4) Mit der gesteigerten Nachfrage nach Arbeit findet nicht bloß die Menge der deklassierten oder feiernden Arbeiter Beschäftigung, auch die Lohnsätze beginnen zu steigen: ein doppelter Vorzug, einerseits für den Arbeiter, der von der Hauffe durch die größere Billigkeit der Produkte und durch die Steigerung seines Einkommens profitieren kann; andererseits für den Staat, der sich von einer drückenden Last befreit fühlt und der die Zeit der Arbeitslosigkeit und Arbeitseinstellungen immer mehr verschwinden sieht. Ohne Dazwischenkunft der Polizei und der Gerichte stellt die Ausstellungsgesellschaft durch ihre ökonomische Aktion die Ordnung in der Werkstatt wieder her, wie sie es mit dem Markt gethan hat. Sie hat nicht nötig, rückwärts zu blicken; es genügt ihr, vorwärts zu schreiten.

5) Der Industriepalast, sagt man, hat in diesem Jahr die Muster von zwanzigtausend Produzenten aufgenommen! Nehmen wir diese Ziffer als hypothetische Basis der Zahl von Produzenten jeder Art, denen dieser großartige Bazar zur Ausstellung dienen wird; die Annahme ist bescheiden, da mit dem Anschluß der Docks, Hallen und anderer zur Aushilfe dienenden Lager die immerwährende Ausstellung eine viel beträchtlichere Ausdehnung erreichen muß.

Es sind also zwanzigtausend Fabrikanten, welche keine Läden (boutiques) mehr brauchen und deren vollkommen organisirter Handel den Anhängern des alten Systems eine ernsthafte Konkurrenz macht. Glaubt man nicht, daß hier eine energische Kraft obwaltet, um auf den legitimsten Wegen die Eigentümer von Paris und den Städten zu zwingen, die wahrhaft tyrannischen Kosten ihrer Mieter herunterzusetzen? Glaubt man, daß die kleinen Detailmagazine, die an die Gesellschaft affiliirt sind, wie wir im 4. Kapitel § 8 gesagt haben, hier nicht die unwiderstehlichen Agenten dieser „Laden-Revolution“ (révolution de la boutique) sein werden, ebensowohl vom Gesichtspunkt des Detailhandels, als von dem des Eigentums aus?

6) Die Bewegung würde hier nicht Halt machen. Sobald der Laden für den Produzenten unnötig wird, ist das Domizil auf der Straße, in den großen Straßen, Quais und Boulevards, im Zentrum der Städte nicht mehr nötig. Sie können sich in die Vorstädte, die Stammorte, die geringsten Weiler zerstreuen. Mit dem von Herrn Delamarre geforderten billigen Leben haben wir die von jedermann reklamierte billige Wohnung, die uns niemand außer der Ausstellungs-gesellschaft verschaffen kann.

7) Wir haben nach der Autorität von M. Chevalier gesagt, daß die Vornahme der Zwischenhändler, Kaufleute, Monopolisten und Parasiten auf die allgemeine Produktion ungefähr 35 Prozent, eine Gesamtsumme von 4 Milliarden ausmacht. Nehmen wir an, daß durch die Entwicklung der neuen Institution und ihre Einrichtung in ganz Frankreich dieser Kostenbetrag sich auf nur 1 Milliarde reduziert. Die 3 unterdrückten oder besser geretteten Milliarden, die einen Teil der jetzt disponiblen Arbeit repräsentieren, würden sich zweifellos als Arbeit und als Kapital auf die eigentliche Produktion, d. h. Industrie, Landwirtschaft, Schifffahrt u. s. w. werfen.

Die Industrie, welche infolge des mangelnden Kapitals ächzt;

Die Landwirtschaft, welche mangels des versprochenen Kredits verzweifelt;

Der Unternehmungsgeist, welcher überall zurückgewiesen wird, falls er nicht, Gott weiß es, um welchen Preis das exequatur der Pereire, Mirès und Genossen erhält;

Kurz alles, was die nationale Arbeit konstituiert, gewinnt sofort neues Leben, neue Kraft! Man braucht nicht die Schätze Kaliforniens und Australiens: eine einfache Deplazierung genügt. Der Dienst der Zirkulation ist zu teuer; er absorbiert zu viel Kapitalien: man muß die Zirkulation organisieren und diese Kapitalien des venösen und lymphatischen Systems dem Muskelsystem zuweisen: und die Nation wird der Gesundheit wiedergegeben sein; der Kranke wird der Ärzte spotten können.

8) Mehr produzieren, die Reserven vermehren, die Summe des engagierten Kapitals vermindern, all das kommt auf Vermehrung der Kapitalien hinaus.

Aber je mehr sich eine Ware vermehrt, desto mehr ist sie angeboten: je mehr sie angeboten ist, desto niedriger wird ihr Preis. Wir haben also das billige Kapital, wie den Rabatt auf Nahrung, Wohnung, Kommandite. Dann, aber auch dann nur wird der Kaiser die Realisation seines Gedankens bezüglich des Grund- und Bodenkredits wieder aufnehmen können. Die Ausstellungs-gesellschaft wird durch ihre hypothekari-schen Vorschüsse und Produkten-Darlehen ohne Zins den Pachtvertrag revolutionieren, die Furche ziehen und der Methode den Weg bahnen.

9) Einmal in Gang gesetzt, ist es nicht möglich, daß die Gesellschaft Halt macht. Sehen wir nicht in diesem Augenblick den Bauern der Picardie, der Beauce, der besten Gegenden Frankreichs, seine Geschäfte einschränken, seine Ausgaben für Unterhalt und Amelioration auf das Notwendigste reduzieren und seine Ersparnisse für das Anlehen aufheben, weil er überlegt, daß der vom Staate gebotene Zins zu $4\frac{1}{2}$ Prozent lukrativer ist, als das Einkommen des Bodens? . . . Die gleichen Motive machen sich in der industriellen Arbeit geltend, die Grundeigentümer sind gezwungen, den Preis ihrer Pacht herabzusetzen, mehr noch, ihre Grundstücke zu verkaufen. Dann mit der unvermeidlichen Reduktion der Pachtpreise wird sich der andere Wunsch der politischen Oekonomie realisieren: das Land gehört dem, der es bebaut, die Grundrente dem Staate und dem Bauern.

Ohne Zweifel werden sich diese großartigen Hoffnungen in ihrer Fülle nicht schon am ersten Tage realisieren; aber kann man verneinen, daß in der Gesellschaft das Gute und das Böse sich gegenseitig bedingen und daß, wie die Blutvergiftung allmählich zur Dissolution der Organe führt, ebenso ihre Reinheit und ihr Reichtum ihre Schönheit und ihre Energie erzeugen wird?

10) Dann wird die Nation insgesamt zu den großen Arbeiten der Boden-Amelioration und Kolonisation vorwärts schreiten können, welche seit zwanzig Jahren alle Oekonomisten, die der Tradition und die des Fortschritts, die Neuerer und die Stehenbleibenden, für sie fordern: Trockenlegung der Sümpfe; die Sologne, die Camargue, die Küsten des Ozeans sind zu erobern; Wiederbewaldung, Bewässerung, Drainage; — mit den Mitteln, welche die

Dampfschiffahrt an die Hand giebt, läßt sich das französische Territorium bis zum Atlas ausdehnen und das nördliche Afrika vom alten Gallien absorbieren. . . . Alle Hindernisse der Kolonisierung werden gehoben sein: die Ausstellungsgesellschaft sorgt für die materiellen Mittel; am Staate ist es in der Verfolgung des Weges, den sie eröffnet hat, den er sich selbst schon durch sein System von Anlehen erschlossen hat, die Kolonisation durch jedermann an Stelle der Kolonisation durch Monopolgesellschaften und Lehensgründungen zu setzen.

11) Wir würden aber der Erwartung des Kaisers und dem ausdrücklich ausgesprochenen Wunsche nicht entsprechen, wenn wir, nachdem wir die Wirkungen der neuen Institution auf alles, was die Verbesserung des Loses der Arbeiter, auf ein billiges Leben, auf reichlichere und besser verteilte Arbeit hervorgehoben haben, nicht auch diejenigen Folgerungen betonen wollten, welche die Gesellschaft sehr bald auch bezüglich ihrer Unabhängigkeit und ihrer Emanzipation zu ergeben berufen ist.

Indem man, wie wir gesagt haben, die Armee der parasitischen Zwischenhändler eliminiert und die Zirkulation der Produkte durch die Kommandite der Produzenten selber organisiert, haben wir die Beziehung, welche in der sozialen Oekonomie die beiden großen industriellen Mächte, d. h. die Arbeit und das Kapital regiert, umgekehrt.

Die Arbeit war beherrscht und leibeigen — jetzt ist sie befreit und frei.

Sie erhielt die Ordres vom Kapital — jetzt ist sie es, die kommandiert und dem Kapital ihren eigenen Willen einimpft.

Vom Subalternen ist die Arbeit Meister geworden; auf der andern Seite ist das Kapital, ein Tyrann und Räuber, ein geübiger und nützlicher Diener geworden.

Was haben wir gethan, um dieses Resultat zu erreichen? Nichts, als den Produzenten im Industriepalast ein Asyl eröffnet, um sie alle einander gegenüberzustellen, um sie miteinander bekannt zu machen und ihnen vorzuschlagen, ihre Geschäfte selbst zu besorgen, ohne daß es sie Mühe oder Opfer kostet.

Auf diese allgemeine Umkehr (interversion) der ökonomischen Beziehungen haben wir unser neues System der öffentlichen Ordnung gegründet, nach welchem unseres Dafürhaltens ganz Frankreich, insbesondere die Arbeiter-Demokratie strebt; mittelst dieser Umformung der Autorität sind wir zur Wiederaufrichtung des Gleichgewichts der sozialen Kräfte gelangt.

Betrachten wir jetzt, wie sich unter diesem neuen Regime die Lage der arbeitenden Klassen gestaltet:

12) Man zählt 25 bis 30 000 Seidenarbeiter in der einzigen Stadt Lyon. Diese berühmte Korporation erstreckt sich weit hinein in die Departements der Rhone und der l'Alin. Die teuren Wohnungen und Nahrungsmittel treiben sie mehr und mehr aus der Stadt in die Landgemeinden, wohin das Elend ihnen folgt.

Diese Arbeiter, ohne Beziehungen unter sich oder mit den Konsumenten, einheimischen oder fremden, ohne irgend eine Kenntnis von den Dingen des Handels, sind seit undenklicher Zeit die fruchtbare Mine, welche ein ganzes Volk von Kommissionären und Geschäftsleuten bereichert, eine egoistische, räuberische, jedem menschlichen Gefühl ebenso wie der Arbeit fremde Klasse.

Der Arbeiter arbeitet; der Kaufmann und der Kommissionär ernten und genießen.

Der Arbeiter produziert; der Kaufmann und der Kommissionär stellen aus. Wie viele Namen von Seidenarbeitern sind bis zur Ausstellung gelangt?

Der Kaufmann bemächtigt sich durch seine Kapitalien des Rohstoffs; der Kommissionär bemächtigt sich des Kommandos: alle Beiden, zur Ausbeutung dieses Industriezweigs vereinigt, lassen dem Arbeiter, dem Produzenten nur einen schmalen Lohn. Was an den Konsumenten um 10 Frcs. durch die Zwischenhändler, Spekulanten und Parasiten verkauft wird, hat der Fabrikation 3 Frcs. gekostet! . . .

Mit der Ausstellungsgesellschaft ist der Parasitismus des Krämers und Agioteurs eliminiert. Der Arbeiter erhält Vorschüsse von Rohstoff gegen Produkte, und wird, ohne daß es ihm eine Minute Zeit oder einen Pfennig Geld kostet, sein

eigener Kaufmann, sein eigener Kommissionär. Ein Teil der enormen Belastung, welche auf sein Produkt drückte, fällt in seinen Beutel; der andere Teil kommt dem Konsumenten zu gute.

Was wir von den Seidenarbeitern sagten, gilt in gleicher Weise von den Wandwebern, welche die Berge von Forez bevölkern, von den Posamentierarbeitern, welche ehemals gewisse Quartiere der Hauptstadt füllten, und die das Elend, eine Wirkung der Ausbeutung, in die Ebenen der Picardie zu verdrängen beginnt, wo sie, fern von allen kommerziellen Beziehungen, verkommen.

Es gilt schließlich von allen Handwerken, wo der Arbeiter zu Hause arbeitet, während sein Produkt durch spekulative Unternehmer gruppiert, angehäuft und mit Agio umgesetzt wird.

13) Was der Arbeiter der Hausindustrie sofort von der Ausstellungsgesellschaft erhalten wird, das wird in gleicher Weise auch dem Arbeiter der Werkstatt zu teil, aber unter einer vorausgehenden Bedingung, — der Association.

Nach der Revolution von 1848 versuchte die Regierung, die Notwendigkeit fühlend, etwas für die Arbeiterklasse zu thun, auf Kosten der Staatskasse einige Associationen zu kommanditieren. Der durch diese Art von Hilfe erzielte Erfolg war mehr als mittelmäßig; wenn der Staat sich dazu hergiebt, die Arbeit zu kommanditieren, so ist er verloren, und was noch schlimmer ist, die Desorganisation dringt in die Gesellschaft.

Prinzipiell darf der Staat ebensowenig die Arbeit kommanditieren, als sich zum Industriellen oder Kaufmann machen; seine Rolle ist: anzuweisen, zu ermuntern und sich dann zu enthalten.

Aber Arbeiter-Gesellschaften sollen sich bilden für die Ausbeutung der Industrien, die eine kombinierte, geteilte und gruppierte Arbeit erfordern, wie deren schon einige in der Hauptstadt existieren, dann wird die Ausstellungsgesellschaft ihnen unter die Arme greifen und ihre Existenz sicher stellen; — was haben nicht beispielsweise die Gesellschaften der Ebenholzarbeiter, der Piano-

fortearbeiter, der Küfer, der Feilenhauer durch die neue Institution zu gewinnen? . . . Ist die Bewegung einmal im Gang, wer sieht nicht, daß die Strömung mit der Zeit alles fortreißen wird: Manufaktur, Metallurgie, Kohlen, Gas, Schifffahrt, Eisenbahnen? Bald müssen unter dem Druck der populären Idee und der öffentlichen Konkurrenz alle diese Etablissements des Monopols, alle diese Festungen des Privilegs liquidieren und die finanzielle Feudalität wird ihre Nacht vom 4. August haben. Dann sicherlich gehört die Demokratie zu der Regierung, welche ihr diese weite Pforte geöffnet hat, und mit der Demokratie die Gesellschaft.

14) Erheben wir uns zu immer allgemeineren Erwägungen.

Der Arbeiter ist emanzipiert, nicht mehr durch eine nichts-jagende Erklärung bürgerlicher, politischer und menschlicher Rechte, durch eine machtlose Ausübung des Allgemeinen Wahlrechts, durch ein trügerisches Versprechen der Kommandite, durch die Hilfe einer beleidigenden Philantropie, die den reichen Klassen mittelst willfährlicher, vegetarischer und immer ungenügender Taxen entrißen werden; nein, einzig und allein durch die Organisation der Fähigkeit des Tausches wird der Arbeiter emanzipiert, sagen wir, und verschwindet das Proletariat, weil es keinen Proletarier mehr giebt als den, dessen Arbeit ohne Garantie und Unabhängigkeit ist oder der überhaupt keine Arbeit hat. — Der doktrinäre Traum der Regierung der Mittelklasse wird zur Wahrheit, denn die ganze Nation tritt in die Mittelklasse ein und kann nicht mehr aus ihr heraustreten.

Ein anderer Traum, der in der letzten Zeit als eine sehr gefährliche Utopie ausgegeben wurde, findet seine Verwirklichung: es ist das Recht auf Arbeit.

Ein drittes Hirngespinnst, seit fünfzig Jahren von allen Oekonomisten für ein solches erklärt und wie die Quadratur des Kreises oder das Perpetuum mobile behandelt — die Ausrottung des Pauperismus, die Abschaffung des Bettels — erscheint als eine selbstverständliche Wahrheit.

Und was wird es den Staat gekostet haben, um alle diese Dinge zu schaffen? — Nichts.

Welche Anstrengung von Genie, um diese unlösbaren Probleme zu lösen? — Keine.

Was für ein Schlag souveräner Macht, um diese Ungetüme niederzuschmettern? — Nicht ein Nasenstüber.

„Die Krankheiten heilen nicht, wie man glaubt, durch eine direkte, heilende oder schöpferische Aktion der Heilmittel“ — sagte uns ein befreundeter Arzt — „die Medikamente, wie sie immer sind, gleich den Operationen der Chirurgie, dienen nur dazu, die organischen Kräfte einander gegenüberzustellen (mettre en présence) und, wenn diese Gegenüberstellung geschehen, heilt die Natur ganz allein.“

Wir haben die produktiven Kräfte einander gegenübergestellt und die Gesellschaft heilt sich von selbst.

15) Ein Geschwür der modernen Gesellschaft, das, wie wir zu Anfang unseres Projektes gesehen haben, ganz und gar auf der Teilung und unsinnigen Entäußerung der öffentlichen Domäne und dem univervellen Antagonismus beruht, ist die subversive, unehrliche und destruktive Konkurrenz der Arbeit und der Kapitalien. Wir würden unsere Pflicht veräußen, wenn wir hier nicht an das beredte Werk von Louis Blanc erinnerten, welches vor zwölf Jahren einen so lebhaften Eindruck hervorrief.

Ein anderes Geschwür ist das der Kehrseite, indem sich Fälschung, Vergiftung, Betrug, Diebstahl damit verbinden.

Eine dritte Geißel endlich, noch viel häßlicher, weil sie von oben kommt, ist das Krebsgeschwür der Agiotage, welche von den Spitzen der Finanzwelt bis zu den Landleuten und Portiers herunter sich verbreitet und Arbeit und Ackerbau zur Börse desertieren läßt, welche allen Schlichen der Polizeijustiz, aller Strenge des Richters spottet.

Die neue Institution setzt dieser verabscheuungswürdigen Praxis ein Ziel.

Die Konkurrenz gewinnt wieder den ehrenhaften Charakter eines liberalen und fruchtbringenden Wett-eifers, welcher aus ihr eine der Kräfte der Revolution von 1789 gemacht hat, als es galt, mit den letzten

Spuren der Feudalität das Monopol-System zu brechen, welches durch die breitgetretene, unkluge Politik der alten Könige innerhalb des dritten Standes aufgerichtet worden war.

Die Gegenseite! Wie sollte sie möglich sein, diese Konkurrenz, unter der hohen und univervellen Garantie des von der Gesellschaft der immerwährenden Ausstellung eingeführten Regimes?

Was die Agiotage der Finanz, das demoralisierende und sterile Spiel mit industriellen Werten betrifft, so muß sie progressiv abnehmen in dem Maße, als sich die Gesellschaft der Zirkulation der Produkte bemächtigen wird, als sie durch die Emanzipation des Arbeiters und ihre Organisation diese Produkte der Agio-Spekulation entreißt, als unter ihrem mächtigen Einfluß die Umformung der bestehenden großen Kapitalisten-Gesellschaften in Produzenten- und Arbeiter-Compagnien stattfindet.

Bald werden für die Agiotage, wie vor wenig Jahren, nur noch die Staatspapiere mit 3, 4 und 4¹/₂ Prozent übrig bleiben. Aber ist es nicht erlaubt, zu hoffen, daß beim Heruntergehen des Zinsfußes, ein Produkt der neuen Zirkulation, der Staat von Konversion zu Konversion dahin gelangen wird, seine Schuld zu tilgen?

16) Wir haben in 4. Kapitel, § 7, bei der Tarififikation des Tausches auseinandergesetzt, wie sich nach den Maßnahmen der Gesellschaft in unmerklicher und sicherer Weise die Reform des Metallgeldes anbahnen muß. Wir kommen auf diesen Punkt, einen der schwierigsten der Wissenschaft und der fruchtbarsten im Resultate nicht zurück.

Wenn sie den Tausch im Inneren reguliert hat, wird die Gesellschaft nicht auch die Macht haben, ihn ebenso nach außen zu regeln?

Wer sieht nicht, daß, wie sich die Produzenten und Tauschenden des Landes beeilen werden, ein Papier zu benützen, welches immer unjährlähig ihnen 4 Prozent in allen ihren Transaktionen erspart, ebenso die Fremden, Belgier, Deutsche, Schweizer, Amerikaner, Engländer dieses selbe Papier suchen werden, dessen

Benützung ihnen, ipso facto, bei allen ihren Käufen 4 Prozent erspart?

Ist das Tauschpapier der Gesellschaft einmal in den Handel der Nationen eingeführt, so regiert die Gesellschaft den Handel der Welt; das entthronte Metall hat nur mehr eine sekundäre Rolle; die Douane verliert an sich ihren ersten und wichtigsten Wesensgrund; und während die Schutzzöllner und die Freihändler sich um ihre Systeme zanken, die absolut betrachtet gleich falsch sind, setzt die Regierung, auf die neue Gesellschaft gestützt, der Bewegung folgend, die sie angiebt, schrittweise ihre Zollsätze herab, eliminiert Punkt für Punkt die Artikel, welche die durch die Gesellschaft erzeugte Billigkeit mehr schützt als ihre Verwaltung und bereitet sich vor, das Uebergewicht über Europa durch die definitive Unterdrückung der Zollschranken zu gewinnen.

* * *

Wir können in dieser kurzen Auseinandersetzung all die glücklichen Folgen nicht tiefer entwickeln oder nur aufzählen, welche die Ausstellungs-gesellschaft sowohl in der ökonomischen Ordnung als auch in der politischen und moralischen Ordnung entwickeln wird.

Wir hätten zum Beispiel hervorheben können, wie sie die vollständige Freiheit des Menschen und des Bürgers schafft, ohne irgend ein Risiko für den Staat, im Gegenteil mit wachsendem Gewinn für die Regierung; wie, mit einem Wort, je mehr sich in diesem System gegenseitiger Garantien die Freiheit kundgiebt in der Litteratur, in den Zeitungen, den politischen und ökonomischen Diskussionen, der Association, den Versammlungen u. s. w., desto stärker und über jeden Angriff erhaben fühlt sich die Regierung.

Es genüge, für jetzt diese eine Thatsache durch unsere Untersuchung als unzweifelhaft und greifbar hervorzuheben: daß die projektierte Institution als unmittelbaren Erfolg die Umwandlung der aktuellen Anarchie und der jakobinischen Demagogie in eine organisierte, solidarische, kom-

patte Demokratie haben wird, die eine ebenso glühende Freundin der Ordnung als der Freiheit ist und die Vereinigung dieser arbeitenden Demokratie mit der Regierung, im Gegensatz zu der finanziellen und merkantilen Feudalität, die vom Agio, der Korruption und der Absorption lebt und mit der Kirche und den alten Parteien unter den Ruinen des neuen Kaiserreichs unsere alte Revolution zu begraben droht.

Wir schließen, indem wir folgendes Profil der Gesellschaft geben:

Die immerwährende Ausstellungsgesellschaft hat zum Objekt:

- 1) den direkten und billigsten Austausch der Produkte gegen die Produkte mittelst eines allgemeinen Tauschscheines, der jederzeit, sei es in Waren, sei es in Geld, in den Bureaus und Magazinen der Gesellschaft unzerbar ist;
- 2) den Diskonto der Waren, Rohstoffe und Produkte sowohl gegen allgemeine Tauschscheine als gegen Güter;
- 3) den Diskonto auf Geschäftswechsel mit zwei Signaturen;
- 4) die Vorschüsse und Produkten-Darlehen auf Produkte und auf Hypothek;
- 5) die Regularisierung des Tausches und das Gleichgewicht der Werte;
- 6) die Deffentlichkeit, Ehrlichkeit und Garantie in den Transaktionen.

Diese Gesellschaft wird mit einem Kapital von 100 Millionen Francs gegründet, eingeteilt in Aktien zu 100 Francs, zahlbar zu einem Zehntel in Geld und zu neun Zehntel in Produkten oder Waren. Diese auf den Inhaber lautenden Aktien tragen 4 Prozent Zins, der vom Staate garantiert wird.

Bei den Subskriptionen wird den Produzenten und Industriellen vor allen anderen Kapitalisten ein Vorzugsrecht eingeräumt: die Institution hat zum Gegenstand die Wiederherstellung der natürlichen Beziehungen zwischen Produktion und Konjuntion, die durch ein übertriebenes und mißbräuchliches Dazwischentreten des Kapitals alteriert sind.

Die Gesellschaft untersagt sich in formellster Weise:
die Fabrikation (industrielle, agrifole u. s. w. Produktion) in
irgend welchem Zweig;
den Handel auf eigene Rechnung;
die Börsenoperationen in Staatspapieren und Industrieaktien;
die Kommandite.

Der Diskontosatz in allgemeinen Tauschscheinen ist provisorisch
auf $\frac{1}{4}$ Prozent, in Geld auf $4\frac{1}{4}$ Prozent festgestellt.

Der Preis für Kommission ist im Maximum $2\frac{1}{2}$ Prozent.

Sie erhebt überdies von den anvertrauten Waren ein Recht
auf Magazinierung, Depot und Annoncen, alles nach dem Kostenpreis.

Die Beitrittsbedingungen zur Gesellschaft sind folgende:

- 1) Zeichnung einer Anzahl von Aktien im Verhältnis zur Bedeutung der Industrie und den Geschäften des Klienten;
- 2) Depot von Warenmustern mit Preisangabe, gültig für mindestens drei Monate, Fabrikmarke, Angabe von Qualität, Quantität und Gewicht;
- 3) Versprechen, der Gesellschaft zum übereingekommenen Preis und in der bezeichneten Quantität die Fabrikationsprodukte des Unterzeichners zu liefern.

Die Dauer der Gesellschaft ist 99 Jahre.

Die Operationen der Gesellschaft werden beginnen, sobald für eine Million Aktien gezeichnet sind.

In Folge und unter Würdigung der Motive des Projekts und der angegebenen Bedingungen:

Die kaiserliche Regierung erteilt den Herren X, Y, Z und Compagnie die Konzession auf den Industriepalast mit seinen Nebengebäuden und Dependenzen für immer, d. h. solange, als die Institution dauern wird.

Während der drei ersten Jahre der Gesellschaft, vom Tage ihrer Konstitution an, wird die Konzession unentgeltlich sein. — Vom vierten Jahr ab wird die Gesellschaft dem Staate als Miete eine jährliche Summe bezahlen, die auf 3 Prozent der Ausgaben der „Compagnie du Palais“ festgesetzt ist.

Die Regierung garantiert überdies 4 Prozent Zins für die gezeichneten Aktien.

Cäsarismus und Christianismus.

Ein nachgelassenes Werk Proudhons.

Der gewissenhafte Herausgeber von Proudhons „Korrespondenz“, J. A. Langlois, hat im Laufe dieses Jahres aus dem Nachlasse des großen Denkers ein Werk oder richtiger die Grundrisse eines Werkes veröffentlicht, welches die allgemeine Beachtung verdient. Es führt den Titel: „Césarisme et Christianisme“ *) und umfaßt die Zeit vom Jahr 45 vor bis zum Jahr 476 nach Christi Geburt. Dieser Entwurf bietet des Interessanten so viel, daß eine Skizzierung desselben keiner besonderen Rechtfertigung bedarf.

Ein anderes ist das Bild eines abgeschlossenen, in sich fertigen Werkes, ein anderes das Bild eines Entwurfes, der nicht bloß einer letzten Feile, sondern fast überall einer ersten grundlegenden Durcharbeitung ermangelt. Bei Proudhon zumal hat dieser Umstand eine eigene Bedeutung. „Comme écrivain,“ sagt einer seiner Freunde, „il répugnait profondément à se montrer en négligé.“ (Als Schriftsteller sich im Negligé zu zeigen, widerstrebt ihm sehr.) Und von der peinlichen Sorgfalt, mit welcher der große Schriftsteller die letzte Hand an seine Werke zu legen pflegte, sagt derselbe Freund treffend: „Par respect pour lui-même, autant que pour ses lecteurs, il apportait dans sa mise — aucun de ses amis ne l'ignore — toute la dignité, disons le mot, toute la coquetterie qui convient à un grand artiste.“ (Nur Achtung vor sich selbst, wie vor seinen Lesern,

*) Césarisme et Christianisme (de l'an 45 avant J. C. à l'an 476 après) par P. J. Proudhon, précédé d'une préface par J. A. Langlois. Paris 1883. C. Marpon et E. Flammarion. 2 Vols.

besorgte er die Feile — jeder seiner Freunde weiß es — mit der ganzen Würde, sagen wir das Wort, mit der ganzen Kofferie, die einem großen Künstler zusteht.) So stellt sich das Recht der Nachwelt an die geistige Hinterlassenschaft des Denkers dem Willen und den Gewohnheiten desselben schroff gegenüber. Würde uns der Tote darob grollen? Wer sich die fertigen Werke eines Schriftstellers mit Aufmerksamkeit und Hingabe zu eigen gemacht, dem steht gewißlich ein Recht zu, auch einmal den Vorhang zu lüften und einen Blick in die eigentliche Werkstätte dieser Gedankenarbeit zu werfen.

Das zweibändige Werk ist, wie gesagt, vom ersten bis zum letzten Buchstaben einfacher Entwurf. Der größte Teil desselben erhebt sich nicht über die bloße Ansammlung von Material. An den Stellen, wo die geistige Verknüpfung der Ereignisse versucht oder auch ein Anlauf zu wirklich historischer Darstellung genommen wird, verläßt Proudhon den Boden allgemeiner Erörterung nicht. Gleichwohl bietet auch diese, wenn ich so sagen darf, primitive Behandlung der Sache hohes Interesse. Auf der einen Seite ist eben diese Ansammlung von Material in seiner klaren Sichtung und streng chronologischen Ordnung an und für sich schon ein Gemälde von eigentümlich anziehender Art, auf der anderen Seite springt die nur sporadisch auftretende Ideenverknüpfung und Durchgeistung des Inhalts um so markanter in die Augen. Man sieht den Denker so recht an der Arbeit.

Auch die Entstehungsgeschichte dieses Entwurfes erfordert einige Worte. Als die Ereignisse in Frankreich nach der Februarrevolution jene unheilvolle Wendung nahmen, welche im Staatsreich gipfelte, sagte sich Proudhon, daß es mit der Veröffentlichung sozialpolitischer Werke wohl für geraume Zeit vorüber sei. Er beschloß, Historiker zu werden, und hatte um so mehr Veranlassung dazu, als er eben den ersten derartigen Schritt in seiner Schrift „La Révolution sociale démontré par le coup d'état“ und zwar mit großartigem Erfolg gethan hatte. Denn diese Schrift ist nichts anderes als eine kurzgefaßte Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs. Sein nächster Gedanke war, eine Universalgeschichte zu schreiben, und er beauftragte zwei

seiner Freunde, ihm bei der Sammlung des Materials behilflich zu sein. Für die Zeitperiode, welche das vorliegende Werk umfaßt, behielt er sich diese Sammlung selber vor. Hatte er sich doch schon in früheren Jahren mit besonderer Vorliebe mit diesem Zeitabschnitt beschäftigt und sich namentlich auch in der patristischen Litteratur sehr ausgedehnte Kenntnisse erworben. Diesen vorbereitenden Schritten zu seiner Universalgeschichte scheint denn der vorliegende Entwurf seine Entstehung zu verdanken und ist wohl im wesentlichen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre so fertig gestellt worden, wie er heute vorliegt. An nur wenigen Stellen des Manuscriptes ist, wie der Herausgeber bemerkt, eine redactionelle Aenderung späterer Zeit ersichtlich, und da, wo die Handschrift eine solche vermuten läßt, handelt es sich meist um Aenderung in der Einteilung und Anordnung des Stoffes in Form von kurzen Anhängen oder Uebersichten, welche nicht dem Texte eingeschaltet, sondern nur am Schlusse kleinerer oder größerer Zeitabschnitte beigelegt sind.

Wer Proudhons großes Werk: „De la Justice dans la révolution et dans l'église“ kennt, welches im April 1858 veröffentlicht wurde und an welchem der Verfasser vier Jahre lang gearbeitet hatte, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß einige der schönsten Teile dieses Werkes — ich erinnere beispielsweise an den Abschnitt: „Sur la décadence et le progrès“ (Ueber den Niedergang und den Fortschritt), an die wunderbaren Porträts eines Heliogabal, Alexander Severus, Maximin und Probus im dritten Bande — unmittelbar auf dem jetzt herausgegebenen Entwurfe ruhen. Langlois geht sogar so weit, die ganze Idee Proudhons zur „Justice“ wesentlich als von diesen Studien eingegeben, hinzustellen.

Ich wende mich zum Entwurfe selbst. Die Geschichte ist für Proudhon eine ununterbrochene Offenbarung der Menschheit, so zwar, daß die Ideen derselben unmittelbar von der Reihenfolge der geschichtlichen Thatfachen erzeugt und getragen werden. Die Ideen ihrerseits wirken wieder bestimmend auf die Thatfachen ein. „Tout idée,“ sagt der Herausgeber, „au moment, où elle se manifeste dans l'histoire, est pour Proudhon un

fait qui engendra d'autres faits. Tout fait non tel que l'histoire le comprend, mais tel qu'il a été compris d'après l'état mental du moment, est une idée qui fera surgir d'autres idées.“ (Jede Idee ist in dem Augenblick, wo sie sich in der Geschichte kundgiebt, für Proudhon eine Thatfache, die andere Thatfachen zeugen wird. Jede Thatfache, nicht, wie sie die Geschichte versteht, sondern so, wie sie von den Zeitgenossen aufgefaßt wird, ist eine Idee, welche andere Ideen hervorrufen wird.) Diese Identität der Ideen und Thatfachen in steter Wechselwirkung ist es, welche, richtig aufgefaßt, die Geschichte in ihrer Durchsichtigkeit und Bestimmtheit charakterisirt und sie zur einzigen und unvergleichlichen Wissenschaft erhebt. „De la philosophie de l'histoire,“ sagt Proudhon in einer aphoristischen Note, „Bossuet, Vico etc. — Pas de système“ (Ueber die Philosophie der Geschichte, Bossuet, Vico u. s. w. — Kein System!) und beweist mit diesem „pas de système“, daß ihm nichts ferner liegt, als der Gedanke, die Geschichte könne aprioristisch konstruirt werden. Vom Standpunkt der Idee aus erscheint die Geschichte als eine „logische Entwicklung“ wohl möglich; hat doch auf diese Möglichkeit die deutsche Schulphilosophie ihre Systeme gebaut; allein die Thatfache ist ihrem Wesen nach stets unlogisch, immer einseitig, nie erschöpfend und entzieht sich daher unabwendbar jedem „System“.

Die Einleitung enthält einen raschen Ueberblick über die vorchristliche Welt. Der Messianismus des Orients und der Cäsarismus des Occidents sind für Proudhon eine und dieselbe Sache. „Der Messianismus,“ sagt er, „welcher in der Seele der Völker aus ihrem organischen und fatalen Streben zur Einheit hervorquillt, welcher dann deutlicher, gewissermaßen empirisch in den Eroberungen der Nabuchodonesar, Cyrus, Alexander, Cäsar heraustritt, er ist nichts anderes, als die mehr oder minder mystische Bejahung einer vollständigen Reform der Bedingungen der Gesellschaft und der Vereinigung der Völker in Einem Kultus, Einer Regierung, Einem Gesetz, Einer Sprache, wodurch allen der Genuß derselben Rechte, derselben Güter, derselben Freiheit gewährleistet wird.“ Und eine Einschaltung an dieser Stelle aus späterer

Zeit lautet: „Die Abendländer mit ihrer präziseren Sprache, ihrem forrefteren Genie, ihrem weniger beschaulichen, mehr positiven Geist stellten die Frage der Freiheit, der Gleichheit, der Einheit und der Wohlfahrt besser: aber die politischen Bestrebungen mußten sie zum selben Resultat führen. Was der Messianismus im Orient, das ist Kaiserreich und Cäsarismus in Italien: immer dieselbe Sache.“ Noch anschaulicher tritt derselbe Gedanke aus Proudhons kurzer Schilderung des zweiten Jahrhunderts vor Christi Geburt hervor: „Nicht nur im Orient,“ sagt er, „zirkuliert die Idee einer notwendigen Revolution, in ganz Europa, von den Pyrenäen bis zum Archipel. Die Sprache ist verschieden: im Grunde aber die Idee ist absolut dieselbe. Der Jude, der seinen angeblichen Messias erwartet, der Plebejer, welcher das Eigentum fordert, der Sklave, welcher frei sein will, der Verbündete Roms, welcher das Bürgerrecht reklamiert, alle diese Leute haben thatsächlich nur Eine Idee.“ Nachdem die Idee der sozialen Erneuerung schrittweise von den Cäsaren eskamotiert war, flüchtet sie in den Messianismus des Orient. Dort allegorisiert sie sich, verzichtet auf ihre weltlichen Rechte und geht schließlich in eine religiöse Erneuerung über. Der Cäsarismus, seiner Natur nach, „ein zeitlicher, materialistischer, politischer und polytheistischer Messias“, tritt nun dem spiritualistischen Messias von Angesicht zu Angesicht gegenüber. Der Sieg kann nicht zweifelhaft sein. Bald kommt die Zeit, wo der „Fürst des Jahrhunderts“ nur mehr die Materie und die Gewalt repräsentiert. Er muß zu Grunde gehen; er ist tot, „ein Körper ohne Seele“.

In dieser Auffassung kommt eine der philosophischen Grundanschauungen Proudhons zur vollen Geltung. An ganz zufälliger Stelle des Manuskriptes findet sich, sichtlich in Eile geschrieben und nur fürs Selbstverständnis berechnet, folgende Stelle: „Wichtig. Die bemerkenswerteste Thatsache in der Geschichte der Kirche und des Kaiserreichs. Wohl zu beachten. — Es ist Gesetz, in der Natur und in der Gesellschaft, daß zwei Prinzipien, die aufeinander einwirken, sich gegenseitig verändern (s'altèrent réciproquement). — Daher, in dem Maße, wie das Christentum sich bethätigt, sich ausbreitet und die römische Welt durchdringt, findet in ihm

selbst ein kontinuierlicher Niedergang statt, bis die beiden Elemente vollkommen vermischt und ins Gleichgewicht gebracht sind. — Diese Bewegung giebt a priori Rechenschaft von der christlichen Umformung (*transformation chrétienne*), sowohl in den Sitten als in den Ideen und der Organisation, welche sich sofort von den Aposteln an bis zu Augustin, dem letzten Haltepunkt des christlichen Niedergangs, manifestiert. — Augustin, ein Gegner der Freiheit, Feind der Donatisten, Theoretiker des Papsttums.“

Die erste Periode vom Jahre 45 vor bis 71 nach Christi Geburt schildert den Kampf zwischen dem römischen Cäsarismus und dem orientalischen Messianismus und die beginnende Bildung des Christentums. Jesus selbst hat hier seinen Platz. Er ist der „nicht mehr mystische, sondern buchstäbliche und kategorische Vertreter der moralischen und sozialen Reform, der Gegner des Priestertums und des Cäsarismus“. Alle Dogmen und Spekulationen liegen ihm fern; er hält sich einfach an die nationale Tradition und theologisiert niemals. Er protestiert gegen die Wunder, ein Beweis, daß er sie nicht nötig hatte. Er verbietet ausdrücklich, ihn Messias zu nennen. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt,“ sagte er, d. h. Regierung und Politik liegen ihm fern. Die moralische und soziale Revolution erhebt sich in Jesus zum Bewußtsein ihrer selbst. „Seine Predigt ist nichts anderes als die soziale Reform, nicht mehr, nicht weniger. Die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit, das ewige Programm der Armen und Unterdrückten.“ Sein Ziel ist die Gleichheit der Bedingungen unter den Menschen, sein Mittel die Reform der Sitten, sein Lohn die Unsterblichkeit der Seele. Sein Protest gilt insbesondere der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen; in diese Ausbeutung teilten sich der Priester, der Patrizier und der Cäsar. „Jesus ist,“ sagt Proudhon, „die wahre Antithese des Regiments der Cäsaren, der Patrizier, der Priester und der Wucherer, des Regiments der Heuchelei und Intoleranz, des Regiments der Schamlosigkeit und des Diebstahls, des Regiments der Verleumdung, des Verrates und des Mordes. Hierin liegt seine Originalität und seine Kraft. Alles, was man noch beifügen wollte, hieße seinen Gedanken entstellen und abschwächen. Als lebendig

gewordenes Bewußtsein der Massen hat er zuerst begonnen, mit dem Illuminismus, dem Theologismus, der Theosophie und allen Mystizismen der Erde aufzuräumen. Als Ideal, als Theorie, ist nichts sein Eigen und das ist sein Ruhm: er ist Führer der Opposition und als Führer der Opposition ist er unvergleichlich geblieben und wird es ewig bleiben.“ „Jesus war,“ fährt Proudhon weiter unten fort, „in der ganzen Strenge des Wortes Antimessianist, Christ und Antichrist, wie er in seiner Eigenschaft als Prophet und Tribun Anti-Priester und Anti-Cäsar war. Hierin besonders, hierin allein, und das ist genug, liegt seine historische Bedeutung; sie kann nur hierin liegen. Das ist sein Rechtsanspruch an die Dankbarkeit der Menschen, an die Nachwelt.“ In Jesus sind Denken und Handeln vollkommen identisch. Es dauerte nicht lange und man begann die Theorie und die Praxis des Propheten von Nazareth zu trennen; seine Kirche, zu Anfang ganz brüderlich und kommunistisch, wird zum Mittelpunkt der Theologie und Autorität. Nachdem sich die revolutionäre Idee in Jesus in ihrer ganzen Einfachheit, ihrer Energie, ihrem Positivismus verkörpert hatte, konnte sie sich in ihrer Weiterentwicklung nur umformen und verlieren. Das geschah sofort. „Mit Augustin ist das Christentum nicht mehr, was es war: wir haben bereits einen Kultus, eine Theologie, einen Aberglauben, eine Hierarchie, lauter Dinge, die Jesus nicht gewollt, die er verneint und bekämpft hat und nichts mehr von dem, was er bejaht und erstrebt hat.“

Außer seinen Predigten und seiner Leidensgeschichte weiß man von Jesus absolut nichts. Das erste Jahrhundert kümmerte sich wenig darum. Die Geschichte wird es beklagen, aber dieser Verlust von allem und jedem biographischen Detail kam der Kirche zu gut; nur so war es möglich, ihn zum Gotte zu machen und ihn zu verleugnen.

Die Ansammlung von Material für diese ganze erste und wichtigste Periode ist sehr umfassend. Hand in Hand damit geht eine gelegentliche Würdigung der neutestamentlichen Schriften, deren getreueste Kenntnis Proudhon in seiner nachgelassenen „Bible annoté“ längst dokumentiert hat. Ein Beispiel einer solchen kritischen Skizze ist wohl nicht ohne Interesse. So bemerkt Proudhon

über den ersten Korinther-Brief: „Als Manifest oder, um mit Clemens von Alexandria zu reden, als Evangelium ist der erste Korinther-Brief in hohem Grade beachtenswert. Kein Wort weder von der Dreieinigkeit, noch vom „Worte“, noch von der Fleischwerdung des heiligen Geistes, noch von allen den Geschichten, die 60 oder 80 Jahre später von den sogenannten Evangelisten erzählt wurden; nichts von der Geburt Johannis des Täufers, nichts von der Krippe zu Bethlehern, von den Magiern, von dem Kindermord, von der Flucht nach Egypten, von der Versuchung in der Wüste, von der Verkürung, nichts von der Wiedererweckung des Lazarus, von seiner Auferstehung, von seiner Himmelfahrt u. j. w. Paulus weiß nichts, absolut nichts von diesen Dingen; nicht, daß man damals überhaupt noch nicht davon gesprochen hätte; alle die Ideen waren längst vorgelesen und vorausgesagt und mehrere Jahrhunderte alt. Paulus, der von dem Lärm wohl hörte, begnügt sich mit einigen verächtlichen Anspielungen: die theosophischen Spekulationen, welche schließlich die Kirche Jesu mit fortreißen werden, behandelt er als „Gnosis pseudonomos“, als falsche Wissenschaft; um die Genealogien des Messias oder diejenigen des Wortes kümmert er sich nicht; die Wunderthaten Jesu sind für ihn nichts als Altweibergeschichten.“

Mit dem Falle Jerusalems (70) schließt die erste Periode. Die zweite umfaßt den Zeitraum bis 193, wo Septimius Severus als Vertreter des Militär-Despotismus den Thron der Cäsaren besteigt. In ihr erreicht der Cäsarismus seine weiteste und machtvollste Ausdehnung; in sie fällt die Geburt der Theologie und der episkopalen Hierarchie. Wir stehen an einem der merkwürdigsten und zugleich am wenigsten verstandenen Abschnitte der Menschheitsgeschichte. Gründlicher war eine Revolution nie zu Boden geschmettert, als der Messianismus und mit ihm das beginnende Christentum durch Titus. Letzteres ist bereits nahe daran, in sich selbst zu verfallen, da findet es seine Rettung „im Genie einiger spekulativen Köpfe; es beginnt über sich selbst nachzudenken: mit Einem Worte, es macht sich zur Theorie, zum System — das ist die Gnosis; die Gnosis hat das Christentum gerettet.“ Die in ihrem Begründer sozialistische, antipriesterliche und anti-

hierarchische christliche Bewegung reproduziert den Charakter der Volksbewegungen überhaupt. „Die Führer, diejenigen, welche den Impuls geben, werden zunächst verfolgt; sind sie verbraucht oder tot, dann folgen die Mittelmäßigkeiten. Die Mittelmäßigkeit ist von der Demokratie unzertrennlich; sie muß auch an die Reihe kommen: nach den Sieyès, Mirabeau, der Gironde und Danton muß Robespierre kommen. Nach Petrus, Paulus, Johannes und Jakobus beginnt die Herrschaft der Unbekannten. Sie halten die christlichen Gesellschaften; sie sind Bischöfe, Tribunen, Diakone: sie werden puritanisch, konservativ, exklusiv, intolerant, stationär: sie drängen die Kapazitäten weg, verleumden und exkommunizieren sie — die Reinigung (épuration) des Jakobinismus.“ — Nach der Zermalmung des Judentums bemächtigt sich das Christentum der Nachfolge. Es erhebt den Judentum zur Vaterschaft; es bildet sich aus den hebräischen Schriften seine ganze Kosmogonie; es wird mit einem Wort, während es ursprünglich der Verneiner der Religion des Jehova war, dessen Fortsetzer (continueur). Man giebt es auf, Altar wider Altar zu erheben; mit dem Untergang Judäas fällt der Antagonismus weg; man braucht nur die Tradition aufzunehmen. Das ganze liturgische, hierarchische und sakramentelle Mobiliar, das Arons Priesterstamm übrig gelassen hat, wird von dem christlichen Episkopat gierig ergriffen. „Gestern waren die Aeltesten der Kirche noch die Tribunen einer politischen und sozialen Revolution, morgen werden sie die Häupter einer neuen Religion sein und Hand in Hand mit den Priestern der Cybele und des Jupiter marschieren. Aus der Reform Jesu und seiner Apostel wird ein „Kultus“; das Christentum organisiert sich schrittweise; es streift seinen sozialistischen und anti-cäsarischen Charakter immer mehr ab und macht nur noch gegen den Polytheismus Front.“

Die dritte Periode umfaßt die Zeit von 193 bis 302, von Septimius Severus bis zu Galerius. Der Militär-Despotismus erscheint als das letzte Wort des Cäsarismus. Nunmehr beginnt die Reaktion und der Kampf des letzteren gegen die christliche Idee. „Bessers Frucht,“ sagt Proudhon, „ist das Christentum, können wir jetzt zu Galerius sagen, wenn nicht die der Cäsaren,

wenn nicht die Römer und seiner langen Tyrannei? Wer hat die Protestationen eines Arminius, Civilis, Bunder, Sabinus, Judäas unter Vespasian und Hadrian hervorgerufen? Wer hat die dreißig Tyrannen heraufbeschworen? Wer hat Appolonius, Simon den Magier, die Druiden und alle Philosophen inspiriert? Und ihr fragt, woher die Christen kommen? Ihr wollet wegen einer Sekte wüten, die nichts anderes ist, als das Résumé aller Schmerzen, aller Hoffnungen, aller Lehren, die der Cäsarismus wider sich wachgerufen hat? Denket lieber daran, Euch vor der Menschheit zu beugen, die ihr mit Füßen getreten und verachtet habt; bittet die Menschen und die Götter um Vergebung: Cäsar auf die Kniee!"

Die vierte Periode zerfällt in zwei Teile, deren erster vom Edikt des Galerius (303) bis zum Konzil von Nicäa (325), deren zweiter von hier bis zum Konzil von Konstantinopel (381) reicht und die Geschichte des Arianismus enthält. Der erste Teil ist die berühmte Aera des Martyriums. Man sollte sie, meint Proudhon, lieber die revolutionäre Aera heißen, weil sie das entscheidende Datum der christlichen Revolution bringt. Im April 311 widerruft der Kaiser Galerius auf dem Sterbelager sein Edikt der Christenverfolgung, er glaubt jetzt, man solle Milde gegen die Sekte brauchen, „damit sie in ihren Versammlungen zu ihrem Gotte für die Gesundheit des Kaisers und die Wohlfahrt des Reichs bete“. Das Kaisertum unterliegt; es schließt ein Bündnis mit der Kirche; Konstantin wird Christ. Die Kirche ihrerseits häuft Konzessionen auf Konzessionen und forrumpiert sich immer mehr. Auf dem Konzil von Nicäa geschieht der entscheidende Schritt. Das positive Interesse der orthodoxen Kirche war, Christus als Gott zu proklamieren. Das Verständnis für dieses Interesse datiert schon lange zurück, aber die Schwierigkeit, das Problem war, diese Göttlichkeit Christi mit dem abstrakten Monotheismus der christlichen Lehre in Einklang zu bringen. Die bekannte Lösung des Problems durch die „Wesensgleichheit“ des Sohnes ist mathematisch ausgedrückt ein umgekehrtes Axiom: „Der Teil ist dem Ganzen gleich.“ Der Arianismus unterliegt und mit ihm schwindet der letzte Rest des alten Christen-

tums, eine neue Götzendienerei beginnt. Der aus dem Reiche ausgestoßene Arianismus flüchtet unter die Barbaren. Von Konstantin ab sind die Bischöfe die wahren Herren des Reichs, selbst die despotischsten Fürsten sind, mit Ausnahme Julians, nur mehr Werkzeuge der Parteien innerhalb der Kirche. Der Cäjarismus ist fertig. Die Angelegenheiten des Reiches und der Kirche sind unauflöslich miteinander verknüpft. Selbst hervorragende Historiker verkennen diese Situation vollständig. Der zweite Teil dieser Periode enthält die gewaltigen Kämpfe des Arianismus, die denkwürdigen Konzile von Mailand und Antiochia und das Leben Julians. Die Kirchengeschichte erzählt allerhand von den Vergewaltigungen, mittels deren Konstanzius in Mailand (355) die 300 Bischöfe zwang, sich gegen den Glauben von Nicäa und seinen Urheber Athanasius auszusprechen. Das Dilemma ist klar: Entweder sah die Kirche ein, daß dieser Glaube götzdienenrisch und antichristlich sei, dann waren die Kaiser die wahren Christen; dann war die katholische Kirche abtrünnig und hatte ihre Tradition verkannt; oder aber das christliche Episkopat war mit Ausnahme von 5 oder 6 Individuen ein Haufen Heuchler, Intriganten und Feiglinge. Wer vermag dieses Dilemma zu entscheiden? Vermutlich sind beide Ansichten richtig. Die Persönlichkeit Julians erweckt besonderes Interesse, der Verfasser verweilt mit sichtlicher Vorliebe bei ihm. Wäre Julian, anstatt für seine Zeit eine Art Chateaubriand des Paganismus zu sein und seiner Einbildungskraft die Zügel schießen zu lassen, mehr der Stimme der Politik und der Philosophie gefolgt, er hätte sich plötzlich über die religiösen Fragen erhoben und für den Indifferentismus des Staates Raum geschaffen. „Il aurait sifflé les dieux avec Lucien et les Chrétiens avec Celse, Porphyre et Hierocles.“ (Er hätte die Götter mit Lucian verspottet und die Christen mit Celsus, Porphyrius und Hierokles.) Sein großes Unrecht war, seine kaiserliche Gewalt dem Triumph seiner Privatreligion dienstbar machen zu wollen. Er war ein Utopist. „Pour l'indifférence,“ fügt Proudhon bei, „le pouvoir peut tout; pour une religion, une opinion, rien!“ (In Sachen der Indifferenz vermag der Machthaber alles; für eine Religion, eine

Meinung nichts.) Gilt das nicht heute noch? Das Beste in Julian ist die moralische Seite, der Mensch. Das Konzil von Konstantinopel (381) brachte endlich der Kirche den Frieden. Theodosius acceptiert den Glauben von Nicäa; das war leichte Arbeit. War doch der Arianismus mittlerweile fast antichristlich geworden; er stützte sich auf den Hof und gab die Christenheit dem kaiserlichen Gutdünken preis. „Theodosius handelte logisch und notwendig, indem er sich als Kaiser dem Urteilspruch der Kirche unterwarf und den Vorrang Christi vor dem Kaiser anerkannte; aber er opferte den Cäfarismus und erwürgte das Kaiserreich. Man kann ihn nicht anklagen, war doch das Opfer das geringste der Uebel geworden.“

Die fünfte Periode und damit der letzte Abschnitt geht von dem Konzil von Konstantinopel bis zum Untergang des abendländischen Reichs (476). Es gilt aus den Schlachten, Bürgerkriegen, Konzilen, Häresien, Schismen, Gesetzen, Edikten u. s. w. eine Art Bilanz des Christentums zu ziehen. Mit der Schlacht von Aquileja am 6. Sept. 394 sinkt das Heidentum vollends dahin. Die Gewalt der Kirche herrscht überall ohne Hindernis, bis der Götzendienst vollends eingesargt ist und der Krieg im Polytheismus wenigstens keinen Vorwand mehr finden kann. Die Völker gewöhnen sich, dem Gebot der Kirche zu gehorchen und das weltliche Gesetzbuch zu verachten; die geistliche und die weltliche Gewalt halten sich die Wage, bis die letztere ihrerseits absorbiert wird und in die Opposition tritt. „Le christianisme“, sagt Proudhon, „apparaît en ce moment comme une conspiration contre l'humanité.“ (Das Christentum erscheint in diesem Augenblick wie eine Verschwörung gegen die Menschheit.) Die Kirche verurteilt indirekt die Ehe, indem sie das Zölibat und das Mönchtum begünstigt; sie verurteilt Handel, Industrie, Kunst, Wissenschaft und Reichtum. Das Jahrhundert Attilas kommt, die Barbarenhorden brechen immer drohender herein. Die Zerstückung (désagrégation) wird eine allgemeine. Was thut die Kirche? Den Interessen des Staates den Interessen der Nationalität fremd, beschäftigt sie sich damit, die Heiden zu bekehren. Um dieser Befehrungen

willen, die ihren Einfluß über die Barbarenwelt unmerklich ausdehnen, ihr ist alles feil; um ihretwillen liefert sie eine Provinz nach der andern hin; um einer Befehung willen wird sie die Genjerich, die Attila in ihren Schoß aufnehmen und Fürsten und Führer aus ihnen machen. „Es wäre,“ fragt Proudhon, „interessant zu entscheiden, was größer ist, das Verdienst des Christentums um die Zivilisation, indem es die Barbaren bekehrte, oder der Nachteil, den die Barbaren der Freiheit brachten, indem sie das Christentum retteten.“

Nach Konstantin stand die Welt vor der Frage, ob durch die Scheidung und durch das Bündnis zwischen weltlicher und geistlicher Macht die Einheit des Reiches gewahrt werden könne. Was der Cäsar allein nicht konnte, weil er nur die Gewalt war, wird es der Cäsar jetzt können, wenn ihm die Kirche ihren Gedanken leiht? Das Christentum muß, um die Einheit zu schaffen, eins sein; es wird sich als eins konstituieren, aber das erfordert Zeit. Bis dahin giebt es keine andere Einheit, als die des Reiches selbst, und ihre episkopale, nicht ursprüngliche Organisation. Das Reich hat also keine Stütze, es geht zu Grunde. Die Frage bleibt: Kann das Christentum das Problem der politischen und religiösen Einheit lösen? Es beginnt also die künstliche politische Rekomposition des Christentums. Sie beginnt zunächst mit einer provisorischen Periode, welche in den Staaten der West- und Ostgothen, der Longobarden, Franken, Heruler, Vandalen u. s. w. ihren vorläufigen Ausdruck hat. Der Katholizismus beginnt seine lange und langwierige Arbeit und erzeugt das Feudalsystem.

Der Entwurf schließt mit einem kurzen Ueberblick über die feudale Periode, welche für Proudhon die Zeit von 800 bis 1789 umfaßt. Nachdem der Cäsarismus zu Ende, beginnt der Christianismus seinen alles zermalmenden Marsch; er formuliert sein Dogma und systematisiert sich, priesterlich, römisch und einheitlich. In der Form des Katholizismus steift er sich zunächst auf seine geistige Herrschaft. Allein die Trennung von Geistlichem und Weltlichem ist von jeher nichts als eine legale Fiktion gewesen, welche vor der Wirklichkeit nicht standhält.

Hand in Hand mit der Ausbreitung und Festigung ihrer geistigen Macht versteht die Kirche in der umfassendsten Weise die Grundlagen ihrer weltlichen Macht zu erweitern. Das „Eigentum“ der Kirche gewinnt eine furchtbare Bedeutung. Es beginnt jener Aufsaugungsprozeß, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat. Allein mit dem Falle des Heidentums und der Ausbreitung der christlichen Lehre trat sofort eine kapitale Frage auf — die Organisation der weltlichen Macht selbst (*l'organisation du pouvoir séculier lui même.*) Wo sind die konstituierenden Elemente des Staates und der Gesellschaft? Ein Vergleich mit dem Altertum bringt sofort Licht in diese Frage. „Selbst die radikalste Demokratie,“ sagt Proudhon, „die von Athen z. B., war im Grunde doch nur eine politische Association von Kaufleuten, Industriellen, Eigentümern und Sklaven-Ausbeutern — 20 000 Bürger, bedient von 400 000 Lasttieren.“ Das Problem einer Gesellschaft ohne Sklaven, wo alle produzieren müssen, wo alle gewisse Rechte, Freiheiten und Privilegien haben sollten, dieses Problem war noch niemals aufgestellt worden: jetzt, mit dem Christenthum warf es sich auf. Auf der einen Seite galt es, den Katholizismus zu entwickeln, auf der anderen das weltliche Regiment zu konstituieren, dessen Grundlagen in der Schichtung und Gliederung der Gesellschaft gelegt werden mußten. Das Genie der Kirche und das Genie der Barbaren zusammenwirkend versuchten diese Lösung: sie heißt „das Feudalsystem.“ Die Periode von Karl dem Großen bis zur französischen Revolution enthält die experimentelle Beweisführung dieses Systems. Im Jahre 1789 bricht es zusammen (*l'enterrement du système*). Was bleibt übrig? „Ein ungeformtes, brutales, materialistisches, unorganisches Etwas, verziert mit feudalen Erinnerungen, gouvernementalen Gewohnheiten und religiösen Heucheleien — das Kapital.“ Dieses seinerseits, einmal in seinem Wesen erkannt, erzeugt „die fruchtbare, durchsichtige und zivilisatorische Idee der Arbeit.“

Ich bin mit meinem kursorischen Ueberblick zu Ende, ohne zu verkennen, daß das Bild dieses historischen Entwurfs, welches ich für den Leser skizziert habe, mehr als lückenhaft ist. Der

Schwerpunkt der Proudhon'schen Arbeit liegt, wie ich schon oben erwähnte, in der Sammlung und Sichtung des einschlägigen Materials und gerade hiervon habe ich so gut wie gar nicht gesprochen. Allein, das liegt in der Natur der Sache. Was uns an einem Entwürfe fesseln kann, ist nicht die Beschaffenheit des Materials, aus dem der Bau selbst erstehen soll, sondern die Anordnung der Linien, die Durchsichtigkeit des Planes und der harmonische Eindruck der Skizze. So habe ich versucht, die Ideenverknüpfung und Durchgeistung des Inhalts, wie sie von Proudhon in provisorischer Weise und in Form bloßer Andeutungen versucht wurde, in einigen der markiertesten Punkte herauszuheben und dem Stoffe selbst fast keine Beachtung geschenkt. Mögen andere die Bausteine, welche der Verfertiger des Entwurfes herbeigeschleppt hat, zu benutzen verstehen.

Unter den großen und denkwürdigen Abschnitten der Geschichte, welche selbst die historische Wissenschaft bis zu dieser Stunde im Dunkel gelassen hat, steht die Geschichte des Christentums obenan. In der Erkenntnis desselben sind wir selbst über die ersten Anfänge noch lange nicht hinaus. Was mir an dem vorliegenden Entwürfe besonders anziehend erscheint, ist weniger die absolute Unbefangenheit und Voraussetzungslosigkeit, mit welcher der Forscher an seine Arbeit geht — obgleich ich auch hierin keinen ihm Ebenbürtigen zu nennen wüßte —, als vielmehr dieser fundamentale Blick, der die Gesamtheit der sozialen und politischen Beziehungen der damaligen Welt in jedem Augenblick übersieht und selbst die geistigen und geistigsten Momente aus den Eingeweiden der Gesellschaft hervorsprossen sieht. Das Christentum ist für Proudhon einfach eine Phase in der sozialen und politischen Entwicklung der Menschheit. „Quand le Césarisme,“ ruft er gelegentlich aus, „se fait officiellement chrétien, le Christianisme est devenu lui-même césarien; il ne reste de son énergie primitive et de l'idéal, qu'il avait posé, que les moines et les cénobites, c'est-à-dire qu'il est devenu un Mythe.“ (Während der Cäsarismus sich offiziell christlich machte, ist das Christentum selbst cäsarisch geworden; von seiner ursprünglichen Energie und dem von ihm gebrachten Ideal blieben

nur die Mönche und Zenobiten übrig, d. h. es wurde zum Mythos.)

Die Herausgabe des vorstehenden Entwurfes ist an und für sich schon ein Beweis, daß Proudhon noch heute unter die aktuellen Schriftsteller Frankreichs gehört. Daher werden auch diese Bruchstücke seines Werkes die Beachtung finden, welche sie verdienen.

Eine deutsche Schrift über Proudhon *).

Wenn heute jemand eine Biographie Goethes schriebe, ohne zu wissen, daß dieser Mann auch Briefe geschrieben hat, welche der Nachwelt überliefert sind — man könnte ein solch seltsames Werk doch nicht für ernst nehmen. Und was von Goethe gilt, ist in gleicher Weise für andere Schriftsteller von Bedeutung der Fall. Daß man hierüber auch anders denken kann, zeigt das Beispiel eines jüngeren Gelehrten mit dem vornehmen Namen Edler Herr zu Puttk, der ein kleines Werk über Proudhon geschrieben und sich damit an der Berliner Universität habilitiert hat. Es liegt wohl ein Stück Ironie darin, daß wir Deutsche, die wir uns auf unsere Gründlichkeit und unsren Fleiß den „oberflächlichen“ Franzosen gegenüber so viel zu gute thun, in dieser neuesten Schrift eines deutschen Gelehrten aufs nachdrücklichste eines besseren belehrt werden. Unglaublich, aber wahr! In den Jahren 1874 und 1875 erschien die gesammte Korrespondenz Proudhons in 14 starken Bänden bei M. Lacroix und Co. in Paris und von der Existenz dieser überaus reichen Quelle für seinen Helden hat unser deutscher Gelehrter keine Ahnung. Nicht nur, daß er dieselbe in seinem Werke nirgends erwähnt, er spricht sogar ausdrücklich von den „bisher unveröffentlichten“ Briefen Proudhons. Der Herausgeber dieser Korrespondenz, Langlois, sagt in seiner Einleitung treffend: „La vraie biographie de Proudhon se trouve presque tout entière dans sa correspondance“ (die wahre Bio-

*) J. P. Proudhon. Sein Leben und seine positiven Ideen. Von St. Gaus Edler Herr zu Puttk, Dr. jur. et phil. Berlin. W. Herz 1881.

graphie Proudhons findet sich fast ganz in seiner Korrespondenz) und Sainte Beuve, dem nur erst ein kleiner Bruchtheil derselben zu Gebote stand, formuliert denselben Gedanken, wie folgt: „Ai-je raison de dire qu'un jour la correspondance de Proudhon toujours substantielle, sera la partie la plus accessible et la plus attachante de son oeuvre?“ (Habe ich Recht zu sagen, daß dereinst die Korrespondenz Proudhons, immer voll Inhalt, der zugänglichste und anziehendste Teil seines Werkes sein wird?) Daß das Erscheinen dieser „Korrespondenz“ auch in weiteren Kreisen Aufmerksamkeit erregte, beweist ein Feuilleton der „Frankfurter Zeitung“, worin dieses Werk kurz nach seinem Erscheinen durch die Feder eines Pariser Mitarbeiters gebührende Würdigung fand.

Was aber jedermann weiß, warum sollte es ein deutscher Gelehrter nicht wissen dürfen? Die wahre Biographie Proudhons liegt, wie gesagt, ganz in seinen Briefen; muß da nicht ein Werk über ihn, das diese Briefe nicht kennt, von vornherein schlimmen Argwohn erregen? So groß aber diese Unterlassungssünde ist, ein gerechtes Urtheil meinerseits soll sie nicht hindern.

Das Putlißsche Werk zerfällt in zwei nahezu gleich große Teile, von denen der erste neben einer kleinen Einleitung „die positiven Ideen“ Proudhons, der zweite aber „sein Leben und seine Werke“ bringen soll. Schon diese Einteilung ist für die Klarheit des deutschen Denkers charakteristisch. Die „positiven Ideen“ Proudhons sind doch sicherlich in seinen Werken niedergelegt; was lag also näher, als ihre Entwicklung eben an der Hand dieser Werke zu geben, aber freilich wäre hierzu eine fortschreitende, wahrhafte Analyse derselben nötig gewesen und daß dies Herrn zu Putliß Sache nicht ist, wird der Leser bald genug inne werden. Bei der von ihm beliebten Anordnung er giebt sich dann als notwendige Folge, daß der größte Teil dessen, was uns im ersten Theil als „positive Ideen“ Proudhons geboten wird, im zweiten Teil bei der mehr als flüchtigen Skizzierung seiner Werke wiederkehrt.

Besehen wir uns zunächst das Leben Proudhons d. h. den äußeren Rahmen, in welchen Putliß dieses einfache und doch

so inhaltreiche Leben faßt, so springt jedem Kenner die Unvollständigkeit, Ungenauigkeit, ja Unrichtigkeit sofort in die Augen. Die einzige Quelle, welche der Verfasser kennt, ist Sainte Beuve's geistvolles Werk*); aber diese Quelle fließt leider nur bis zum Jahr 1848, weil der Tod Sainte Beuve an der Vollendung hinderte und im übrigen beanspruchte Sainte Beuve selber nichts weniger als Vollständigkeit. Und wie ist diese einzige Quelle benützt? Unbedeutende Momente, die der Verfasser für seine Zwecke brauchen kann, legt er sich mit behaglicher Breite zurecht; wichtiges wird entweder vergessen oder in seiner Bedeutung verkannt. Selbst die rein sachlichen Angaben sind in der Regel so unbestimmt und schattenhaft, daß jeder scharfe und bestimmte Eindruck wegfällt. So hat Putliz beispielsweise in Sainte Beuve gelesen, daß der Schulbesuch Proudhon's infolge häuslicher Bedrängnisse ein unregelmäßiger war. Das giebt willkommene Gelegenheit zu folgender Auslassung: „Wohl war Proudhon vielseitig in seinem Wissen, aber als eine Folge seines unregelmäßigen Schulbesuchs blieben seine Kenntnisse stets lückenhaft und unzusammenhängend. Dies hat er nie nachholen können, ja, er wurde sich dieses Fehlers nie bewußt und sah den Mangel einer bestimmten Methode gerade als das Richtige an und wollte dem freien Denken gegenüber von keinem philosophischen System etwas wissen.“ Daß aber Proudhon trotz dieses „unregelmäßigen Schulbesuchs“ seine sämtlichen Mitschüler stets um Haupteslänge überragte und alle ersten Preise davontrug, daß er eben diesen Vorbeeren in der Schule später das Stipendium Suard zu danken hatte, von alledem weiß Putliz nichts. Von Proudhon's Leben in der Werkstatt, von seiner Wanderschaft als Setzer (compositeur) durch Frankreich und die Schweiz, von den Freunden seiner Jugend, dem so merkwürdigen Bunde mit Fallot, weiterhin mit Ackermann und Bergmann, von seiner eigentümlichen Stellung im Hause Gauthier zu Lyon, von seinem Verhältnis zu Eltern und Geschwistern, von seiner Lage als Be-

*) P. J. Proudhon. Sa vie et sa correspondance. 1838—48 par Sainte Beuve. Paris 1865.

über einer kleinen Druckerei, von allem diesem und noch hundert andern Dingen erfahren wir bei Putliz nichts. Statt dieser sachlichen Mitteilungen, ohne die sich Proudhons Lebensbild ja gar nicht denken läßt, begleitet Putliz die Werke Proudhons mit Reflexionen, deren Gedankentiefe wir noch schätzen lernen werden, wenn von den „positiven Ideen“ die Rede ist.

Die Rede und Leere, welche bis hierher den Putlizschen Rahmen von Proudhons Leben kennzeichnet, wird mit Beginn der Februarrevolution noch trostloser — hat doch die *Quelle Sainte Beuve* zu fließen aufgehört. Nunmehr fällt jeder Schatten einer konkreten Handhabe weg; an seine Stelle treten jene dünnsten allgemeinen Grundlinien, wie sie für jeden Schriftsteller fast schon aus dem Titel seiner Werke, im Notfall aus Vorrede oder Einleitung abzulesen sind. Ueber die Stellung Proudhons und sein Wirken als Journalist erfahren wir so wenig als möglich. Von dem kolossalen Erfolg des „*Le Représentant du Peuple*“, dessen Auflage in kürzester Frist auf 80 000 Exemplare stieg und dem Proudhon vor allem seine Wahl als Deputierter im Juni mit 77 000 Stimmen zu danken hatte, weiß Putliz nichts; Proudhon ist für ihn ein „Publizist ohne Leser“. Dafür besichert uns Putliz mit einer höchst einseitigen Kritik der zwei kleineren Schriften „*La solution du problème social*“ (die Lösung des sozialen Problems) und „*Le droit du travail et de la propriété*“ (das Recht der Arbeit und des Eigentums). Daß gerade in dieser tagtäglich sich erneuernden Zeitungspolemik die ganze kritische Gewalt Proudhons in unvergleichlicher Weise zu Tage tritt, daß wir ihr eine Reihe jener klassischen Pamphlete verdanken, welche noch heute als Meisterstücke der französischen Litteratur gelten, ich erinnere nur an den „*Toast à la révolution*“ (Toast auf die Revolution), an das „*Pamphlet sur la présidence*“ (Pamphlet auf die Präsidentschaft) und an „*Les Malthusiens*“ (die Malthusianer), von alledem weiß Putliz wiederum nichts. Dasselbe Schweigen über Proudhons Leben im Gefängnis, über seine persönlichen Beziehungen zu den hervorragenden Politikern der Zeit, kurz, so ziemlich über alles, was für das Lebensbild eines Mannes wichtig ist. Selbst die allernüchternsten

Thatfachen, wie Proudhons Verheirathung mit Euphrasie Pigéard im Jahre 1849 benützt Putliz, um seine Irrtümer an den Mann zu bringen: Proudhon hatte nicht zwei, sondern vier Töchter, von denen allerdings nur zwei den Vater überlebten und auch von diesen starb die jüngere, Stephanie, im Jahre 1873, während die älteste, Katharine, die Mitherausgeberin von des Vaters Briefwechsel, an Dr. Huguenet in Paris verheiratet ist. Die falsche Angabe des Herrn Putliz ist charakteristisch deshalb, weil Proudhon in dem durch Sainte Beuve berühmt gewordenen Briefe an Bergmann vom Jahre 1854 bereits von drei Töchtern spricht, die ihm seine Gattin geschenkt habe. Putliz kennt diesen Brief aus Sainte Beuve, er citirt ihn des öfteren; aufmerksam gelesen hat er ihn niemals.

Uebergehen wir die Zeit vom Ende der Februarrevolution bis zu Proudhons Flucht nach Belgien. Im Jahre 1858 wurde Proudhon wegen seines Werkes „De la Justice dans l'église et dans la révolution“ (die Gerechtigkeit in der Kirche und in der Revolution) zu dreijährigem Gefängnis verurtheilt; er entfloh nach Brüssel und schrieb von dort aus sein bekanntes Memoire über diesen Prozeß. Bei der allgemeinen Amnestie des Jahres 1859 wurde Proudhon ungerechterweise ausgenommen und erst zwei Jahre später durch einen speziellen Akt des Kaisers begnadigt. Proudhon wollte von dieser Begünstigung keinen Gebrauch machen, sondern gedachte bis zum 2. Juni 1863 in Belgien zu bleiben, um dann mit dem Rechtsanspruch der Verjährung in sein Vaterland zurückzukehren. Es war nicht sein Streit mit den belgischen Journalisten, wie Putliz angibt, der ihn plötzlich seine Ansicht ändern ließ, sondern ein förmlicher Volksauflauf, der ihn und seine Familie in persönliche Gefahr brachte, weil seine Gegner das tolle Gerücht verbreitet hatten, er predige in seinen „föderalistischen Studien“ die Annexion Belgiens durch Frankreich. Während seines Aufenthalts in Belgien hatte er „La guerre et la paix“ (Der Krieg und der Frieden), „La Théorie de l'impôt“ (Die Theorie der Steuer) und „Les Majorats littéraires“ (Die litterarischen Majorate) geschrieben. Von der „Théorie de l'impôt“ erzählt Putliz: „Im Jahre 1861 hat Proudhon

noch seine Ansichten über die zweckmäßigen Arten der Besteuerung in seiner „Theorie der Steuer“, verfaßt auf Veranlassung einer gestellten Preisaufgabe des Kanton Waadt, veröffentlicht.“ Daß Proudhon unter 40 Konkurrenten den ersten Preis von 2000 Francs davontrug, weiß er nicht. —

Ueber Proudhons Krankheit, deren Anfänge schon in den fünfziger Jahren beginnen, schweigt sich Putliz wie gewöhnlich aus; er läßt ihn am 19. Januar 1865 rasch an heftigen „Asthma-Anfällen“ sterben, indem er „die Sorge um eine Frau und seine beiden Töchter gleichzeitig mit der Sorge um die Veröffentlichung seiner hinterlassenen Werke seinen besten Freunden als einziges Vermächtnis“ zurückläßt. Nun, so gar schwer hatten die Freunde an dieser Sorge nicht zu tragen. Das Verlagsrecht sämtlicher Werke Proudhons ging nach wenigen Jahren an die Firma Lacroix u. Co. über, und der Preis, welcher dafür bezahlt wurde, war groß genug, um die Familie für alle Zukunft sicherzustellen.

Putliz schließt seinen zweiten Teil mit einer kurzen Kritik der „nachgelassenen Werke“ Proudhons und legt hierbei dieselbe Sorglosigkeit an den Tag, wie zuvor. So weiß er z. B. nicht, daß in der „Théorie de la propriété“ (die Theorie des Eigentums) die Analyse der in den früheren Werken Proudhons enthaltenen Kritiken des „Eigentums“ gar nicht von Proudhons eigener Hand herrührt, sondern von den Herausgebern verfaßt ist. Die so interessante „Bible annotée“ (Bibel mit Anmerkungen) und das für unsere ganze Zeitgeschichte wichtige „France et Rhin“ (Frankreich und der Rhein) werden, wie folgt, behandelt: „Proudhons „Randbemerkungen zur Bibel“ und seine Schrift „über das Verhältnis Frankreichs zum Rhein“ sind zwar schon erschienen, aber ich konnte sie mir trotz vieler Bemühungen nicht verschaffen.“ Diese „Bemühungen“ müssen überaus groß gewesen sein, denn beide Werke sind längst verbreitet und in jeder französischen Buchhandlung zu haben.

So komme ich denn zu dem unvermeidlichen Urteil, daß dieses „Leben“ Proudhons des Herrn zu Putliz nichts, aber auch gar nichts enthält, was den Mann wieder lebendig machen

und ihn so, wie er war, vor unser geistiges Auge hinstellen könnte. Mit eigentlichen Quellenstudien hat sich Putkiz offenbar gar nicht befaßt; er stand dem Stoffe, den er behandeln wollte, vollständig fremd gegenüber. Ein oberflächliches Durchblättern von Sainte-Beuves Biographie Proudhons, ein noch oberflächlicheres Durchblättern von Proudhons eigenen Werken, eine totale Unbekanntschaft mit Proudhons „Korrespondenz“ und eine beinahe ebenso gründliche Unwissenheit mit allem, was in Frankreich und Deutschland über Proudhon geschrieben worden ist, das sind die Fäden, aus denen Putkiz dieses „Leben“ Proudhons gewoben hat.

*
*
*

Wer an das „Leben“ Proudhons mit so wenig Ernst und Aufmerksamkeit herantritt, wie zu Putkiz gethan, sollte der wohl im Stande sein, über die „positiven Ideen“ dieses merkwürdigen Mannes ein entscheidendes Urteil zu fällen? Die Leistung entspricht denn auch dieser Erwartung. Ich habe schon oben erwähnt, daß der Verfasser den einzig logischen Weg, aus einer fortschreitenden Analyse der Werke Proudhons dessen „positive Ideen“ herauszuschälen, unterlassen hat. Er beschenkt uns statt dessen im ersten Teil seiner Schrift mit einer Art Gesamtüberblick, der zugleich als Richtschnur für den zweiten Teil dienen soll und bringt es auf diese Weise glücklich fertig, aus einem Bilde ein Zerrbild, aus einem geistigen Porträt eine Karikatur zu machen, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann.

Jeder, der Proudhon aus eigener Lektüre kennt, kennt auch die fortschreitende, zu immer steigender Klarheit durchdringende Gedankenentwicklung, welche dieser Mann, wie alle bedeutenden Männer vor und nach ihm, durchzumachen hatte. Putkiz kennt diese Entwicklungsreihe nicht. Er tritt mit vorgefaßtem fertigen Urteil an seine Aufgabe heran, klaubt aus sämtlichen Werken, die er angeblättert, heraus, was ihm für seine Zwecke passend dünkt, und überläßt es dem Leser, zu erraten, ob er den werdenden oder den fertigen Mann vor sich hat. Die „positiven Ideen“ Proudhons sind für ihn ein ein für allemal

fertiges Etwas, mag nun das Haupt, dem sie entspringen, das des Jünglings oder das des Mannes gewesen sein. Von Durch-
 arbeitung und Entwicklung, kurz von Werden und Wachsen keine
 Spur, statt dessen ein chaotischer Wirrwarr von Citaten, die uns,
 weil sie aus dem Zusammenhang gerissen sind, alles, nur keine
 Klarheit bringen. Wenn man die trivialen Erörterungen, mit
 denen Putilig in der Regel seine angeblichen Beweisstücke aus-
 schmückt, beiseite legt, so ergiebt sich als Quintessenz seiner
 „positiven Ideen“ über Proudhon folgendes: Proudhon
 war ein sittlich reiner, geistvoller Mensch, der, trotzdem er alles
 Absolute haßte, doch die Freiheit, die Gleichheit und die Gerechtig-
 keit als absolute herrschende Mächte anerkennt, der in der Er-
 richtung einer sogenannten Tauschbank das Universalheilmittel
 für die Lösung der sozialen Frage sah und der — last not
 least — kein Atheist und ein Gegner des Allgemeinen
 Wahlrechts gewesen ist.

Da ich vielleicht später zeigen werde, was für eine Rolle
 „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Gerechtigkeit“ bei Proudhon
 spielen, so bescheide ich mich hier mit der Hervorhebung der drei
 letzterwähnten Punkte. Was zunächst die Tauschbank betrifft,
 so beweist nichts so sehr den Leichtsinns des Verfassers, als wenn
 er in ihr die Panacee Proudhons für alle sozialen Schäden
 verkündet. Putilig, der Proudhons Werke kennen will, mußte
 wissen, daß diese Tauschbank nur ein einziges Mal und unter
 ganz bestimmten historischen Verhältnissen die erste Rolle bei ihm
 gespielt hat; er mußte wissen, daß gerade in der Lebensperiode
 Proudhons, welcher wir seine tiefsten und unjüngendsten Werke
 verdanken, von der Tauschbank so gut, wie nicht mehr die Rede
 ist; er mußte endlich wissen, daß die Verwirklichungsarbeit Proud-
 hons schrittweise immer tiefere und breitere Bahnen einschlug.
 Damit ist durchaus nicht gesagt, daß Proudhon seinen Vor-
 schlag in der Revolutionszeit späterhin als Irrtum erkannt habe,
 er nimmt im Gegenteil noch in der „Justice“ die volle Ver-
 antwortlichkeit auf sich und das mit vollem Recht. Denn, mag
 man über die Organisation der Tauschbank denken, wie man
 will, das Eine ist unbestreitbar, daß ihr der durchaus richtige

Gedanke zu Grunde liegt, daß die Ordnung der Zirkulation der brennendste Punkt in der ganzen sozialen Frage ist, und daß die soziale Arbeit eines Volkes nur vom Volke selbst in die Hand genommen, niemals aber vom Regierungstische aus dekretiert werden kann.

Proudhon war kein Atheist, versichert uns zu Putlik, leider, ohne uns zu sagen, was er denn eigentlich gewesen sei. Denn die Phrase: „Im Humanismus wurzelte die Religion Proudhons,“ weicht der Antwort bloß aus und der gebildete Leser möchte ganz bestimmt wissen, was für eine Stellung Proudhon überhaupt der Religion und den religiösen Dogmen gegenüber eingenommen hat. „Er,“ sagt zu Putlik, „der sein Leben lang der entschiedenste Feind jeder Kirche, jeder positiven Religion war, war doch kein Atheist, sondern erklärte den Atheismus noch für unlogischer als den Glauben“ und citiert als Beweis hierfür die Einleitung zu den „Confessions“, wo die bezeichnete Stelle folgendermaßen lautet: „Es ist evident, daß der Atheismus noch weniger logisch ist, als der Glaube. Da die ursprüngliche, unleugbare Thatsache des spontanen Glauben an das Höchste noch immer fortbesteht und sich das Problem, welches aus dieser Thatsache folgert, unabwendbar aufwirft, konnte der Atheismus nicht als Lösung acceptiert werden. Weit entfernt, von der Kraft des Geistes zu zeugen, bewies er vielmehr seine Verzweiflung. Es geht dem Atheismus daher, wie dem Selbstmord: nur eine sehr kleine Zahl huldigt ihm. Das Volk hat ihn immer verabscheut.“ Herr zu Putlik verschmäht es, noch einige Zeilen weiter zu lesen, wo die positive Auflösung des Rätsels der Religion gegeben ist; er verschmäht es, den ersten Band der „Justice“ in die Hand zu nehmen, der die Gesamtstellung Proudhons der Religion gegenüber aufs schärfste zeichnet; er weiß es ebensowenig, daß sich Proudhon bereits in seinen früheren Schriften, z. B. in den „Contradictions“ und in der „Création de l'ordre“ in definitivster Weise über seine religiösen Grundanschauungen geäußert hat. Er ist so entzückt von diesem Worte gegen den Atheismus, daß ihm buchstäblich Hören und Sehen vergeht. Nun, was ist denn Proudhon aber, wenn er

kein Atheist ist? Vielleicht Theist oder Pantheist? Herr zu Putlik weiß es nicht, selbst wenn man ihn auf die Folter spannte. Und doch, wie so einfach ist die Antwort! Ich will es unausgeführt lassen, daß sich Proudhon an mehrfachen Stellen seiner Werke einen Antitheisten genannt hat, sondern die Frage kurz und einfach beantworten. Für Proudhon hat der Atheismus ganz genau, wie bei seinem Geistesverwandten, Ludwig Feuerbach, nur historische Bedeutung; er verliert seinen Sinn von dem Augenblicke an, wo das Rätsel der Religion endgültig gelöst ist, wo wir wissen, daß der Gott, den der Religiöse außer sich setzt, vielmehr in uns ist, wo, wie Proudhon schon in den „Contradictions“ sagt: „il n'y a pas d'autre Dieu que toi.“ Der Atheismus genügt ihm nicht, er will das Rätsel der Religion gelöst haben und, nachdem er es gelöst, wirft er den „Atheismus“ hinter sich. Was sollen also solche Aeußerungen, wie sie zu Putlik thut, Proudhon sei „kein Atheist“ gewesen? Sie beweisen fürs erste die eigene Unfähigkeit des Verfassers, in der religiösen Frage ein fundamentales, freies Wort auszusprechen, weil ihm der thatsächliche Gedankeninhalt entgeht; sie führen zweitens jeden Leser, der in solchen Fragen nicht bewandert ist, irre; sie erwecken drittens in demjenigen, welcher diese Fragen von Grund aus kennt, die irrige Ansicht, Proudhon sei so eine Art religiöser Idealist, womöglich mit etwas pantheistischer Färbung gewesen. Proudhon war also Atheist, er war es vom Wirbel bis zur Zehe, aber er war nicht bloß Atheist, er schritt eine Stufe weiter bis zum modernen Gedanken, der den Theismus endgültig überwindet, nachdem er ihn in seiner historischen Entwicklung begriffen hat. Und wenn wir heute wissen, daß der wahre, der wirkliche Inhalt des Theismus kein über der Welt stehendes Etwas, sondern einzig und allein der Mensch ist, so haben wir nicht zu vergessen, daß Proudhon unter den Kämpfern für diese Wahrheit keiner der Geringsten gewesen ist.

Die Enthüllungen des Herrn zu Putlik werden immer überraschender. Proudhon war auch ein Gegner des Allgemeinen Wahlrechts, belehrt er uns, gestützt auf ein sehr

treffendes Citat. In der „Solution du problème social“ schreibt Proudhon wie folgt: „Das Allgemeine Wahlrecht ist eine Art Atomismus, wodurch der Gesetzgeber, unfähig, das Volk in der Einheit seines Wesens sprechen zu lassen, die Bürger einladet, ihre Ansicht nach Köpfen, viritim, kund zu thun, genau so, wie der Epikuräer den Gedanken, den Willen, die Intelligenz aus einer Kombination von Atomen ableitet. Es ist der politische Atheismus in der schlimmsten Bedeutung des Wortes. Als ob aus der Addition irgend einer Quantität von Stimmen jemals ein allgemeiner Gedanke resultieren könnte!“ Und noch energischer heißt es einige Zeilen später: „Das sicherste Mittel, um ein Volk lügen zu lassen, ist die Einführung des Allgemeinen Wahlrechts. Die Abstimmung nach Köpfen in Bezug auf die Regierung und als Mittel, den nationalen Willen kundzuthun, ist genau dasselbe, was in der politischen Oekonomie eine neue Verteilung der Ländereien sein würde. Es ist das auf den Boden der Autorität übertragene Agrargesetz.“ Eine gleich schneidige Kritik findet sich im Leitartikel des „Représentant du Peuple“ vom 30. April 1848 mit der Aufschrift „Mystification du suffrage universel“ (Mystifikation des Allgemeinen Wahlrechts), der Herrn zu Puttky entgangen ist und mit den sehr bezeichnenden Sätzen beginnt: „Woher kommt es, daß diejenigen, welche vor drei Monaten so feurig nach dem Allgemeinen Wahlrecht riefen, heute nichts mehr davon wissen wollen? — — Und wie kommt es, daß diejenigen, welche vor drei Monaten nicht genug Verwünschungen für das Allgemeine Wahlrecht hatten, sich heute dasselbe zu nutze zu machen suchen?“ Es geht Herrn zu Puttky wieder wie beim Atheismus; er weiß nur, daß Proudhon „ein Gegner des Allgemeinen Wahlrechts“ gewesen ist, aber für was für ein Wahlrecht er war — und für eines muß er doch wohl gewesen sein — weiß er natürlich wieder nicht. Herr zu Puttky nennt das „die positiven Ideen“ Proudhons wiedergeben! Nun, die Antwort ist auch hier wieder sehr einfach: Proudhon war kein Gegner, wohl aber kein Dogmatiker des Allgemeinen Wahlrechts, d. h. er war sehr weit davon entfernt, in diesem Wahlmodus schlechtweg den Stein der Weisen zu sehen, der nun mit einemmal die

Nation aus den Irrwegen ihres sozialen und politischen Daseins herausführen könnte. Er sagte sich — und wie so recht haben ihm die Ereignisse nachher gegeben — daß eine Gesellschaft, wie das damalige Frankreich, die von tatsächlicher Abhängigkeit und Unfreiheit durchseucht war, wenn sie kopfweise nach ihrer Ansicht gefragt wird, unmöglich etwas anderes als „Unfreiheit“ antworten könne. Als noch die übrige Welt in Jubel und Wonne schwamm, sah er die sieben Millionen Stimmen, welche später Bonaparte erhielt, mit denen die französische Nation sich selber erwürgte. Und weil er das sah, weil er tiefer, als alle anderen Politiker der Zeit, die furchtbare Gefahr des Allgemeinen Wahlrechts gerade in revolutionären Zeiten erkannte, deshalb lehnte er sich mit aller Energie — nicht gegen die Einrichtung selber, aber gegen die unheilvollen Illusionen auf, welche über dasselbe in unklaren Köpfen und in der Menge gang und gäbe waren. Unser Verfasser hat von alldem keine Ahnung. Er ist mit sich und Proudhon zufrieden, wenn er ihn nur einen „Gegner des Allgemeinen Wahlrechts“ nennen kann. Die ganze Komik der Putzigen Leistungen tritt hier an den Tag. Im Jahr 1863 veröffentlichte nämlich Proudhon anlässlich der französischen Wahlen eine Schrift: „Les Démocrates assermentés et les réfractaires“ (Die vereidigten Demokraten und die Abtrünnigen), deren Titel Herrn Putzig offenbar nicht gefallen hat, denn er erwähnt sie nirgends und diese Schrift enthält nicht mehr und nicht weniger als eine vollkommene Theorie des Allgemeinen Wahlrechts, auf dessen Boden Proudhon selbstverständlich ganz und voll steht. Das Prinzip, die Formen, die Bedeutung, die Garantien u. s. w. derselben werden in ausführlicher, durchaus klarer Weise erörtert, ohne daß ich natürlich hier darauf eingehen kann. Auch in der „Capacité politique des classes ouvrières“ (Die politische Befähigung der arbeitenden Klassen) wird das Allgemeine Wahlrecht in einer Weise besprochen, daß über Proudhons Stellung zu ihm kein Zweifel aufkommen kann. Proudhon also, weit entfernt, ein Gegner des Allgemeinen Wahlrechts gewesen zu sein, war vielmehr der erste wahrhafte Theoretiker desselben. Er hat den dogmatischen

Nebel, der auf ihm lag und zum Theil noch heute auf ihm liegt, zerrissen und uns eine Perspektive desselben und seiner Wirkungen eröffnet, wie sie großartiger nicht gedacht werden kann.

Ich denke, meine Aufgabe ist mit den bisherigen kleinen Proben, die ver Hundertfach werden könnten, zu Ende. Dem Leser, selbst demjenigen, der Proudhon nicht kennt — und ihre Zahl wird die viel größere sein — ist jedenfalls so viel klar, daß dieser Mann und seine Werke für Herrn zu Putliß eine unbekannte Größe geblieben ist.

Herr zu Putliß hat sich, wie ich höre, an der Universität Berlin mit dieser seiner Schrift über Proudhon habilitiert und sein Buch ist von der Kritik — ich habe eine solche in einer sehr geachteten staatswirtschaftlichen Zeitschrift gelesen — mit Wohlwollen aufgenommen worden. Daß solches möglich, ist eben auch — ein Zeichen der Zeit!

P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben.

Von Dr. Karl Diehl.

Es sind mehr als neun Jahre her, daß ich an anderem Orte*) eine deutsche Schrift über Proudhon besprochen habe. Das Urteil, das ich zu fällen hatte, war ein sehr strenges. Der Verfasser**) hatte nicht nur den französischen Sozialphilosophen total verkannt, sondern er war auch mit gänzlich ungenügenden Vorarbeiten an seine Aufgabe herangetreten. Ich erinnere nur an einen Punkt: Putliz hatte in seiner Schrift bedauert, daß die Korrespondenz Proudhons noch nicht veröffentlicht worden sei, während dieselbe thatsächlich schon sechs Jahre zuvor in 14 stattlichen Bänden erschienen und in Frankreich in den weitesten Kreisen bekannt geworden war. Er hatte von der Existenz dieser wichtigsten Quelle keine Ahnung.

Seit dieser Zeit hat die deutsche Proudhon-Forschung vollständig geruht, bis im Jahre 1888 die erste kleine Abteilung eines Werkes von Dr. Karl Diehl unter dem Titel: „P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben“, in der Sammlung der „Halle'schen nationalökonomischen Abhandlungen“ erschien, welcher nunmehr vor kurzem die zweite größere Abteilung desselben Werkes***) gefolgt ist. Damit ist die Lehre Proudhons zum Abschluß gelangt. Eine in Aussicht gestellte dritte Abteilung, welche das ganze Werk schließen soll, wird sich mit dem Leben Proudhons beschäftigen.

*) „Frankf. Ztg.“ vom 13. Nov. 1881 (j. S. 145).

**) G. zu Putliz.

***) Jena. Verlag von Gustav Fischer 1890.

In wohlthuemendem Gegensatz zu der Oberflächlichkeit der Putlischen Ausführungen stellt sich das Diehl'sche Werk zunächst als einen ernsthaften und fleißigen Versuch dar, die Proudhon'schen Ideen für die deutsche Wissenschaft zugänglich zu machen. Der Verfasser hat offenbar keine Mühe gescheut, sein Ziel zu erreichen, und in seinen gründlichen Quellenforschungen manches wertvolle Material geliefert. Wenn er sein Ziel trotzdem nicht erreicht, sondern gleichfalls — kaum weniger als Putlig — verfehlt hat, so liegt das teilweise an Verhältnissen, denen sich niemand, der zum erstenmal an das Gesamtwerk Proudhon's herantritt, ganz entziehen kann. Ein Teil dieser Verhältnisse wird in dem Nachstehenden zur Erörterung gelangen.

Diehl beginnt sein Werk mit Proudhon's „Eigentumslehre“. „Die folgende Darlegung,“ dies sind seine ersten Worte, „der Eigentumslehre Proudhon's stützt sich fast ausschließlich auf dessen Werk: *Qu'est-ce-que la propriété? 1er mémoire. Recherches sur le principe du droit et du gouvernement.*“ Mit dieser Äußerung und der ihr entsprechenden Ausführung stellt sich der Verfasser sofort auf einen prinzipiell falschen Boden, der ihn ein für allemal gefangen hält und jeden Ausblick in die weitere Entwicklung der Dinge benimmt. Was würden wir von einem Werke über „die dramatischen Prinzipien Schillers“ denken, wenn es mit den Worten begänne: „Die folgende Darlegung der dramatischen Prinzipien Schillers stützt sich fast ausschließlich auf die Räuber.“ Was für Schiller recht ist, ist für Proudhon billig. Proudhon hat sein ganzes Leben der Erforschung dieser ungeheuren Frage vom Eigentum gewidmet und in einer ganzen Anzahl seiner Werke teils direkt, teils indirekt die eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt, und bis zur Stunde ist die zünftige Wissenschaft dabei stehen geblieben, die mehr oder weniger gründliche Kritik der ersten Schrift Proudhon's über das Eigentum als die „Proudhon'sche Eigentumslehre“ auszugeben. Nun ist es zweifellos richtig, daß in diesem ersten Werke des 31jährigen Schriftsetzers bereits der ganze zukünftige Proudhon steckt, genau wie in den „Räubern“ der ganze Schiller, aber nicht weniger richtig ist es, daß der geniale Erstlingswurf eines Denkers oder Dichters niemals zum

alleinigen Maßstab des Gesamtwerkes gemacht werden kann. Eine Folge dieser verkehrten Auffassung ist, daß von der ganzen Eigentumslehre Proudhons in weiteren Kreisen eigentlich nicht viel mehr bekannt ist, als jene mißtönende Formel: „La propriété c'est le vol“ (Eigentum ist Diebstahl), die in der gelehrten Uebersetzung Lassalles „Das Eigentum ist Fremdtum geworden“, bekanntlich viel weniger anstößig empfunden wird. „Lorsque je dis,“ sagt Proudhon in seinem Wahlprogramm vom Mai 1848, „la propriété c'est le vol, je ne pose pas un principe, je ne fais qu'exprimer une conclusion. Vous comprendrez tout-à-l'heure l'énorme différence“. (Wenn ich sage: „Eigentum ist Diebstahl“, so stelle ich nicht ein Prinzip auf, ich ziehe nur einen Schluß. Sie verstehen sofort den enormen Unterschied).

Der Erstlingschrift Proudhons und ihrer Kritik widmet nun Diehl volle 86 Seiten, und alles andere, was Proudhon noch über das „Eigentum“ geschrieben hat, handelt er in einem kurzen Anhang von 6 Seiten ab, den er als eine „Uebersicht über die späteren Auffassungen Proudhons vom Eigentum“ bezeichnet. Dieser Anhang ist nichts, als eine summarische Aufzählung der betreffenden Werke mit einigen unwichtigen Citaten, und in dieser Aufzählung fehlen merkwürdigerweise die zwei wichtigsten Werke, die „Idée générale“ und die „Justice“.

Diehl beweist damit, daß er voll und ganz auf dem Boden des vulgären Vorurteils steht, die Schrift Proudhons: „Qu'est-ce que la propriété“ enthalte die theoretischen Gesamtanschauungen des Denkers über das Eigentum. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Proudhon hat erstens eine Reihe von Werken geschrieben, die sich ausschließlich mit der Frage des Eigentums befassen. Er hat zweitens überhaupt auch sonst kein größeres Werk geschrieben, in welchem diese Frage nicht mehr oder weniger berührt ist. Seine „Eigentumslehre“ liegt also in der Gesamtheit aller dieser Werke. Diese Einseitigkeit Diehls ist um so unverständlicher, als er sowohl aus der „Korrespondenz“ Proudhons, wie aus der nachgelassenen Schrift „Théorie de la propriété“ wissen mußte, daß der Denker sich lange Zeit mit der Idee trug,

eine zusammenfassende erschöpfende „Theorie des Eigentums“ als besonderes Werk zu schreiben. In diesem besonderen Werke hätte der Standpunkt, den er in seiner ersten Jugendschrift einnimmt, ohne Zweifel einen höchst wichtigen und interessanten Stein des Fundamentes abgegeben, aber wo ist der Künstler, der aus einem einzelnen Stein des Fundamentes auf die Architektur eines ganzen Gebäudes schließen könnte? Viel richtiger hätte Diehl gehandelt, wenn er einmal auf einem einzelnen Werke Proudhons fußen wollte, sich einzig auf die Analyse der Bruchstücke der „Théorie de la propriété“ zu beschränken, denn in ihr sind wenigstens die Hauptgrundzüge der Anschauungen des Denkers gegeben.

Eine wahrhafte Darstellung der Proudhonschen Eigentumslehre hat also zur Voraussetzung eine genaue Analyse nicht nur sämtlicher besonderer Schriften über das Eigentum, sondern ebenso auch seiner gelegentlichen Entwicklungen über dasselbe in den andern Werken. Diese Analysen wären dann unter sich in Beziehung zu setzen, die Hauptpunkte der Entwicklung herauszuheben und zu vergleichen und schließlich alles auf seinen begrifflichen Wert zu untersuchen. Dann erst kann die Frage beantwortet werden, ob die Eigentumslehre Proudhons ein Sammelsurium mehr oder minder geistreicher, sich oft widersprechender Aperçus ist, wie Diehl und fast alle seine neueren deutschen Vorgänger meinen, oder nicht vielmehr — wie es in Wahrheit der Fall ist — ein einheitlicher, ebenso grandioser, als logischer Gedankenbau von strenger Folgerichtigkeit. Freilich, wenn man den Grundstein dieses Gebäudes: „La propriété c'est le vol“ (Eigentum ist Diebstahl) und den Schlußstein desselben: „La propriété c'est la liberté“ (Eigentum ist Freiheit) unvermittelt nebeneinander stellt, so liegt der Widerspruch auf platter Hand — für alle diejenigen, welche die antagonistische Natur der sozialen Kategorien nicht zu begreifen vermögen.

So viel von der formellen Seite der Frage; was ihre inhaltliche Seite angeht, so muß ich mich, wie sich von selbst versteht, auf einige kurze Andeutungen beschränken. Die erste Schrift Proudhons enthält natürlich keine „Theorie des Eigentums“. Sie ist nichts andres als ein cri de guerre des sozialen Be-

wußtfeins des Arbeiterstandes, eine überaus geistvolle Setzung des sozialen Problems, die erste wahrhaft wissenschaftliche Formulierung der sozialen Frage. Sogar Marx, der bekanntlich später an Voreingenommenheit und Mißverständnis gegenüber Proudhon Unglaubliches leistet, erkennt dies unumwunden an. Und auch Diehl giebt zu, daß sie in ihrem kritischen Teil unanfechtbar ist. In ihrem positiven, theoretischen Teile geht sie über flüchtige Andeutungen nicht hinaus. Das Verständnis der letzteren ist für den, der Proudhon gründlich kennt, nicht schwer, wie es einem wirklichen Kenner Schillers nicht schwer fällt, schon in den „Räubern“ die Spuren der künftigen Größe des Dichters zu erkennen. Wer aber bloß die „Räuber“ zum Gegenstand seines Studiums gemacht hat, der kann doch unmöglich die Großthaten des „Wallenstein“ oder des „Tell“ vorausbestimmen. Proudhon stellt, wie er oben selbst sagt, „kein Prinzip“ auf; er zieht einen „Schluß“, was das Eigentum unter den gegebenen Verhältnissen ist. Und unsere Kritiker verlangen von ihm die Antwort auf die Frage des Jahrhunderts: was das Eigentum wird und werden muß! Und weil er nicht im ersten Anlauf die Antwort giebt, so halten sie jede weitere Frage an ihn für unnötig. „J'ai écrit quelque part,“ sagt Proudhon später in der „Justice“, „tout le monde le sait: La propriété c'est le vol; et plus tard, je ne saurais dire où, car je ne me relis guère: Cette définition est mienne; je ne la céderais pas pour tous les millions de Rothschild.“ (Ich habe irgendwo, jedermann weiß es, geschrieben: „Eigentum ist Diebstahl“, und später, ich wüßte nicht wo, denn ich lese mich kaum wieder: „Diese Definition gehört mir, ich würde sie nicht für alle Millionen Rothschilds hergeben“). Und fährt dann weiterhin fort: „Ce que je cherchais, dès 1840, en définissant la propriété, ce que je veux aujourd'hui, ce n'est pas une destruction, je l'ai dit à satiété: c'eût été tomber avec Rousseau, Platon, Louis Blanc lui même et tous les adversaires de la propriété dans le communisme, contre lequel je proteste de toutes mes forces; ce que je demande pour la propriété est une justification; c'est qu'on en fasse la Balance“. (Was ich seit 1840

bei der Definierung des Eigentums suchte, was ich heute will, ist nicht eine Zerstörung — ich habe es zur Genüge gesagt — das hieße mit Rousseau, Platon, sogar Louis Blanc und allen Gegnern des Eigentums in den Kommunismus stürzen, gegen den ich mit allen Kräften protestiere; was ich für das Eigentum fordere, ist eine Rechtfertigung; man stelle sein Gleichgewicht her.)

Da nun Diehl das einheitliche Band der Proudhonischen Eigentumslehre dem Obigen zufolge entgehen muß, so erkennt er in ihr nur eine Reihe von „vagen Allgemeinheiten“. Leider läßt er sich mit dieser Entdeckung nicht genügen, sondern geht einen verhängnisvollen Schritt weiter, sichtlich bestrebt, doch wenigstens etwas Greifbares zu bieten. Proudhon, sagt er, tritt ein für den „Besitz (im Gegensatz zum Eigentum), für periodische Unterteilung“; er konstituiert für alle Menschen: „das Recht auf gleichen Anteil Land.“ Proudhon spricht sich nämlich in der „Théorie de la Propriété“ anerkennend über den „unveräußerlichen Besitz“ der slawischen Rasse, den sogenannten „Mir“ aus. „Cette forme de posséder,“ sagt er, „est un grand pas dans la civilisation“ (diese Form zu besitzen ist ein großer Schritt in der Zivilisation) und aus dieser rein historischen Äußerung zieht nun Diehl den Schluß, daß ihm irgend etwas derartiges vorschweben müsse. Damit stellt Diehl die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf. Das ist insbesondere auch deshalb sehr schlimm, weil Proudhon selbst unmittelbar nach der obigen Äußerung fortfährt: „Mais est-ce là (d. h. gerade der slawische Besitz) le dernier mot de la civilisation et du droit même? Je ne le pense pas; on peut concevoir quelque chose au de là; la souveraineté de l'homme n'est pas entièrement satisfaite, la liberté, la mobilité pas assez grandes.“ (Aber ist dies das letzte Wort der Zivilisation und des Rechtes selbst? Ich denke nicht, man kann etwas darüber hinausgehendes begreifen; der Souveränität des Menschen ist nicht ganz genügt, die Freiheit, die Beweglichkeit ist nicht hinreichend groß.)

Auch bezüglich der Wertlehre Proudhons stellt sich Diehl auf denselben falschen Boden, wie beim Eigentum. Er entnimmt

sie ausschließlich den „Contradictions économiques“, während ihre praktischen Konsequenzen in einer Reihe späterer Werke, insbesondere in der „Justice“, am klarsten entwickelt sind. Im übrigen erhebt Proudhon selbst gar nicht den Anspruch, die Lehre vom „Werte“ erschöpfend behandelt zu haben. „On comprend,“ jagt er in der „Idée générale“, „que je ne puis ici me livrer aux discussions de théorie et de pratique que soulève la valeur; question sans bornes, dans laquelle on pourrait faire entrer, et je n'exagère point, toute l'économie politique, toute la philosophie et toute l'histoire. Je réserve pour d'autres temps ces belles études.“ (Man versteht, daß ich mich hier nicht auf die theoretischen und praktischen Diskussionen einlassen kann, welche der Wert hervorruft; eine Frage ohne Grenzen, in welche man, ich übertreibe nicht, die ganze politische Oekonomie, die ganze Philosophie und die ganze Geschichte einbeziehen könnte. Ich behalte mir diese schönen Studien auf andere Zeiten vor.)

Die zweite Abteilung des Diehlschen Werkes steht entschieden höher, als die erste. Sie zeugt von einer breiteren Auffassung und tieferem Eingehen, wenn gleich die Resultate ebenso fruchtlos sind. Der Mangel eines leitenden Gedankens zeigt sich schon äußerlich in der Anordnung des Materials und inhaltlich in der unrichtigen Würdigung der Bedeutung der einzelnen Werke. Ja, die zwei bedeutendsten, geschlossensten und einheitlichsten Werke, welche Proudhon geschrieben hat, die „Justice“ und „La guerre et la paix“, sind überhaupt nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen; ebensowenig sind die „nachgelassenen Werke“, die in mehr als einer Hinsicht hochinteressant sind, auch nur eines Wortes gewürdigt. Einem Jugendwerke, der „Création de l'Ordre“, das von Proudhon selbst später als „livre manqué“ (verfehltes Buch) bezeichnet wurde, widmet Diehl eine breite Ausführung und die „Justice“, diese einheitliche und grandiose Leistung menschlicher Gedankenarbeit, läßt er auf der Seite liegen!

Auch diese zweite Abteilung zerfällt, wie die erste, in einen „darlegenden“ und einen „vergleichend kritischen“ Teil. Im ersteren versucht Diehl einen Ueberblick über das gesamte Schaffen

Proudhons zu geben. Wie lückenhaft und unvollständig, ja, verworren derselbe sein muß, ist nach dem Obengesagten klar. Die gelungenste Partie ist die Analyse der praktischen Reformvorschläge Proudhons während der Februarrevolution, insbesondere der Tausch- beziehungsweise Volksbank. Allein auch hier fehlt der Untergrund des Verständnisses — die Würdigung der damaligen Lage Frankreichs. Die „Volksbank“ gewinnt hierdurch den Charakter einer angeblichen ein für allemal gültigen Panacee der sozialen Uebel, ein Standpunkt, von dem Proudhon sehr weit entfernt war. Die letzte und wichtigste Periode im Leben Proudhons, die Zeit nach der Revolution bis zu seinem Tode (1865) wird so nebenfächlich als möglich behandelt. Statt jetzt endlich das Siegel zu lösen, schließt Diehl seinen darlegenden Teil. Er bricht da ab, wo er hätte anfangen sollen!

Daß bei solch ungenügenden Grundlagen auch der kritisch-vergleichende Teil dieser Abteilung nach jeder Richtung hin ungenügend ausfallen muß, liegt von vornherein auf der Hand. Da dem Verfasser jeder leitende Gedanke fehlt, so ist die Möglichkeit, ein klares Bild der Proudhonischen Ideen in ihrem Zusammenhang zu entwerfen, ausgeschlossen und er muß zu dem Schluß kommen, daß ein solcher Zusammenhang überhaupt nicht existiert.

Es kann unmöglich meine Aufgabe sein, hier ins einzelne dieser Fülle von Material einzudringen. Ich beschränke mich deshalb darauf, noch kurz einen Punkt herauszuheben, der, typisch für alle anderen, zeigt, wie fruchtlos das Ringen Diehls ist, aus dem Zirkel seiner Voreingenommenheit herauszukommen. Ich wähle einen Punkt, der sogar eines gewissen aktuellen Interesses nicht entbehrt — die Stellung Proudhons zu „den Arbeiter-Associationen“.

Nachdem Diehl eine Reihe von Äußerungen citiert hat, aus denen deutlich hervorgeht, daß Proudhon dem Associationsgedanken skeptisch gegenübersteht (Diehl spricht sehr mit Unrecht von einer „schroff ablehnenden Haltung“), sieht er in der Thatfache, daß Proudhon die bestehenden Arbeiter-Associationen unter der Führung Louis Blancs für sein Volksbankprojekt zu gewinnen sucht, eine „große Inkonsequenz“. Diehl

wiederholt damit den gleichen Vorwurf, der Proudhon auch von den Blancschen Anhängern gemacht wurde. Dieser Vorwurf beweist deutlicher als vieles andere, daß Proudhon auch für Diehl eine „unbekannte Größe“ geblieben ist. Die Polemik Proudhons richtet sich nie gegen die Arbeiterassoziationen als solche, sondern gegen den gouvernemental- autoritären, sozusagen dogmatischen Charakter, welcher der „Assoziation“ von den Anhängern Louis Blancs zugeschrieben wurde. Für die unabhängige Arbeiterassoziation, als notwendiges Korrelat der Entwicklung der Großindustrie überhaupt, als Pfeiler der sozialen Ordnung und Träger des Emanzipationsgedankens des Volkes hat Proudhon stets volles Verständnis und volle Sympathie. Er sah gerade in der Gründung der Volksbank und der Ordnung der Zirkulation ein mächtiges Mittel, diese Assoziationen dem kommunistischen Dunstkreis zu entreißen und den Assoziationsgedanken überhaupt auf sein richtiges Maß zu reduzieren. Proudhon handelt dabei in voller Klarheit und Konsequenz seines Prinzips: daß man die Arbeit nicht organisieren, daß sie sich nur selbst organisieren könne. „On ne veut pas comprendre que travail est synonyme de liberté individuelle; que, sauf la justice de l'échange, la liberté du travail doit être absolue; que les gouvernements n'existent que pour protéger le travail libre, non pour le réglementer et le restreindre. Quand vous parlez d'organiser le travail, c'est comme si vous proposiez de crever les yeux à la liberté.“ (Man will nicht verstehen, daß Arbeit gleichbedeutend ist mit individueller Freiheit; daß vorbehaltlich der Gerechtigkeit des Tausches die Freiheit der Arbeit absolut sein muß; daß die Regierungen nur dazu da sind, die freie Arbeit zu schützen, nicht sie zu reglementieren und einzuschränken. Wenn Sie davon sprechen, die Arbeit zu organisieren, so ist das, als schlagen Sie vor, der Freiheit die Augen auszureißen.) So sucht Diehl einen Widerspruch da, wo weit und breit keiner zu finden ist. Dieses Beispiel ließe sich nach Belieben vervielfältigen.

Noch will ich, bevor ich schließe, das Gesamturteil Diehls über Proudhon hervorheben, weil es in seiner unbestimmten, schwankenden Fassung ein treues Spiegelbild des resultatlosen

Ringens giebt, mit dem sich der Verfasser um die Werke des Denkers bemüht hat. „In dem Ideengange dieses geistvollen Denkers,“ sagt er, „den wir bis jetzt verfolgt haben, finden sich so viele Schwankungen, oft ganz unvermittelte Meinungsänderungen, daß die eine Eigentümlichkeit Proudhons, seine widerspruchsvolle Natur in augenfälligster Weise hervortritt. Und wie wird dieser Eindruck noch verstärkt, wenn man erst die ganze Fülle seiner fast alle Gebiete menschlichen Wissens umspannenden litterarischen Thätigkeit überblickt!“ Einige Seiten später kommt Diehl der Wahrheit schon näher. „Nur der oberflächlichen Betrachtung,“ sagt er hier, „erscheint Proudhon, als der unklare, unstete Geist, wie er so oft dargestellt wird: ein tieferes Eindringen in seine gesamten Werke läßt seine vielen Widersprüche erklären aus der eigentümlichen Idee des Fortschritts und der Bewegung, von der der Autor beherrscht war.“ Diese letzten Worte zeigen deutlich, daß Diehl bereits bis an die Schwelle der Erkenntnis des Denkers vorgedrungen ist. Daß er dieselbe nicht überschritten hat, daran trägt ohne Zweifel die falsche Methode Schuld, die er, wie ich im Bisherigen gezeigt habe, eingeschlagen hat!

Wie schwer wird es heutzutage unseren jüngeren Gelehrten, gerade den Punkt zu erfassen, der einzig und allein einem Denker seine Bedeutung geben kann — die Einheit des Gedankens, das Ganze der Entwicklung, die Folgerichtigkeit der Grundanschauung! Daß dies gerade bei Proudhon, zumal bei Nicht-Franzosen, keine besonderen Schwierigkeiten hat, soll nicht bestritten werden. Ich kenne aus den letzten dreißig Jahren nur eine deutsche Schrift, in welcher diese „Einheit des Gedankens“ in Proudhon klar erfaßt und lichtvoll dargestellt ist; es ist der Aufsatz Ludwig Pfau's „Proudhon und die Franzosen“ im sechsten Band seiner gesammelten Werke. Aber Pfau behandelt fast nur den Philosophen und Politiker, weniger den sozialen Denker. Die Persönlichkeit Proudhons in ihrer geistigen und sittlichen Einheit ist nirgends schöner und treffender geschildert, als in der Schrift *Sainte-Beuve's*.*) Leider ist sie unvollendet geblieben.

*) j. S. 150.

Das Diehlsche Werk ist nicht umsonst geschrieben. Der Verfasser hat das unbestreitbare Verdienst, den ersten umfassenden und ernsthaften Versuch gemacht zu haben, den Gedankeninhalt der Werke dieses hervorragenden Denkers der deutschen Sozialwissenschaft zugänglich zu machen. Wenn er über das Stadium der Annäherung nicht hinausgekommen ist, so ist das einem „Jünger“ dieser Wissenschaft nicht zu verargen. Ein erster Schritt ist geschehen; andere werden folgen.



Ladies of the
the of 1770

E
672707

Huber - Ideen - ...

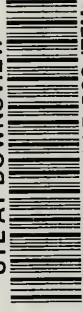
HB Mülberger, Arthur
105 Studien über Proudhon
P8M84

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

sg

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 02 14 14 006 2